

Ulrich Menzel

Die mindestens zwei Gesichter des Wilhelm G. Grewe im historisch-politischen und akademischen Kontext

Kommentierte Chronik des akademischen, beruflichen und politischen Werdegangs mit Schwerpunkt bis 1949 unter besonderer Berücksichtigung der „Epochen der Völkerrechtsgeschichte“

Vorbemerkung: Die Selbstangaben Grewes nach 1945 in seinen Entnazifizierungsverfahren und autobiographischen Schriften sind mit Vorsicht zu genießen, da sie dazu dienen, die Biographie vor 1945 zu schönen und unliebsame Aspekte zu vertuschen. Vielfach lassen sich diese Selbstangaben durch andere Quellen nicht bestätigen bzw. stehen dazu in Widerspruch (so auch die Erkenntnis von Lambertz-Pollan 2016). Nach Möglichkeit wurde in der Chronik auf andere Quellen, das Personenlexikon zum Dritten Reich und die Sekundärliteratur zurückgegriffen. Auch zwischen diesen Vorlagen gibt es zahlreiche Widersprüche, die nicht immer auszuräumen waren. Die Vorgabe, daß eine Angabe nur als „wahr“ zu betrachten ist, wenn man mindestens zwei voneinander unabhängige Quellen heranziehen kann, ließ sich kaum erfüllen. Im Zweifelsfall wurde die plausiblere Angabe verwendet.

1. Chronik

16.10.1911: Geburt Grewes als Sohn des Kaufmanns Wilhelm Grewe (1876-1965) und Alwine Grewe, geb. Schultz (1872-1966) in Hamburg. Bekenntnis evangelisch.

24.10.1920: Gründung der Deutschen Hochschule für Politik (DHfP) in Berlin, untergebracht in der ehemaligen Schinkelschen Bauakademie. Gründungsdirektor ist Ernst Jäckh.

31.1.1923: Gründung des Instituts für Auswärtige Politik (IAP) in Hamburg durch die Hamburger Bürgerschaft, ehrenamtliche Leitung Albrecht Mendelssohn Bartholdy, seit dem 1.8.1920 Professor für „Auslandsrecht und Zivilrecht“ an der Hamburger Universität.

1924: Grewe erleidet eine Entzündung des Hüftgelenks, die zur Lähmung des rechten Beines führt. Hier liegt der Grund für die spätere Ausmusterung bei der Wehrmacht.

1925: Ernst Forsthoff, der spätere Doktorvater von Grewe, promoviert bei Carl Schmitt (Mehring 2009, S. 177).

1928-1930: Grewe ist Mitglied des NS-Schülerbundes in Eppendorf (Lambertz-Pollan 2016, S. 57).

1928: Grewe erwirbt die gerade erschienene „Verfassungslehre“ von Carl Schmitt (Schmitt 1928; 11. Aufl. 2017) und ist von der Lektüre so beeindruckt, daß er beschließt, Jura zu studieren (Grewe 1979, S. 180).

1930: Grewe gründet im Umfeld der Gebrüder Günther noch als Schüler die bündische Zeitschrift „Die junge Mannschaft. Blätter der deutschen Wehrjugend“ (späterer Untertitel „Politische Monatsschrift der deutschen Jugend“) und übernimmt deren Schriftleitung. Nur zwei Jahrgänge erscheinen (Meinel 2011, S. 50). Außerdem verfaßt er regelmäßig Beiträge für „Die Kommenden“, eine Zeitschrift der bündischen Jugend, die von 1926-1933 erschienen ist. Die bündische Jugend lehnte die Weimarer Republik ab und hoffte auf eine konservative Revolution.

4.9.1930: Grewe macht Abitur an der Oberrealschule Eppendorf (Dozentenbundeskarte).

1.10.1930 – Dezember 1934: Grewe studiert Rechtswissenschaft, Geschichte und Soziologie in Hamburg, Berlin, Freiburg und Frankfurt.

WS 1930/31: Friedrich Berber wird Dozent an der DHfP.

1931: Schmitt führt eine Liste von 98 Adressen, an die er Frei- und Besprechungsexemplare verschickt, darunter auch an Grewes „Die junge Mannschaft“ (Mehring 2009, S. 273). Grewe rezensiert Schmitts „Der Begriff des Politischen“ in: Die junge Mannschaft 6.1931, S. 2-6. Bei der Rezension handelt es sich um den ersten indirekten Kontakt zwischen Grewe und Schmitt.

Schmitt veröffentlicht den parlamentarismuskritischen Aufsatz „Die Wendung zum totalen Staat“, in dem er eine Präsidialdiktatur befürwortet. Der Aufsatz beeinflusst Forsthoff.

WS 1931/32: Grewe studiert in Berlin und bewegt sich in „Zirkeln“, zu denen Ernst Jünger, Ernst Niekisch und Hans Zehrer gehören (eigene Angabe). Er war Mitglied eines Komitees zur Wiederwahl von Hindenburg als Reichspräsident (Grewe 1992, S. 26). Er sitzt in Seminaren von Schmitt und Smend (Grewe 1992, S. 26). Letztere Angabe ist unglaubwürdig, da Schmitt erst 1933 nach Berlin berufen worden ist.

1932-1936: Grewe publiziert (wie Schmitt) regelmäßig in der völkisch-konservativen von Erich Stapel und Albrecht Erich Günther herausgegebenen, in Hamburg erscheinenden und dem „Hamburger Zirkel“ zuzuordnenden Halb- bzw. Monatsschrift „Deutsches Volkstum“. Die Zeitschrift stellt 1938 ihr Erscheinen ein.

1932: Berber gründet eine Forschungsabteilung an der DHfP.

Albrecht Erich Günther veröffentlicht als Herausgeber den Sammelband „Was wir vom Nationalsozialismus erwarten“, in dem 20 Vertreter der Konservative Revolution ihre Antworten geben. Zu den Beitragenden gehörten Grewe und Forsthoff (unter dem Pseudonym Dr. Friedrich Grüter). Die Idee dieser Leute war, den Nationalsozialismus in ihrem Sinne zu beeinflussen (Meinel 2011, S. 48f).

16.5.1932: Grewe hält als Student den Vortrag „Der nationale Sozialismus in bündischer Auffassung“, der in „Die Kommenden“ veröffentlicht wird.

Juni 1932: In dem Artikel „Deutschlands politische Form“ stellt Grewe in Anlehnung an Schmitt die These auf, daß das Subjekt der verfassungsgebenden Gewalt nicht das Volk, sondern die Gemeinschaft der Waffenfähigen und Wehrwilligen ist. Demnach gehörte Grewe als später für untauglich Ausgemusterter nicht dazu! Der Artikel ist ein Beleg, da Grewe sehr früh durch das Denken Schmitts beeinflusst wurde.

„Reichstheologische Tagung“ mit jungkonservativen Schülern Schmitts, u.a. Huber Forsthoff und Grewe in Jena-Lobeda (Mehring 2009, S. 285). Hier könnte es zum ersten persönlichen Kontakt zwischen Schmitt und Grewe gekommen sein.

20.7.1932: Mit dem „Preußenschlag“ der Regierung Papen wird die Geschäftsführende Preußische Regierung aus SPD, Zentrum und DDP abgesetzt.

10. – 17.10.1932: Prozeß „Preußen contra Reich“ vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig. Schmitt fungiert als Anwalt des Reichs und legitimiert den Preußenschlag. Seitdem wird Schmitt Kronjurist des Präsidialsystems (Mehring 2009, S. 292).

1933: Schmitt wird Professor für Verfassungs- und Völkerrecht an der Berliner Universität (Asen 1955, S. 175).

1933-1934: Forsthoff wird Mitglied der HJ

30.1.1933: Hindenburg ernennt Hitler zum Reichskanzler.

23.3.1933: Hitler entwickelt in einer Reichstagsrede sein außenpolitisches Programm.

24.3.1933: Ermächtigungsgesetz macht Hitler de facto zum Alleinherrscher. Schmitt wechselt als „Märzgefallener“ zu den Nazis (Mehring 2008, S. 306). Schmitt legitimiert das Gesetz mit dem Aufsatz „Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ in: DJZ 1933, Sp. 455-458.

29.3.1933: DHfP wird dem Propagandaministerium unterstellt, aufgelöst und neugegründet. Ein kleiner Teil der Dozenten, so auch Berber, wird übernommen. Als Funktion der neuen Hochschule bestimmt das Propagandaministerium, sie solle „ein Mittelpunkt der inneren Werbung“ und „Aufklärungsarbeit“ werden und solle „der Verbreitung und Vertiefung politischer Wissens- und Willensbildung im Geiste des neuen Staates dienen“ (zitiert nach Haiger 1998, S. 96). Der PG Paul Meier-(Benneckenstein) wird neuer Leiter. Der PG Dietrich Klagges, ehemaliger Lehrerkollege von Meier in Benneckenstein (Harz), wird Leiter des Bereichs Wirtschafts- und Sozialpolitik. Linke und liberale Dozenten wie Hajo Holborn verlassen die DHfP und emigrieren ins Ausland. DHfP ist seitdem kaum in der Politikberatung tätig und auch keine Denkfabrik der deutschen Außenpolitik. Das Niveau ist niedrig (Haiger 1991, S. 120).

SS1933: Grewe immatrikuliert sich in Freiburg, da Forsthoff ihm dort eine Assistentenstelle angeboten hat. Tatsächlich geht Forsthoff aber im SS 1933 als Lehrstuhlvertreter nach Frankfurt, deren Juristische Fakultät radikal gesäubert wurde.

1.4.1933: Gründung des Außenpolitischen Amtes (APA) der NSDAP unter Leitung von Rosenberg. Rosenberg und Ribbentrop werden zu Rivalen in Fragen der NS-Außenpolitik.

7.4.1933: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums führt zur Entlassung jüdischer und linker Hochschullehrer. Erich Kaufmann verliert seine Professur an der Berliner Universität und emigriert 1937 in die Niederlande. Kaufmann wird mit Grewe Anfang der 1950er Jahre über dessen NS-Vergangenheit in Konflikt geraten.

27.4.1933: Schmitt wird mit Wirkung zum 1.5. PG mit der Nr. 2 098 860 (Mehring 2009, S. 309). Die Parallele zur opportunistischen Biographie von Grewe ist frappierend.

1.5.1933: Grewe tritt als Student im 5. Semester in Freiburg in die NSDAP (aus „Opportunismus“ – Spiegel 1959) unter der Mitgliedsnummer 3 125 858 ein (Mitgliedskarte der NSDAP) und bleibt PG bis Oktober 1943 nach eigener Angabe. Er wird Mitglied in HJ und NS-Studentenbund (bis 1934). Lambertz-Pollan (2016, S. 60f) vertritt die These, daß er PG geworden ist, um Assistent bei seinem Lehrer Forsthoff zu werden, der zuvor von einer jungkonservativen zu einer ns-Orientierung mit antisemitischen Zügen gewechselt ist, aber erst 1937 nach Lockerung der Aufnahmesperre PG geworden ist. Forsthoff akzeptiert allerdings Marianne Partsch (Grewes erste Frau) als Doktorandin, obwohl diese einen jüdischen Großvater hatte. Als völlig unglaubwürdiges Motiv für den Parteieintritt gibt Grewe 1947 in seinem Entnazifizierungsfragebogen an, um diese „von innen her zu zersetzen“ (Anlage). Tatsächlich dürfte er seit seiner Jugend ein Grenzgänger zwischen bündisch-nationalkonservativen und nationalsozialistischen Anschauungen gewesen sein.

Schmitt wird mit seinem Parteieintritt (am selben Tag wie Grewe) von Göring zum Preußischen Staatsrat berufen.

8.5.1933: Gründung der Abteilung für Deutsche im Ausland (Auslandsorganisation) der NSDAP unter Leitung von E.W. Bohle.

Juni 1933: Schmitt wird Mitglied im der von Hans Frank gegründeten Akademie für Deutsches Recht.

Ende Juli 1933: Liquidierung der alten DHfP. Von den 16 festangestellten Mitgliedern des Kollegs bleiben nur zwei im Amt – Berber und Max-Hildebert Boehm.

23.8.1933 bzw. 1.12.1933: Mendelssohn Bartholdy wird aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen und emigriert nach England.

Oktober 1933: Forsthoff erhält in Frankfurt, gefördert durch ein Gutachten von Schmitt, den Ruf auf den Lehrstuhl des entlassenen Herman Heller (Meinel 2011, S. 51f).

WS 1933/34: Berber wird Lehrstuhlvertreter in Hamburg als Voraussetzung für eine Berufung, die nicht realisiert wird, und die in Aussicht genommene Leitung des IAP als Nachfolger von Mendelssohn Bartholdy.

Grewe verläßt Freiburg und immatrikuliert sich in Frankfurt, um Assistent bei Forsthoff werden zu können.

14.10.1933: Deutschland tritt aus dem Völkerbund aus.

1.11.1933 – 28.2.1935: Grewe ist Hilfsassistent bei Forsthoff an der Universität Frankfurt (Dozentenbundskarte). Grewe war Forsthoffs erster Schüler (Meinel 2011, S. 9)

November 1933: Schmitt wird Präsident der „Vereinigung nationalsozialistischer Juristen“.

Winter 1933/34: Forsthoff wird SA-Anwärter. Nach dem „Röhm-Putsch“ sei er nach eigener Angabe im Entnazifizierungsverfahren wieder aus der SA ausgetreten (Meinel 2011, S. 71).

1934: Schmitt veröffentlicht „Nationalsozialismus und Völkerrecht“ als Heft 9 der Schriften der DHfP (Broschüre von 29 Seiten).

Ende Juli 1933: Forsthoff veröffentlicht „Der totale Staat“ in der Hanseatischen Verlagsanstalt von Wilhelm Stapel, Hamburg. Der „totale Staat“ ist die Bündelung der jungkonservativen Ideen, mit denen die Jungkonservativen den Nationalsozialismus in ihrem Sinne beeinflussen wollten (Meinel 2011, S. 87f) Im Sommer 1934 überarbeitet Forsthoff, den Text in Reaktion auf die NS-Kritik. Die Schrift ist durch Schmitt beeinflusst. Dennoch beginnt in diesem Jahr die Entfremdung zwischen Schmitt und Forsthoff. Meinel begründet die Entfremdung mit Schmitts Engagement für den Nationalsozialismus. Erst 1947 nähern sich die beiden wieder an (Meinel 2011, S. 44, 229).

Februar 1934: In dem Artikel „Generalklauseln und neues Recht“ preist Grewe die NS-Weltanschauung und propagiert in Anlehnung an Forsthoff den totalen Staat.

25.2.1934: Mendelssohn Bartholdy tritt als Leiter des IAP zurück, dem am 19.3.1934 stattgegeben wird.

20.4.1934: Ribbentrop wird Hitlers Beauftragter für Rüstungsfragen.

24.4.1934: Gründung des „Büro Ribbentrop“ (später „Dienststelle Ribbentrop“ - DR), finanziert durch die Reichskanzlei, Dienstsitz seit Sommer 1934 in der Wilhelmstraße 64 gegenüber dem Auswärtigen Amt. Die DR war nur Hitler unterstellt und lag in Konkurrenz zum AA und den einschlägigen Parteiinstitutionen wie dem APA und der Heß bzw. Bohle unterstellten Auslandsorganisation (AO) der NSDAP. Bis zur Ernennung Ribbentrops zum Außenminister hatte die DR nur 12 Mitarbeiter (Weber 1986, S. 277). Quelle für Weber ist der Mitarbeiter der DR, Fritz Hesse (Hesse 1953, S. 232). Die Behauptung von Weber, die von Fassbender übernommen wird, daß Grewe zu den Mitarbeitern der DR gehört haben soll, ist bei Hesse an der zitierten Stelle nicht belegt. In der Aufstellung des Personals der DR (Jacobsen 1968, S. 701-703) fehlt der Name Grewe. 1936 hatte die DR 117 Mitarbeiter, darunter etwa 50 wiss. Referenten, u.a. Berber und Haushofer, (ebd.).

30.6. – 2.7.1934: Im Zuge des sog. Röhm-Putsches werden inner- und außerparteiliche Gegner Hitlers (Strasser, Schleicher, Röhm u.a.) liquidiert.

11.7.1934: Adolf Rein wird Komm. Leiter des IAP, um das Vakuum zu überbrücken (Weber 1986)

Juli 1934: Umbenennung der „Europäischen Gespräche“ in „Hamburger Monatshefte für Auswärtige Politik“ (später nur noch Monatshefte für Auswärtige Politik) mit Erscheinen des ersten Hefts als Fortsetzung der „Europäische Gespräche“, deren letztes Heft im November 1933 erschienen ist. Redakteur ist Paul Marc. Die neue Zeitschrift dient als Austauschexemplar mit vielen ausländischen Institutionen, die den Kern der Institutsbibliothek ausmachen. Hier wird der Grundstock des Materials gesammelt, das Grewe später in Berlin für seine Berichte und Analysen nutzen sollte.

1.8.1934: Schmitt distanziert sich anlässlich des „Röhmputsches“ nicht von der NSDAP, sondern rechtfertigt die Mordaktion mit dem schamlosen Artikel „Der Führer schützt das Recht“ in der von ihm herausgegebenen Deutschen Juristen Zeitung (DJZ).

2.8.1934: Nach dem Tod Hindenburgs vereinigt Hitler die Ämter von Reichspräsident und Reichskanzler als „Führer und Reichskanzler“ in seiner Person.

WS 1934/35: Berber bekommt Lehrauftrag für Völkerrecht in Hamburg. Sein Ruf auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatslehre wird durch ein negatives Gutachten Schmitts verhindert, der den Lehrstuhl für seinen Schüler Forsthoff freihalten will (Gantzel-Kress 1991, S.925, Weber 1986, S. 254). Hier liegt womöglich die Wurzel des Umstands, daß Grewe später zwischen die Stühle seiner späteren Förderer Forsthoff und Berber geriet. Die Berufung Berbers auf den Lehrstuhl Nachfolge Lasser wird durch Intervention Ribbentrops verhindert. Stattdessen wird Berber ein Extraordinariat in Berlin zugesichert. Im Hintergrund ging es Ribbentrop darum, das IAP nach Berlin zu verlagern und Berber dort mit der Leitung zu betrauen. Berber sollte zum politischen Berater Ribbentrops in Berlin aufgebaut werden.

1.12.1934: Grewe legt 1. Juristisches Staatsexamen am Oberlandesgericht Frankfurt ab (Dozentenbundskarte).

1935 – 1943: Grewe ist Mitglied im NS-Juristenbund (ab 1936 NS-Rechtswahrerbund). Die Mitgliedschaft war eine Voraussetzung, um Gerichtsreferendar werden zu können (Lambertz-Pollan 2016, S, 63).

März 1935: Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland.

20.3.1935: Grewe wird zum Gerichtsreferendar ernannt (Dozentenbundskarte).

1935 – 1939: Franz Alfred Six ist Dozent an der Universität Königsberg und hauptamtlich Mitarbeiter des SD (Hachmeister 1998, S. 87).

1935: Forsthoff wird in Frankfurt vom o. zum a.o. Professor degradiert.

1.4.1935: Forsthoff wird auf Druck des Hochschulreferenten Rein nach einem positiven Gutachten seines Lehrers Schmitt auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatslehre (Nachfolge Perels) an der Universität Hamburg berufen und bekleidet den Lehrstuhl bis zum 13.3.1936 (Weber 1986; Meinel 2011, S. 54).

15.4.1935 – 31.3.1936: Grewe ist Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei Forsthoff am Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre an der Universität Hamburg (Dozentenbundskarte).

Mai 1935: Im Aufsatz „Militärindustrie“, erschienen in der Zeitschrift „Deutsches Volkstum“, befürwortet Grewe in Reaktion auf die Wiedereinführung der Wehrpflicht die deutsche Aufrüstung. Anlaß für den Beitrag ist die rüstungs- bzw. kriegsrelevante Gesetzgebung in den USA. Der Stil des Aufsatzes nimmt seine späteren Beiträge für die „Monatshefte“ vorweg.

1.5.1935: Six wird Leiter der Hauptabteilung Presse im SD, befaßt sich mit Gegnerforschung und wird enger Mitarbeiter von Heydrich. Der SD wird das intellektuelle

Zentrum der SS und rekrutiert junge Juristen, Soziologen und Philologen (Marzower 2009, S. 218). Grewe passt als typischer Vertreter der neuen Elite in diese Kategorie.

20.5.1935: Grewe wird in das Beamtenverhältnis berufen (Dozentenbundskarte).

21. 5.1935: Hitlers „Friedensrede“ im Reichstag, in der er die Öffentlichkeit über seine tatsächlichen außenpolitischen Absichten täuscht.

20.5.1935 – 24.7.1939: Grewe ist Gerichtsreferendar am Amtsgericht Pinneberg, bei der Staatsanwaltschaft Hamburg, der Staatsanwaltschaft Königsberg, beim Landgericht und Arbeitsgericht Königsberg und beim Kammergericht Berlin. Während seiner Referendarzeit ist er weiterhin Assistent bei Forsthoff.

1.6.1935: Ribbentrop wird Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reiches. Umbenennung der „Dienststelle Ribbentrop“ in „Amt für außenpolitische Sonderfragen im Stabe des Stellvertreters des Führers“. 1936 hat die Behörde über 150 Mitarbeiter (Jacobsen 1968, S. 265). Adressen: Wilhelmstraße 63/50 und Voßstraße 16.

18.6.1935: Deutsch-britisches Flottenabkommen, ausgehandelt von Ribbentrop, der dadurch in Hitlers Gunst steigt.

1.11.1935: Berber wird wegen nicht erfolgter Berufung in Hamburg durch Rein nur zum Stellv. Leiter des IAP ernannt. Berber pendelt seitdem zwischen Berlin und Hamburg (Weber 1986, S. 255).

9.11.1935: Dienstantritt Schmitts an der Berliner Universität (Mehring 2009, S. 332).

Ende 1935: Forsthoff wird nach einem Streit mit dem Gauführer und Präsidenten des Hanseatischen OLG Curt Rothenberger zwangsweise nach Königsberg versetzt als Nachfolger von Paul Ritterbusch (Meinel 2011, S. 226f).

1936: Seit Berber die Schriftleitung der Monatshefte von Marc übernimmt, wird deren Propagandaabsicht deutlicher. Hauptthemen sind GB und USA, seit Kriegsbeginn auch die „Neuordnung Europas“. (Weber 1986, S. 293). Rassistische oder antisemitische Tendenzen sind kaum erkennbar, aber in Grewes Broschüre „Zerstörer gegen Stützpunkte“ (Weber 1986, S. 294). Erst nach Stalingrad wird der Osten stärker thematisiert, was aber auch an mangelnden Kenntnissen osteuropäischer Sprachen der Mitarbeiter liegt. Deshalb werden vermehrt Beiträge von freien Mitarbeitern berücksichtigt. Grewe hat laut Berber seine Beiträge für die Monatshefte bis 1943 „völlig selbständig“ bearbeitet (Lambertz-Pollan 2016, S. 71).

Berber belebt die Forschungsabteilung der DHfP wieder.

DR hat ca.160 Mitarbeiter, einer davon ist Berber als „zugeteilter“. 1937 wird er nicht mehr in der Mitarbeiterliste geführt (Jacobsen 1968, S. 610).

Erscheinen der Dissertation von Six „Die politische Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht“, Promotion bei Arnold Bergstraesser in Heidelberg.

Habilitation von Six in Königsberg mit der Schrift Die Presse der nationalen Minderheiten im Reich“

Marianne Partsch, die spätere erste Frau von Grewe,

promoviert in Königsberg bei Forsthoff mit der Dissertation „Eigentum und Verfügungsbefugnis in der Rohstoffwirtschaft. Ein Beitrag zur Rechtstheorie der Planwirtschaft“ Berlin 1936. Partsch war in Königsberg Wiss. Hilfskraft bei Forsthoff (Meinel 2011, S. 206).

22.1.1936: Grewe wird zum Dr. jur. bei Forsthoff an der Universität Hamburg promoviert mit der Dissertation „Gnade und Recht“, Prädikat magna cum laude (Dozentenbundskarte), obwohl Forsthoff zu diesem Zeitpunkt schon in Königsberg ist. Die Arbeit ist Forsthoff gewidmet. Sie erscheint in der Hanseatischen Verlagsanstalt, dem Hausverlag der Schüler Schmitts.

7.3.1936: Deutsche Truppen besetzen das zuvor entmilitarisierte Rheinland.

März 1936: Grewe beendet seine Beiträge für die Zeitschrift „Deutsches Volkstum“. In dem Artikel „Hitlers Friedenspolitik und das Völkerrecht“ begrüßt er unter Bezug auf Schmitt den Austritt aus dem Völkerbund. Dabei bezieht er sich auf Hitlers „Friedensrede“ vom 21.5.1935, über dessen wahre Absichten auch er sich offenbar hat täuschen lassen.

1.4.1936 – 30.4.1937: Grewe folgt Forsthoff als Fakultätsassistent an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Königsberg und ist zugleich Dozent an der Ostpreußischen Verwaltungsakademie (Dozentenbundskarte). Denkbar ist, daß während Grewes Königsberger Zeit ein Kontakt zu Six entstanden ist, der bei seiner Berufung 1940 in die Auslandswissenschaftliche Fakultät der Berliner Universität durch deren Dekan Six relevant war. Auf jeden Fall gibt es Parallelen zwischen den Lebensläufen und Tätigkeiten an der Grenze von Wissenschaft, Politikberatung und Propaganda von Six (1909-1975) und Grewe. Forsthoff war als Dekan in Königsberg in die Habilitation für Zeitungswissenschaft von Six involviert (Hachmeister 1998, S. 91).

Sommer 1936: Geheime Hitler-Denkschrift zum Vierjahresplan, der die deutsche Wirtschaft in vier Jahren kriegsfähig machen soll.

August 1936: Ribbentrop wird als etatmäßiger Beamter auf eine Planstelle ins AA übernommen und Botschafter in London (bis zum 4.2.1938).

25.10.1936: Achsenpakt Deutschland – Italien

1.11.1936: Mussolini beschwört auf einer Rede in Mailand erstmals die „Achse“, um die in Zukunft Europa rotieren werde. (Hedinger 2021, S. 9, 183)

28.10.1936 – 26.1.1937: Eintrag in Grewes Mitgliedskartei der NSDAP über eine zurückgenommene Streichung der Mitgliedschaft. Der Grund ist unklar.

November 1936: Berber, Dozent an der DHfP und Generalsekretär von deren Forschungsabteilung, wird Stellvertreter von Rein im IAP. Faktisch war er bereits seit 1935 dessen Leiter.

25.11.1936: Antikomintern-Pakt zwischen Deutschland und Japan in Berlin geschlossen. Ribbentrop, obwohl noch nicht Außenminister, unterzeichnet für Deutschland. Den Mächten werden jeweils Großräume zugestanden. In einem geheimen Zusatzabkommen wird die gegenseitige wohlwollende Neutralität im Falle eines Konflikts mit der Sowjetunion vereinbart. Der Pakt war eine Reaktion des Kurswechsels der

Komintern auf ihrem 7. Weltkongress im Sommer 1935, auf dem als neues strategisches Hauptziel der Kampf gegen den Faschismus festgesetzt wurde. Ob es auch ein geheimes Militärbündnis gegeben hat, ist unklar, weil viele Dokumente zum Pakt auch in Tokyo vernichtet wurden (Hedinger 2021, S. 187ff). Hier könnte eine Erklärung liegen, warum Deutschland den USA nach dem japanischen Überfall auf Pearl Harbour den Krieg erklärt hat. Italien tritt erst ein Jahr später bei.

nach 1936: Die Rechtswissenschaft verliert den Einfluß auf den NS-Staat, seitdem sich die Hoffnung auf eine NS-Verfassung, einen Staatsrat (unter Mitgliedschaft Schmitts) und eine Reichsreform, die alle nicht im Interesse Hitlers sein konnten, verflüchtigt hat. Stattdessen flüchtet sie ins Reservat der Rechtsgeschichte (Mehring 2009, S. 380). Ähnlich verfährt auch Grewe.

1937: Forsthoff wird PG nach Lockerung der Aufnahmesperre unter der Mitgliedsnummer 3 125 858. Andere Angabe Nr. 5 228 370. Nach eigener Angabe im Entnazifizierungsverfahren sei der Parteieintritt auf Druck des Ostpreußischen Gauleiters Koch erfolgt (Meinel 2011, S. 71)

Januar 1937: Schmitt wird als Schützling Franks von Himmler, Reinhard Höhn und Stuckart kaltgestellt und verliert außer dem Titel Staatsrat seine Ämter.

30.1.1937: Satzung des Deutschen Instituts für Außenpolitische Forschung (DIAF) als privatrechtliche Stiftung im Dienst des AA.

Anfang Februar 1937: Entscheidung Ribbentrops, IAP als Teil einer Institutsneugründung nach Berlin zu verlagern, weil seine „Dienststelle“ zu klein war und er Zugriff auf Bibliothek und Archiv des IAP bekommen wollte (Weber 1986, S. 264).

13.3. bzw. 22.4.1937: Auf Betreiben Ribbentrops Verlagerung des Hamburger IAP nach Berlin und faktische Vereinigung mit dem ebenfalls auf Betreiben Ribbentrops auf dem Papier gegründeten DIAF als privatrechtliche Stiftung des Auswärtigen Amtes (AA). Die 5000 RM Stiftungskapital hat Ribbentrop nie eingezahlt (Weber 1991, S. 939). Das IAP behält seine rechtliche Selbständigkeit. Beide Institutionen, im Kern aus dem IAP bestehend, sollten unter der (kommissarischen) Leitung von Berber zu einer Art „Denkfabrik“ Ribbentrops bzw. einer Institution der Auslandspropaganda des AA werden. Berber wird zugleich auf Betreiben Ribbentrops auf eine a.o. Professur an der Universität Berlin berufen (Weber 1986, S. 258ff). Berber war nur Ribbentrop verantwortlich. Finanzierungszuschuß aus Reichsmitteln der DR, seit Kriegsbeginn völlig durch das AA (Weber 1986, S. 274). 1947 und nochmals 1992 wird sich Grewe von seinem Chef Berber distanzieren, der den NS-Staat gerechtfertigt habe, aber, obwohl enger Berater Ribbentrops, selber kaum Spuren hinterlassen hat und nach dem Krieg anders als Schmitt wieder im deutschen Wissenschaftsbetrieb Fuß fassen konnte. Im Kosmos von Grewe ist Schmitt 1992 immer noch ein Held, Berber eher ein Opportunist (Grewe 1992, S. 39: Grewe an Niedermeyer 1947).

1.4.1937: Förmliche Vereinigung von IAP und DIAF unter Leitung von Berber „in Stellvertretung Ribbentrops“ (Lambertz-Pollan 2016, S. 70) im Gebäude Tiergartenstraße 10. Später Umzug in eine Villa in der Ulmenstraße 5.

1.5.1937: Berber wird PG unter der Nummer 5 849 139 (Gantzel-Kress 1991).

1.5.1937: Grewe zieht um nach Berlin und wird während seines Referendariats beim Amtsgericht Berlin-Mitte (bis 31.3.1938) Referent am DIAF/IAP bis 31.3.1938 (Dozentenbundskarte). Seitdem Hinwendung zum Völkerrecht. Selber begründet er den Wechsel mit dem Interesse für Völkerrecht und den diesbezüglich besseren Arbeitsbedingungen in Berlin. Seitdem beginnt der Kontakt zu Berber, der sich u.a. in der Mitarbeit an einer von Berber veröffentlichten Dokumentensammlung „Das Diktat von Versailles“ äußert (Lambertz-Pollan 2016, S. 67f). Grewe bezeichnet das Verhältnis 1947 als „Arbeitsbeziehung“.

Selber bezeichnet er das Referendariat als Neben- und die Institutstätigkeit als Hauptberuf (Grewe 1979, S. 182). 1979 wertet er seinen Berlin-Aufenthalt bis Anfang 1945 als „die schlimmsten acht Jahre des Dritten Reiches“. (Grewe 1979, S. 178). 1992 behauptet er, auf das Völkerrecht ausgewichen zu sein, weil das Staatsrecht im Führerstaat, wo ein Führerbefehl Gesetzeskraft hatte, keine Rolle mehr spielte. Das Völkerrecht spielte solange noch eine Rolle, wie Hitler meinte, auf das Ausland Rücksicht nehmen zu müssen (Grewe 1992, S. 28).

1.6.1937: Grewe füllt den (erhaltenen) Fragebogen des NS-Dozentenbundes aus, der als Quelle seiner akademischen Laufbahn nützlich ist.

16.6.1937: Grewe bekommt erste (uneheliche) Tochter Isa Maria mit Marianne Partsch; seitdem leben Grewe und Partsch in Berlin zusammen.

Mai 1937 – April 1943: Seit dem Umzug nach Berlin ist Grewe regelmäßiger Autor der „Monatshefte für Auswärtige Politik“, später „Auswärtige Politik“ des IAP und damit Wiss. Mitarbeiter des AA (Spiegel 1959). Noch 1992 bezeichnet Grewe die Monatshefte als wissenschaftliche Zeitschrift (Grewe 1992). Aus seinen Beiträgen wird ersichtlich, daß er umfassenden Zugang zu ausländischen Publikationen (Regierungsdokumente, Zeitungen, Schriften von ausländischen Kollegen etc.) hatte. Damit dürfte er zu den wenigen Deutschen gehört haben, die angesichts der Zensur über umfassende Kenntnisse der weltpolitischen Ereignisse und ab 1939 auch der Kriegslage verfügt haben. Welche Auflage hat die Zeitschrift bzw. haben die anderen Organe, in denen Grewe später publiziert? Wer liest seine Beiträge? Hat er auch unveröffentlichte, womöglich ungeschminkte, Dossiers für die Entscheidungsträger im AA verfaßt? Sind diese womöglich Ribbentrop bzw. Hitler vorgelegt worden?

21.7.1937: Ribbentrop wird Botschafter in London, pendelt aber häufig nach Berlin.

Ende September 1937: DHfP wird in eine Reichsanstalt umgewandelt und in „Hochschule für Politik“ (HfP) umbenannt (Botsch 2006, S. 47).

6.11.1937: Italien tritt dem Antikomintern-Pakt bei, wurde aber über die geheimen Zusatzabkommen nicht informiert (Hedinger 2021, S. 212).

kurz nach 1937: Grewe behauptet, sich einem „Untergrundzirkel“ in Berlin angeschlossen zu haben, der über „Probleme des Naturrechts“ diskutiert habe, um die Grundlagen einer neuen Verfassungsordnung nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur zu erarbeiten. Von den 12 Mitgliedern des Zirkels wurden zwei im Zusammenhang mit dem Hitler-Attentat am 20. Juli 1944 hingerichtet. (Grewe 1979, S. 180). Damit wiederholt er 1979 die Aussage in seinem Entnazifizierungsfragebogen von 1947.

1938: Grewe ist mit unklarer Dauer Stipendiat der Carnegie-Stiftung und der Niederländischen Regierung an der Akademie für internationales Recht in Den Haag (Dozentenbundskarte). In seinem Entnazifizierungsfragebogen gibt er 1947 an, den Aufenthalt genutzt zu haben, um eine Emigration in die Niederlande zu sondieren. Aus „zeitlichen Gründen“ sei der Plan nicht realisiert worden.

4.2.1938: Hitler wird Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Kriegsministerium wird aufgelöst. Entlassung von Neuraths als Außenminister und Ersetzung durch Ribbentrop. Etwa 32 Prozent der Mitarbeiter der DR wechseln ins AA (Jacobsen 1968, S. 610). DR verliert ihre Bedeutung, während IAP/DIAF entsprechend als „Denkfabrik“ Ribbentrops aufgewertet werden.

20.2.1938: Die Hitler-Erklärung im Reichstag bezüglich eines „Schutzrechts“ für deutsche Volksgruppen fremder Staatsangehörigkeit wird von Schmitt als „echter völkerrechtlicher Grundsatz“ gewürdigt und als „deutsche Monroe-Doktrin“ gewertet. (Schmitt 1939, 1941, S. 46). Schmitt gilt sogar als Erfinder der deutschen Monroe-Doktrin (Hedinger 2021, S. 155). Grewe verwendet im April 1939 den Begriff der „Schutzfreundschaft“ in „Protektorat und Schutzfreundschaft“ in Anlehnung an Hitler und Schmitt.

12.3.1938 Einmarsch in Österreich und „Anschluß“ am 15.3.1938.

31.3.1938: Grewe beendet sein Referendariat.

1.4.1938 – 31.3.1940: Grewe ist Dozent (Lehrauftrag) an der vom Propagandaministerium gleichgeschaltetem DHfP für „Rechtsgrundlagen der Außenpolitik“ (Dozentenbundskarte). Aus der Vorlesungstätigkeit entsteht nach eigener Angabe Ende 1939 das Projekt zur Periodisierung des Völkerrechts als Grundlage der Habilitationsschrift „Epochen der modernen Völkerrechtsgeschichte“. Die Wahl der Thematik dürfte auch der Überlegung entsprungen sein, auf ein doppeltes Refugium (Völkerrecht und dessen Historisierung) auszuweichen, in dem Juristen während der NS-Zeit noch wissenschaftlich tätig sein konnten.

29.4.1938: Münchener Abkommen.

14.12.1938: Kompromiß zwischen Sicherheitsdienst (SD – Heydrich), der sich für die Auslandswissenschaften interessiert, daß der SS-Hauptsturmführer Franz Alfred Six die Leitung der künftigen Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität übernehmen soll (Botsch 2006, S. 60f; Hachmeister 1998).

27.12.1938: Grewe wird Mitglied im NS-Dozentenbund (Lambertz-Pollan 2016, S. 67). Warum wird er erst 1,5 Jahre nach Ausfüllen der Dozentenbundskarte Mitglied?

Ende 1938: Konoë proklamiert die „Neuordnung Ostasiens“ (Hedinger 2021)

1939: Berber wird von Ribbentrop zum Direktor von DIAF und IAP im Range eines „Gesandten“ bestellt. Berber wird Herausgeber der Publikationen (u.a. Monatshefte für Auswärtige Politik) beider Institute.

16.3.1939: Gründung des Protektorats Böhmen und Mähren, für das Grewe mit „Protektorat und Schutzfreundschaft“ eine juristische Legitimation liefert.

29.3. – 1.4.1939: Tagung der Reichsfachgruppe Hochschullehrer am Institut für Politik und Internationales Recht der Universität Kiel mit Referat von Schmitt (am 1.4.1939), das als Vorlage seines Manuskripts „Völkerrechtliche Großraumordnung“ dient (Schmitt 1941; Mehring 2009, S. 393f). Der Text läßt sich als „deutsche Monroe-Doktrin“ deuten, da in ihm die Nicht-Intervention raumfremder Mächte (USA, Großbritannien) in einem von einem Ordnungsprinzip beherrschten Großraum gefordert wird (Gruchmann 1962, S. 22). Schmitt avanciert dadurch zum Theoretiker der Großraumlehre. Grewe könnte zu den Teilnehmern der Tagung gehört haben und durch Schmitts Vortrag beeinflusst worden sein. Jedenfalls hat sich Grewe mit Schmitts Thematik befaßt und die deutsche Expansion in Europa mit völkerrechtlichen Kategorien legitimiert.

April 1939: In dem Aufsatz „Protektorat und Schutzfreundschaft“ für die Monatshefte für Auswärtige Politik rechtfertigt Grewe das Protektorat Böhmen und Mähren mit juristischen Kategorien.

April 1939: Zuständigkeit für die HfP wandert vom Propagandaministerium zum Reichserziehungsministerium (REM).

April 1939: Schmitt veröffentlicht „Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“ in der Reihe „Schriften des Instituts für Politik und Internationales Recht an der Universität Kiel“. Das Manuskript diente als Referat der Arbeitstagung des Instituts. Mit der Schrift sucht Schmitt in Anlehnung an die Monroe-Doktrin von 1823 der deutschen Zuständigkeit für Mitteleuropa (und der Expansion nach Osteuropa) eine rechtliche Legitimation zu geben. Der Text könnte die Vorlage/Anregung für Grewes Habilitationsschrift geliefert haben. Wird Schmitt in der Fassung der Epochen von 1945 einschlägig zitiert? Grewe lobt das Buch noch 1992 (Grewe 1992). Schmitt hat es den Titel „Kronjurist des NS-Staates“ eingebracht. Möglicherweise geht das verschollene Schlußkapitel der Urfassung der „Epochen“ von 1943 auf Schmitts „Großraumordnung“ zurück.

28.4.1939: In seiner Reichstagsrede als Antwort auf die Botschaft Roosevelts an Hitler und Mussolini, weitere Angriffskriege zu unterlassen, verkündet Hitler die deutsche Monroe-Doktrin (Gruchmann 1962, S. 11; Marzower 2009, S. 529f). Sie ist abgedruckt in den Monatsheften 1939, S. 465, und soll in Teilen von Berber formuliert worden sein (Weber 1986, S. 277). Hat Grewe mitgewirkt bzw. zitiert er Hitler im möglicherweise verschollenen Schlußkapitel der Urfassung der „Epochen“? Politisches Ziel war, die USA aus dem Eroberungskrieg in Europa herauszuhalten und den Isolationismus in den USA zu stärken.

Ende Juni 1939: REM entscheidet, die HfP in die geplante Auslandswissenschaftliche Fakultät (AWF) der Berliner Universität zu integrieren, u.a., um die mangelnden Ressourcen der AWF zu kompensieren. (Botsch 2006, S.- 65) So wandert das Gebäude der Bauakademie zur Universität.

24.7.1939: Grewe absolviert Zweites Juristisches Staatsexamen in Berlin, Prädikat gut; und scheidet aus dem Beamtenverhältnis aus (Dozentenbundskarte).

August 1939: Gründung der Informationsabteilung des AA. Diese soll Auslandspropaganda machen und über die Stimmung im Ausland berichten. Seitdem verändert sich auch der Charakter von DIAF/IAP vom Anspruch, ein Forschungsinstitut zu sein,

zur Propagandainstitution. Die „Deutsche Informationsstelle“ (DI), aus der DR hervorgegangen, wird unter Leitung von Berber Unterabteilung des DIAF (Weber 1986, S. 275).

Sommer 1939: Six wird im RSHA abgelöst, angeblich weil sich sein Verhältnis zu Heydrich verschlechtert hat, wird 1940 zur Waffen-SS abgestellt, steht aber immer noch zur Verfügung von Heydrich.

23.8.1939: Hitler-Stalin-Pakt in Moskau von Ribbentrop und Molotow unterzeichnet . Der Pakt steht in krassem Widerspruch zum Antikomintern-Pakt! Die Kooperation der „Achse“ war auf ihrem Tiefpunkt angelangt, auch Mussolini ist von Hitler getäuscht worden.

1.9.1939: Beginn des 2. Weltkriegs ohne Kriegserklärung. Seitdem personelle Aufstockung von DIAF/IAP, u.a. durch nach Deutschland zurückberufene Auslandskorrespondenten namhafter Tageszeitungen, um Propaganda für Hitlers Kriegs- und Außenpolitik zu betreiben. Innerhalb des DIAF wird eine „Informationsstelle“ für Auslandspropaganda gegründet. Deren nichtwissenschaftliche Aufgaben übernimmt eine „Informationsstelle II“ im AA. „Informationsstelle I“ wie DIAF waren aus der DR hervorgegangen und werden als „kriegswichtiger Betrieb“ eingestuft mit 50-60 Mitarbeitern. (Weber 1986, S. 277, Weber 1991, S. 940). Aufgabe war u.a., Material zur „Neuordnung Europas“ zu sammeln und bereitzustellen. Mitarbeiter der DI und von DIAF/IAP erhalten amtlichen Personalausweis des AA. Damit wird Grewe Mitarbeiter des AA. In dem Band „Das Amt und seine Vergangenheit“ (Conze u.a. 2010) wird Grewe kaum erwähnt.

Die AWF wird als Folge des Kriegsbeginns gegenüber der Planung nur in reduzierter Form realisiert.

1.8.1939 – 1.12.1941 Grewe wird mit Kriegsbeginn „im Kriegseinsatz“ Leiter des Völkerrechtsreferats der „Deutschen Informationsstelle I“ (Dozentenbundskarte; Lambert-Pollan 2016, S. 69). Damit befaßt er sich beruflich „im Kriegseinsatz“ mit der Vorbereitung der Neuordnung Europas.

13.9.1939: Rust ernennt Six zum Staatskommissar mit dem Auftrag zum Aufbau der AWF an der Berliner Universität. U.a. sollen SS-Mitglieder berücksichtigt werden. Bedenken bestehen gegen Berber, Haushofer u.a. Mitglieder der HfP. Six wollte bzw. sollte im Auftrag von Heydrich bzw. des SD einen wissenschaftlichen Nationalsozialismus für die Gegnerforschung im Ausland etablieren (Hachmeister 1998, S. 112). Das Projekt wurde von Heydrich forciert vor dem Hintergrund der deutschen Expansion in Österreich und der Tschechoslowakei sowie des Kriegsbeginns, stand aber in Konkurrenz zu anderen NS-Instanzen wie dem AA, dem REM und dem Propagandaministerium.

2.10.1939: Six wird mit der Verwaltung eines Lehrstuhls für Außenpolitik und Auslandskunde beauftragt (Hachmeister 1998, s. 127).

18.10.1939: Grewe wird wegen seines Hüftleidens bei der Wehrmacht ausgemustert.

November 1939: Wegen der Vergrößerung des Institutsverbunds Teilumzug in die Ulmenstraße 5. Tätigkeit bestand u.a. darin, Materialanforderung für Reden von Hitler, Ribbentrop u.a. zu bedienen. Ausländische Literatur, Zeitungen u.a. wurde über

die Auslandsvertretungen in neutralen Ländern (Bern, Stockholm, Lissabon, Istanbul) beschafft. Dieses Material diente auch Grewe für seine Aufsätze in den Monatsheften und Jahrbüchern. Hat auch Grewe Reden von Ribbentrop und Hitler vorbereitet oder gar formuliert?

5. bzw. 6.12.1939: Six legt Berufungsliste mit 48 Namen, darunter Berber und Grewe, für die Professuren der AWF vor, die ab 1.4.1940 besetzbar sind. Das Verhältnis zwischen Berber und Six ist durch laufende Querelen gekennzeichnet, möglicherweise als Ausdruck der Rivalität zwischen AA (Ribbentrop) und SD (Heydrich) (Botsch 2006, S. 68; Hachmeister 1998, S. 129). Six wollte sich bei der AWF am Council on Foreign Relations bzw. dem Chatham House orientieren. Aufgrund dieses Anspruchs war er an einer möglichst prominenten Berufungsliste interessiert und bereit, Personen wie Haushofer und Grewe trotz deren „jüdischer Versippung“ zu berufen und gegen Angriffe zu schützen.

Winter 1939/40: Grewe beginnt die Arbeit an der Habilitationsschrift, betreut von Forsthoff, evtl. animiert durch Schmitts „Völkerrechtliche Großraumordnung“. 1992 behauptet Grewe, zum zweiten Mal fachlich ausgewichen zu sein – diesmal auf die Geschichte des Völkerrechts, weil nach Kriegsbeginn Hitler keine außenpolitische Rücksichtnahme mehr nehmen mußte und insofern auch das Völkerrecht im Führerstaat ausgedient hatte (Grewe 1992, S. 29).

1940: Informationsabteilung wird Zentrum des Widerstands im AA (Conze u.a. S. 298).

5.1.1940: Offizielle Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät (AWF) und des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts (DAWI) der Berliner Universität durch Erlass des REM; Franz Alfred Six ist Dekan, Ordinarius und Institutsleiter, Dienstsitz von Fakultät und Institut sind die Bauakademie, Schinkelplatz 6 und Räume in der Zimmerstraße. Die Fakultät hat 38 Professoren, darunter 15 Ordinariate, 6 Dozenten, 41 Lehrbeauftragte ohne Lektoren) (Botsch 2006, S. 77). Six ist für die Berufungen verantwortlich und hat diverse Weggefährten aus früherer Zeit untergebracht (Hachmeister 1989, S. 99,104). Möglicherweise war der Faktor auch bei der Berufung von Grewe relevant, weil die beiden sich schon in Königsberg begegnet sind. Die Grundwissenschaften gliedern sich in 10 Abteilungen, u.a. „Rechtsgrundlagen der Außenpolitik“. Das Niveau der AWF ist höher als das der HfP. Das DAWI ist keine Forschungseinrichtung der Fakultät, sondern als eine Art Stabsstelle zuständig für die Planung, Finanzierung und Redaktion der Schriften der AWF (Haiger 1991, S. 122) und ist als „Kriegswichtig“ eingestuft. Six möchte mit dem DAWI eine bislang in Deutschland nicht vorhandene Institution schaffen, die sich am Royal Institute for International Affairs (London), dem Council on Foreign Relations (Washington), der École libre des sciences politiques (Paris) und dem Istituto per relazioni internazionali (Mailand) orientiert. Es verfolgt drei Aufgaben: Die Ausbildung von landes- und sprachkundigen Spezialisten, auslandswissenschaftliche Forschung und Publikationstätigkeit durch die Zeitschrift für Politik (1940-1945) u.a. Organe sowie Vortragsreihen und Ausländerkurse (Six 1941). Die Schriften werden an diverse Persönlichkeiten versandt. (Botsch 2006, S. 84f). Als reines NS-Produkt hat die AWF nur während des Krieges von 1940-1945 bestanden. AWF/DAWI sind konkurrierende Institutionen zu DIAF/IAP, Six der Konkurrent von Berber. Grewe ist künftig in beiden

Institutionen tätig. Grewe hat sich damit bis Kriegsende im Dunstkreis des engsten Beraters von Ribbentrop (Berber) wie im Dunstkreis eines Abgesandten von Heydrich (Six) bewegt und ist damit in die Nähe des inneren Machtzirkels der NSDAP gelangt. Evtl. hat er diesen Zirkel mit Dossiers, Vorlagen für Reden und Artikel bedient. Damit hatte er auch zwischen den unterschiedlichen europapolitischen Vorstellungen von AA und SS zu entsprechen. Seit etwa 1943 hat er sich offenbar von Berber abgewendet und stärker auf Six orientiert, was sich u.a. aus den Publikationsorten seiner Schriften ablesen läßt.

15.1.1940: Aufnahme von Forschung und Lehre der AWF.

Februar 1940: DI wird selbständige Einrichtung mit der Aufgabe, „Material zur Aufklärung des Auslands durch Wort, Schrift, Rundfunk, Film oder in sonstiger Weise zu erstellen und zu verbreiten“ (Weber 1986, S. 275).

6.3.1940: Mit Eingliederung der HfP in die AWF wird Grewe Lehrbeauftragter an der AWF, Abteilung „Rechtsgrundlagen der Außenpolitik“ (Dozentenbundskarte); Dienst-sitz Breite Str. 36 (Asen 1955, S. 62). Laut eigener Aussage hat Grewe einen „Lehr-auftrag für Völkerrecht“ angenommen, aber Wert daraufgelegt, sich trotz entspre-chenden Drucks nicht an der AWF habilitiert zu werden (Grewe an Niedermeyer vom 8.4.1947). Der Dozentenbund moniert Grewes fehlende wissenschaftliche Qualifika-tion (Eisfeld 1991, S. 149). Grewe nimmt Kontakt zu Albrecht Haushofer auf und ak-zeptiert nach eigener Angabe Harro Schulze-Boysen (Rote Kapelle) als Doktoranden (Grewe 1979, S. 183). Belegt ist, daß die AWF bis 1942 ein Ort des Widerstands (Rote Kapelle) war. Ein Bezug zu Grewe ist bei Botsch 2006 (S. 129-131) nicht be-legt. Grewe muß aber von den Aktivitäten der Roten Kapelle gewußt haben.

1.4.1940: Six wird o. Professor für Außenpolitik und Auslandskunde. Mit dem Essay „Reich und Westen“ (1940) beansprucht er, der intellektuelle Vertreter der neuen Ordnung in Europa zu sein (Hachmeister 1998, S. 139f). 1943 folgt noch der Titel „Das Reich und Europa“. Ist Grewe auch von Six in seinen Schriften beeinflusst wor-den?

Ribbentrop vertritt die deutsche Monroe-Doktrin gegenüber Unterstaatssekretär Sum-ner Wells in Berlin. Für das deutsche Interessengebiet in Osteuropa sei nur eine Ver-ständigung mit der Sowjetunion relevant (Gruchmann 1962, S.11).

April 1940: REM startet Projekt „Kriegseinsatz der Deutschen Geisteswissenschaft-ten“, koordiniert von Paul Ritterbusch (Fassbender 2002; Mehring 2009, S. 424).

24.4.1940: Grewe rezensiert in der Frankfurter Zeitung Schmitts Artikelsammlung „Positionen und Begriffe“ (Mehring 2009, S. 691).

Mai 1940: Grewe und v. Kempfski arbeiten bis Kriegsende im Völkerrechtsreferat von DIAF/IAP. (Weber 1986, S. 282)

Sommer 1940: Beginn der Diskussion über „neue Ordnung“ in Europa (Marzower 2009, S. 103).

September 1940: DI wird in zwei Abteilungen gegliedert. Informationsstelle I unter Leitung von Berber mit Zuständigkeit für die „wissenschaftliche“ Erstellung der

Propaganda, Informationsstelle II unter Leitung von Staatssekretär Luther im AA mit Zuständigkeit für die Verbreitung der Propaganda im Ausland (Weber 1986, S. 276).

27.9.1940: Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan im Empfangssaal der Neuen Reichskanzlei von Ribbentrop, Ciano und Botschafter Kurusu unterzeichnet mit dem Ziel der Schaffung einer „neuen Ordnung“ in Europa unter Führung Deutschlands und Italiens Ungarn (20.11.), Rumänien (23.11.) und Slowakei (24.11.) treten dem Pakt bei und akzeptieren die Zielsetzung. Ferner treten bei Mandschukuo, Spanien, Bulgarien, Kroatien. Foto auf dem Umschlag von Hedinger 2021.

29.9.1940: Schmitt veröffentlicht den Aufsatz „Die Raumrevolution. Durch den totalen Staat zum totalen Frieden“ in: Das Reich 1940, Nr. 19. Gegenwärtiger sei der Zeitpunkt, in dem die Entscheidung zwischen Großraumordnung und Universalismus fallen würde (Gruchmann 1962, S. 16f). Schmitt begründet eine völkerrechtliche Großraumtheorie im Ggs. zu einer biologischen (Blut) und geopolitischen (Boden).

Oktober 1940: Grewe veröffentlicht „Res publica christiana“ in der Europäischen Revue als Vorarbeit zur Habilitationsschrift.

30.11.1940: Nanking-Vertrag zwischen Japan und „Nanking-China“, dem Mandchukuo beitrifft, begründet neue Ordnung in Ostasien. Vertrag ist Pendant zum Dreimächtepakt von Berlin. Grewe kommentiert den Vertrag im Aufsatz „Japans Hegemonie in Ostasien und die japanische Völkerrechtspolitik“, erschienen Januar 1941. Grewe geht davon unter Bezug auf Schmitt (Raum und Großraum im Völkerrecht) aus, dass es keine Welthegeemonie geben wird, sondern Großräume mit darin führenden Mächten

1941: Plan, u.a. konzipiert von Schmitt, für eine Völkerrechtssektion des REM-Projekts „Wandel der Weltordnung“ mit vier Abteilungen: Völkerrechtliche Neubildungen im Kriege (1); Die Träger der Weltordnung (2), darunter Unterabteilung „Die Reiche unserer Zeit“ (GB, USA, Italien, Japan, Frankreich, Spanien, Deutschland); Verfassung und Völkerrecht in Wechselwirkung (3); Frieden – Krieg – Neutralität (4). Grewe sollte/wollte Beitrag zum Thema „Absolutismus und Völkerrecht“ liefern, der nicht ausgeführt wurde, aber Teil der „Epochen“ ist (Fassbender 2002, S. 499). Wegen dieser u.a. Aktivitäten wird Schmitt später der Vorwurf gemacht, Hitlers Großraumpolitik theoretisch untermauert zu haben. Demnach könnte auch Grewe dabei mitgewirkt haben.

1941: Sammelband „Das Reich und Europa“ (Hartung u.a. 1941), u.a. mit Beiträgen von Ritterbusch und Schmitt, erscheint bei Köhler & Amelang in Leipzig. Im selben Verlag soll 1943 bzw. 1945 die erste Fassung der „Epochen“ erscheinen. Evtl. hat Schmitt den Verlagskontakt für Grewe hergestellt.

18.2.1941: Lend-Lease Act (Leih- und Pachtgesetz) der USA, das die weitere Kriegsführung Großbritanniens möglich macht und den Übergang zum Kriegseintritt der USA markiert. Grewe reagiert darauf mit der Broschüre „Zerstörer gegen Stützpunkte“ (1942), ein weiterer Beleg, wie hellsehtig Grewe den hegemonialen Übergang von Großbritannien auf die USA vorhersieht.

11.3.1941: Grewe verfaßt Lebenslauf und wird Mitglied in der Reichsdozentenschaft (bis 1945)

13.3.1941: Grewes Habilitationsschrift („eine Hälfte der Epochen“ laut Grewe an Niedermeyer vom 8.4.1947) wird in Königsberg angenommen (Dozentenbundskarte). Die Habilitationsschrift wird 1943 Grundlage des Buchs „Epochen der Völkerrechtsgeschichte“. Daß Grewe sich in Königsberg und nicht in Berlin habilitiert hat, deutet darauf hin, daß er auf eine Berufung in Berlin spekulierte und dem Makel der Hausberufung vorbeugen wollte. Der Schritt ist ein Beleg, daß Grewe bei seiner Karriereplanung strategisch vorgegangen ist und als Dreißigjähriger mit den Usancen des akademischen Betriebs schon sehr vertraut war.

1.4./11.4.1941: Grewe, wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Wittelsbacherstr. 27, schließt mit dem Leipziger Verlag Koehler & Amelang einen Vertrag über die Veröffentlichung des Buchs „Epochen der Völkerrechtsgeschichte“. Als Startauflage sind laut Vertrag 1000 Exemplare vorgesehen (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Akte 22378 Koehler & Amelang, Leipzig, Nr. 119).

13.4.1941: Japanisch-sowjetischer Nichtangriffspakt in Moskau ohne deutsche Kenntnis vereinbart. Alle drei Deutschland- Japan – Sowjetunion – spielen untereinander mit verdeckten Karten.

2.5.1941: Vortrag Grewes zum Lend-Lease-Act vor dem Völkerrechtsausschuß der Akademie für deutsches Recht und der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht und Weltpolitik in Berlin. Grewe diagnostiziert darin den Wechsel der USA von der Neutralität zur Unterstützung GBs bzw. zum Kriegseintritt. Damit erweist er sich als hell-sichtiger Analytiker der Weltlage und des hegemonialen Übergangs in der Nachkriegszeit. Der Vortrag wird 1942 als Broschüre erscheinen. Seine Wirkung auf die NS-Führung dürfte er angesichts der deutschen Kriegserklärung gegenüber den USA nach Pearl Harbour verfehlt haben

Mai 1941 – Frühjahr 1945: Grewe wird Autor der „Zeitschrift für Politik“, hrsg. vom DAWI. Das DAWI beschäftigt sich in zahlreichen Schriften mit dem Thema neue Ordnung in Europa aus den konkurrierenden Perspektiven von Ribbentrop und der SS. Damit wird er parallel Autor in den wichtigsten von Berber und Six verantworteten Organen und zu einer zentralen Figur der deutschen weltpolitischen Analyse während des Zweiten Weltkriegs.

17.6.1941: Überreichung der „Festgabe für Heinrich Himmler“ zu dessen 40. Geburtstag, bestehend aus 5 Aufsätzen und auf Veranlassung von Heydrich entstanden. Darin grundlegend der Beitrag von Werner Best, „Grundfragen einer deutschen Großraum-Verwaltung“ als administratives Konzept des Nationalsozialismus für die deutsche Expansion nach Osten und die Verwaltung der dort geschaffenen neuen Gebiete wie z.B. des Generalgouvernements. In der Folge entstand ein grundsätzlicher Konflikt um die Ziele der deutschen Expansion zwischen Hitler, Himmler und Heydrich vs. Stuckart, Höhn und Best über die Frage Ausbeutung der unterworfenen Völker versus „Germanisierung“ des eroberten „Lebensraums“. Best wollte Akzeptanz für neue Ordnung in den besetzten Gebieten schaffen, Himmler und Heydrich deren Ausplünderung mit Gewalt durchsetzen. (Marzower 2009, S. 227). Dazu wurde die neue Zeitschrift „Reich – Volksordnung – Lebensraum. Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung“, hrsg. von Stuckart, Best, Klopfer, Lehman, Höhn gegründet, die von 1941-1943 erschienen ist. Grewe hat die Bände II – IV der Zeitschrift Ende 1943 in einer Sammelrezension „Europäische Politik und Verwaltung“

mit eher referierendem Tenor besprochen, aber die Wichtigkeit der Thematik betont. Ob Grewe die Kontroverse gekannt hat, ist denkbar. Möglicherweise war er deshalb im Tenor seiner Besprechung vorsichtig, auch wenn er im Sinne seiner „Epochen“ eher der Stuckert/Best/Höhn-Position zugeneigt haben dürfte. Im Grunde ging es um die Frage Herrschaft vs. Führung im Rahmen der neuen Ordnung und damit um einen Grundkonflikt unter NS-Intellektuellen. Der Konflikt zwischen Frank (und Zörner!), der die Linie von Best vertrat (Marzower 2009, S. 231) und Himmler über die Behandlung des Generalgouvernements war exemplarisch für diese Kontroverse.

22.6.1941: Nach Einmarsch in die Sowjetunion (Unternehmen Barbarossa) übernimmt Grewe in seinen Schriften die NS-Argumentation und gibt seine bis dato verfolgte vorsichtig distanzierte und historisch argumentierende Diktion auf. Erst seit diesem Datum werden in den einschlägigen NS-Kreisen (AA, AWF/DAWI, DIAF/IAP, SS etc.) ernsthafte Überlegungen zum Thema „Neuordnung“ Europas in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht und dem völkerrechtlichen Status der besetzten Länder in Bezug zum Großdeutschen Reich angestellt, zu denen auch Grewe Beiträge aus völkerrechtlicher Perspektive liefert. Den Höhepunkt dieser Überlegungen bilden angesichts des raschen deutschen Vormarschs in der Sowjetunion die Monate Juli-November 1941. Grewes erster diesbezüglicher Aufsatz „Die neue Kriegsphase“, erschienen im September-Heft der Monatshefte für Auswärtige Politik, trägt den Tenor „große weltgeschichtliche Mission“ (S. 749), „großer internationaler Auftrag“ (ebd.) im Kampf gegen den Bolschewismus. Der „Beseitigung des Bolschewismus“ wird ein „Ordnungswert“ beigemessen, der einen rechtlichen Orientierungsmaßstab liefere, „soweit die positiven Normen des überkommenen Völkerrechts durch die zunehmende Auflösung der bisherigen Staatsordnung unabweisbar“ seien (Eisfeld 1991, S. 149f, Weber 1986, S. 365f; Seliger 2016, S. 263). Grewe bezeichnet den Aufsatz 1959 als einmaligen „Fehltritt“ (Spiegel 1959) Eine ähnliche Argumentation folgt allerdings in Grewes Aufsätzen „Kriegsgebiete und Verteidigungszonen“ vom Oktober 1941, „Die völkerrechtlichen Grundlagen der Stellung des Reiches in Europa“ von Ende 1941 und in anderen Texten. Insofern war der Fehltritt nicht einmalig, was sich nach 1945 rächen sollte. Grewe hat sich offenbar von den deutschen militärischen Erfolgen bis Ende 1941 so sehr blenden lassen, daß er meinte, in seinen Schriften auf den Zug aufspringen zu müssen, um seine weitere Karriere zu flankieren.

Mitte 1941: Personalbestand des Institutsverbands ca. 20 Wiss. Mitarbeiter und 20 in Technik und Verwaltung. Haupttätigkeit der Wiss. Mitarbeiter, so auch Grewes, ist die Auswertung der internationalen Presse mit der Aufgabe „vor allem die Herausgabe von wissenschaftlichem Material zur Unterstützung der deutschen Außenpolitik“ zu betreiben. (Weber 1986, S. 291). 1942-1944 werden 53 europäische Zeitungen ausgewertet. Seitdem erfolgt ein personeller Abbau durch Einberufungen. Bei Kriegsende sind nur noch 3 Wiss. und 5 sonstige Mitarbeiter vorhanden (Weber 1986, S. 281).

9.7.1941: Grewe absolviert Lehrprobe an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität „Die auswärtige Gewalt im deutschen und ausländischen Verfassungsrecht“ (Dozentenbundskarte; Lambertz-Pollan 2016, S. 72). Warum er die Habilitationsschrift in Königsberg einreichte, den mündlichen Teil aber in Berlin absolvieren konnte, ist unklar. Nach der Habilitation erhält er Rufe aus Leipzig,

Rostock und Posen, die alle nicht angenommen werden bzw. nicht realisiert wurden. Warum?

11.7.1941: Grewe füllt Fragebogen der Dozentschaft der Berliner Universität aus.

1941: In den Aufsatz „Der wirtschaftliche Kriegsschauplatz“ im Jahrbuch für Auswärtige Politik firmiert Grewe erstmalig voller Stolz als „Dr. habil Wilhelm G. Grewe“.

9.-12.8.1941: Atlantik Charta

27.10.1941 – 1.12.1942: Grewe wird beamteter Dozent an der AWF und gleichzeitig der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin zugewiesen (Dozentenbundskarte; Asen 1955, S. 62). Warum diese Doppeltätigkeit? Hat Schmitt Einfluß genommen? Grewe begründet diese Konstellation mit dem Argument, sich dem Einfluß Berbers entziehen zu wollen (Lambertz-Pollan 2016, S. 72). Deutet sich hier eine Orientierung in den Dunstkreis Schmitts und ein Wegbewegen von Berber und Six an? 1947 will Grewe den Eindruck erwecken, daß er die AWF nur als akademisch nachrangig betrachtet hat und deshalb im Hinblick auf die weitere Karriere auch in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät verankert sein wollte.

28.10.1941: Positives Gutachten Berbers zu Grewe an den Dozentenführer der Berliner Universität Prof. Dr. Landt. Das Gutachten war die Voraussetzung für Grewes Berufung auf eine a.o. Professur an der AWF (Lambertz-Pollan 2016, S. 84). Das Gutachten steht in Widerspruch zur o.g. Begründung. Das Gutachten ist ein Indiz, daß die Beziehung Berber-Grewe nicht so distanziert war, wie Grewe später weißmachen will.

25. – 27.11.1941: Erneuerung des Antikominternpakts von 1936 mit acht weiteren Unterzeichnern: Bulgarien, Dänemark, Finnland, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Spanien, Ungarn (Marzower 2009, S. 303), und Nanking-China (Hedinger 2021, S. 11)

1941 – 1945: Grewe gibt Vorlesungen und Seminare zur Geschichte des Völkerrechts und des Verfassungsrechts an beiden Fakultäten.

Ende 1941: Grewe verfaßt „Die völkerrechtlichen Grundlagen der Stellung des Reiches in Europa“, erschienen im Jahrbuch für Weltpolitik 1942. Der Aufsatz ist ein weiterer eindeutiger Aufsatz, der die „neue Ordnung“ in Europa mit völkerrechtlichen Kategorien beschreibt. Grewe ist damit Teil der Euphorie der Monate Juli – November 1941 angesichts des raschen Vormarsches der Wehrmacht in der Sowjetunion, bis dieser vor Moskaus ins Stocken gerät. Grewe gibt in dieser Phase des Krieges seine vorsichtige Zurückhaltung in seinen Beiträgen auf. Die deutsche Expansion in Europa bis Ende 1941 wird von ihm als „Raumrevolution“ bezeichnet. Die „Bezwingung des russischen Raumes“ wird die Entscheidung im Kampf gegen die angelsächsische Welt bringen (S. 111). Grewe begrüßt den Krieg gegen Sowjetunion und bewegt sich voll auf der Linie Hitlers.

Forsthoff erhält Ende 1941 einen Ruf aus Wien, der auf Widerstand der Partei stößt. Deshalb wechselt er nach Heidelberg (Meinel 2011, S. 232f).

1.12.1941: Grewe wird wegen seines Hüftleidens vom Kriegsdienst befreit (zum zweiten Mal?).

5.12.1941: Beginn der sowjetischen Gegenoffensive vor Moskau. Der deutsche Vormarsch stockt u.a. wegen Wintereinbruch und Nachschubproblemen.

6.12.1941: Roosevelt forciert den Bau der Atombombe.

7.12.1941: Japanischer Angriff auf Pearl Harbour sowie von fünf Armeen Richtung Philippinen, Honkong, Malaiische Halbinsel/Singapur, südliches Burma und Niederländisch-Indien.

11.12.1941: Deutsche und italienische Kriegserklärung an die USA. Die Notwendigkeit der Entscheidung Hitlers ist nicht erkennbar, zumal Japan umgekehrt den Kriegseintritt gegen die Sowjetunion verweigert. Laut Dreimächtepakt wäre die Kriegserklärung nicht notwendig gewesen, da Japan die USA angegriffen hat. und nicht umgekehrt (Hedinger 2021, S. 240ff). Die Gründe sind umstritten.

Grewe muß seitdem aufgrund seiner Einblicke in die internationalen Zusammenhänge und seiner analytischen Fähigkeiten klar geworden sein, daß der Krieg nicht mehr zu gewinnen ist. Der Aufsatz „Der zweite Weltkrieg“, Anfang 1942 erschienen und kurz nach der deutschen Kriegserklärung verfaßt, thematisiert zwar den seitdem globalen Zusammenhang des Krieges, enthält sich aber einer Aussage über den möglichen Ausgang. Dies ist ein Indiz, dass Grewe anfängt, in seinen schriftlichen Äußerungen vorsichtig zu werden. Die Phase, in der Grewe offen die neue Ordnung in Europa propagiert, hat demnach nur etwa ein halbes Jahr gedauert. Bemerkenswert, dass Grewe womöglich der erste war, der den Begriff „Zweiter Weltkrieg“ verwendet.

Grewes Berufung auf eine a.o. Professur an der AWF wird durch ein Gutachten des Dekans (Six) in Aussicht genommen (Lambertz-Pollan 2016, S. 85). Also hat Grewe seine Beförderung zum Professor im Alter von 30 Jahren den Gutachten von Berber und Six zu verdanken.

12.12.1941: Grewe bedankt sich brieflich bei Schmitt für die vorgesehene Überlassung von dessen völkerrechtlicher Übung an der Juristischen Fakultät (Mehring 2009, S. 431).

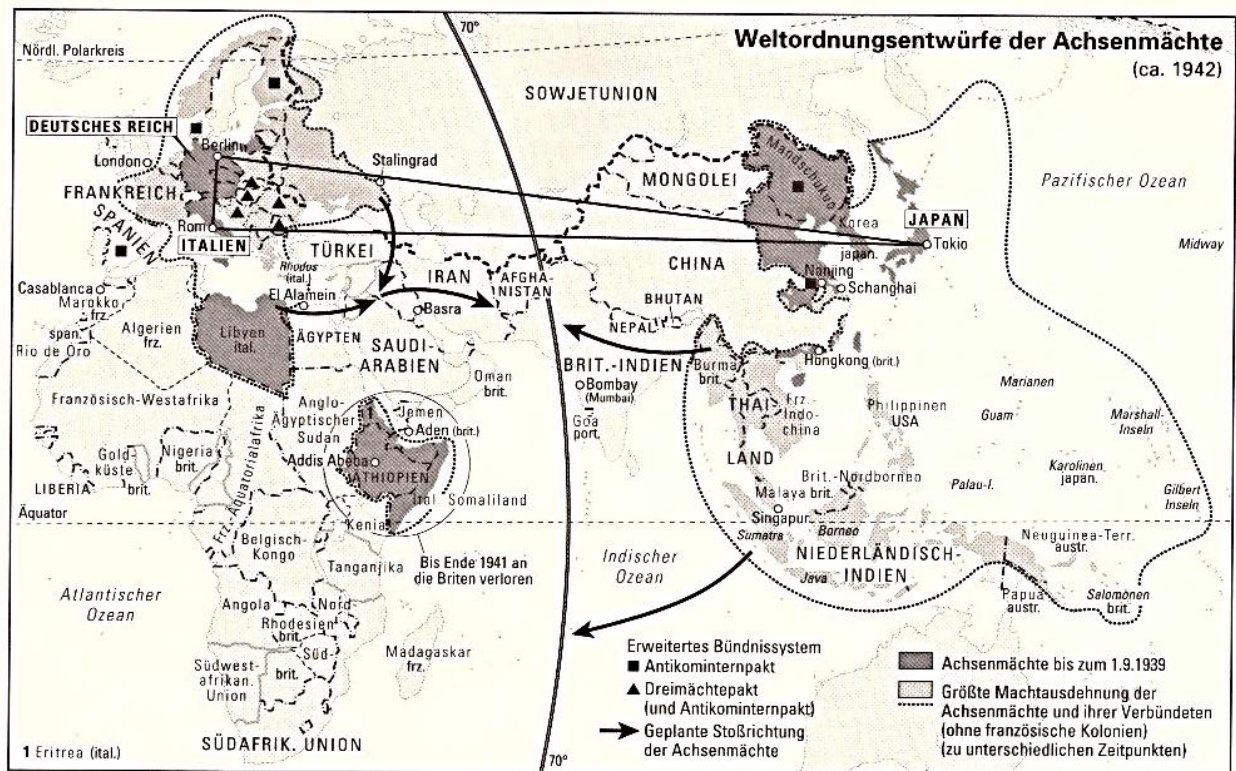
nach 1941: Schmitt ersetzt den Begriff „Reich“ durch „Nomos der Erde“ (Mehring 2009, S. 397).

22.12.1941 – 14.1.1942: Konferenz zwischen Roosevelt und Churchill in Washington thematisiert erstmals die Teilung Deutschlands.

Januar 1942: Grewe verfaßt das Exposé eines geplanten „Handbuchs der Politik“ des DAWI, das kriegsbedingt nie erscheint. Auch soll er als Betreuer von Beiträgen zu einem geplanten „Handwörterbuch der Außenpolitik“ wirken (Botsch 2006, S. 150-153).

18.1.1942: Deutschland, Italien und Japan teilen die Welt entlang des 70. Grads östlicher Länge quer durch die Sowjetunion östlich des Urals bis nach British Indien unter sich auf. Karte dazu in Hedinger 2021, S. 543. Laut Speer (Erinnerungen 1969, S. 195) soll Hitler die Teilung mit einem Bleistiftstrich auf einen Globus im Berghof die Angrenzung vorgenommen haben. Deutschland sollte vom Kaukasus und

Deutschland/Italien sollten von Ägypten über den Irak nach Iran vorstoßen, Japan von Burma aus nach Indien.



Quelle: Hedinger 2021, S. 543.

Die Karte erhebt den Anspruch eines neuen Tordesillas, bei dem Japan die östliche und Deutschland bzw. Italien die westliche Hälfte zugesprochen wird. Hat Grewe von der Abmachung gewußt? Hat er die Karte gekannt?

20.1.1942: Wannsee-Konferenz beschließt Holocaust.

1942-1943: Grewe ist zusammen mit NS-Größen und NS-Wissenschaftlern Referent der Ausländerkurse des DAWI „Fragen der neuen Ordnung“ (1942) und „Grundlagen und Aufgaben europäischer Zusammenarbeit“ (1943). Thematisiert er in den Kursen das verschollene (?) Schlußkapitel der Urfassung der „Epochen“ von 1943 oder das nie erschienene weitere Buch von 1942? Das DAWI war in diesem Zeitraum mit seinen Publikationen die wichtigste Institution die sich dem Thema neue Ordnung in Europa gewidmet hat.

Im gleichen Zeitraum erscheinen die „Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Außenpolitische Forschung“ mit 15 Heften und „Probleme amerikanischer Außenpolitik“ mit 12 Heften in der Essener Verlagsanstalt. In der letztgenannten Reihe ist Grewe mit dem Heft „Zerstörer gegen Stützpunkte“ mit antiamerikanischer Stoßrichtung vertreten.

18./20.2.1942: Grewe schließt mit dem Leipziger Verlag Koehler & Amelang einen Vertrag über die Veröffentlichung eines Buchs mit dem Arbeitstitel „Weltpolitik und Völkerrecht“. Als Startauflage sind laut Vertrag 2000 Exemplare vorgesehen. (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Akte 22378 Koehler & Amelang, Leipzig, Nr. 119). Es spricht vieles dafür (erste Vermutung), daß es sich bei dem Vorhaben um eine

Zusammenstellung von Aufsätzen zu dieser Thematik handelt, die Grewe seit 1937 in diversen Zeitschriften veröffentlicht hat. Das Manuskript muß bereits vorgelegen haben, da ihm der Verlag mit Schreiben vom 16.2.1942 eine Vorauszahlung auf die Starauflage zugesagt hat. Angesichts seiner Vielbeschäftigung ist ein ganz neues Buch wenig wahrscheinlich. Da er, wenn die Annahme zutrifft, auch Texte bzw. Aussagen verwendet hat, die ihm nach 1945 zum Vorwurf gemacht wurden, ist es erklärlich, daß er, anders als bei den „Epochen“, nach 1945 keinen neuerlichen Versuch der Publikation gemacht, sondern das Manuskript unter Verschuß gehalten und das ganze Projekt verschwiegen hat. Womöglich waren darin auch die Aufsätze enthalten, die ihm später zum Vorwurf gemacht wurden.

Eine zweite Vermutung lautet, daß es sich bei dem Manuskript um das Thema „Neue Weltordnung“ unter deutsch-italienisch-japanischer Führung handelt, das in der „Euphorie“ der zweiten Hälfte des Jahres 1941 zwischen dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni und dem Stillstand des deutschen Vormarschs vor Moskau im Dezember 1941 entstanden ist. Statt eines Schlußkapitels der Epochen hätte er demnach ein eigenes Manuskript verfaßt und so in gewisser Weise seine akademische von einer politischen Veröffentlichung getrennt.

Weitere Unterlagen des Verlags bezüglich Grewe sind heute im Sächsischen Staatsarchiv kriegsbedingt nicht vorhanden.

1.4.1942: Herauslösung des DAWI als Reichsinstitut aus der AWF. Six wird dessen Präsident. Der Vorgang dient der Vorbereitung der Gründung einer „Reichsuniversität“ (Botsch 2006, S. 71).

21.4.1942: Grewe hält einen Vortrag vor dem NS-Dozentenbund in Weimar, der als Vorlage für den zweiteiligen Aufsatz (Kurzfassung der „Epochen“) von 1943 dient. Darin wird die „anglo-amerikanische Welthegemonie“ auf die Periode 1919-1939 festgesetzt. Jetzt gebe es einen Konflikt zwischen der anglo-amerikanischen und der Drei Mächte-Weltordnung aus Deutschland, Italien und Japan. Der Ausgang des Konflikts wird offengelassen. Sowjetunion und China werden dem US-Lager zugeschlagen. Grewe beginnt, in seinen Publikationen vorsichtig zu werden, weil er evtl. realisiert, daß die Drei Mächte-Weltordnung nicht zustande kommen wird.

SS 1942: Grewe übernimmt die völkerrechtliche Übung Schmitts an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität (Breuer 2012, S. 242; Mehring 2009, S. 431). Dieser Vorgang dürfte für ihn sehr bedeutsam gewesen sein und macht deutlich, daß er auch mitten im Krieg seine akademischen Ambitionen weiterverfolgt hat.

4.6.1942: Nach dem tödlichen Attentat auf Heydrich wird der Wechsel von Six vom RSHA zum AA möglich (Hachmeister 1998, S. 238).

Juni 1942: Grewe wird auf Platz 3 der Berufungsliste der Universität Leipzig gesetzt (Lambertz-Pollan 2016, S. 85).

Mitte 1942: Die Expansion der drei Achsenmächte hat ihre weiterste Ausdehnung erfahren.

1.9.1942: Die Informationsabteilung des AA hat 260 Mitarbeiter, darunter spätere Mitglieder des 20. Juni (Conze u.a. S. 298).

3.11.1942: Dekret Hitlers auf Wunsch von Ribbentrop, daß nur noch das AA und nicht diverse Parteiinstitutionen für die Außenpolitik zuständig ist. Das Dekret richtete sich auch gegen die Einflußnahme der SS (Salewski 1985, S. 108).

16.12.1942: Grewe wird rückwirkend zum 1.12.1942 a.o. Professor für „Rechtsgrundlagen der Außenpolitik“ (bzw. Öffentliches und Völkerrecht (Asen 1955, S. 62) an der AWF und erhält Lehrauftrag an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität (Lambertz-Pollan 2016, S. 85). Warum wird diese Doppelkonstruktion fortgesetzt? Vermutlich wollte Grewe sich für die Zukunft absichern, da er bereits kalkulierte, daß der Krieg verloren werden würde und die AWF als NS-Institution nach dem Krieg liquidiert werden, während die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät weiter bestehen würde.

Jahreswende 1942/43: Nach Midway im Juni 1942, El Alamein im November 1942 markiert Stalingrad die definitive Wende im Krieg. Ein Grund war die Unfähigkeit bzw. Unwilligkeit, ihre Kriegsstrategien aufeinander abzustimmen (Hedinger 2021, S. 353).

1943: Teilevakuierung des Institutsverbunds von Berber als Folge des Bombenkriegs nach Schloss Sondershausen in Thüringen, u.a. um die wertvolle Bibliothek zu retten. Orientiert auch Grewe sich Richtung Thüringen, etwa nach Weimar? Ein Indiz ist die Aufnahme eines losen Briefwechsels mit Rudolf Smend (Göttingen) über die Jahre 1943-1950, der in Weimar beginnt und in Freiburg endet (Briefe im Nachlaß Smend, Universitätsbibliothek Göttingen). Zur Jahreswende 1942/43 will Grewe sich von Berber gelöst haben, mußte aber taktieren, weil Berber seine weitere Karriere hätte blockieren können. Auch habe er seine Beiträge für die von Berber verantwortete Zeitschrift eingestellt (Grewe an Niedermeyer 1947). Stattdessen hat er in den von Six verantworteten Organen wie der Zeitschrift für Politik publiziert

1943: Grewe veröffentlicht die Kurzfassung seiner Habilitationsschrift als zweiteiligen Aufsatz „Epochen der modernen Völkerrechtsgeschichte“ in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Das baldige Erscheinen des gleichnamigen Buches (Langfassung) wird in Fußnote 1 angekündigt. In der Kurzfassung visiert er als Ablösung des „Übergangszeitalters der anglo-amerikanischen Welthegemonie“ eine „politisch ausgewogene“, „von den Mächten des Dreierpaktes verkörperte Neuordnung der Welt“ an. Sollte letztere das ursprüngliche Schlußkapitel der „Epochen“ bilden? Laut Wiegeshoff hat Grewe die Aussagen (z.B. Großbritannien hat den 2. Weltkrieg begonnen) dieses Aufsatzes später entfernt (Wiegeshoff 2013, S. 57).

24.1.1943: Nach der Konferenz von Casablanca (14.1. – 21.1.1943) erklärt Roosevelt, daß die Alliierten nur eine bedingungslose Kapitulation Deutschlands akzeptieren. Thematisiert Grewe diese Forderung, die er sicher registriert hat, in seinen Schriften? Evtl. in „Von den ´Alliierten und Assoziierten Mächten´ zu den ´Vereinten Nationen´“ von 1943. Seitdem gab es kein Betätigungsfeld mehr für die deutsche Auslandspropaganda. Kraus (1964) sieht in der Erklärung Roosevelts einen Grund, warum Deutschland den Krieg bis zum bitteren Ende fortgesetzt hat.

2.2.1943: Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad. Wie und wo realisiert Grewe die definitive Wende im Rußlandfeldzug? Die Kriegswende markiert den Bedeutungsverlust der Auslandswissenschaft. Die Überlegungen zum Thema Neuordnung in

Europa verlieren an Bedeutung. Grewe beginnt, sich mit den Neuordnungsplänen der Alliierten nach dem Krieg zu beschäftigen – wie z.B. in dem Manuskript

22.3.1943: Six läßt sich aus der Universität entlassen und übernimmt die Leitung der Kulturpolitischen Abteilung (Propaganda-Abteilung) des AA (Hachmeister 1998, S. 244).

März 1943: Entwurf zur Erklärung einer europäischen Nachkriegsföderation wird im AA erarbeitet (Marzower 2009).

5.4.1943: Ribbentrop gründet einen „Europa-Ausschuß“ bzw. „Europa-Komitee“ im AA, das sich mit dem Thema neue Ordnung in Europa in Reaktion auf die geänderte Kriegslage unter einer „liberaleren“ Perspektive widmen soll, um die besetzten Länder zu einer freiwilligen Mitwirkung bezüglich einer europäischen Nachkriegsordnung zu motivieren. Seitdem war nur noch die Rede von einer europäischen Föderation. Mitglied des Ausschusses ist u.a. Six, als Referent Ribbentrops dient u.a. Berber (Salewski 1985, S. 127ff.). Goebbels vertrat eine ähnliche Position, während Hitler an einer konzessionsbereiten Haltung gegenüber den besetzten Gebieten nicht interessiert war. Es ist denkbar, daß Grewe sowohl Berber wie Six in dieser Hinsicht zugearbeitet hat. Auffällig ist jedenfalls, daß sich Grewe vermehrt dem Thema Nachkriegsordnung widmet.

15.5.1943: Auflösung der Komintern durch Stalin. Grewe bewertet den Vorgang nicht als Grund, dass der Antikomintern-Pakt dadurch gegenstandslos geworden sei.

27.5.1943: Die Reichsdozentenführung beurteilt den a.o. Prof. Wilhelm Grewe als „seltene juristische Begabung“, dabei in „politischer Hinsicht ...einwandfrei“.

24./25.7.1943: Erster Sturz Mussolinis

August 1943: Bibliothek (ca. 300.000 Bde) und Archiv (Pressearchive wertete ca. 150-200 Zeitungen, davon 2/3 aus dem Ausland, aus) des DAWI werden aus Berlin an diverse Orte ausgelagert. (Botsch 2006, S. 141). Auch das DAWI verlagert seine Aktivitäten zuletzt nach Weimar (Botsch 2006, S. 170). Insofern hatte Grewe ein weiteres Motiv, sich nach Thüringen abzusetzen.

September 1943: Grewe beendet Manuskript der „Epochen“ in Berlin (Vorwort von 1944). Etwa zeitgleich verfaßt er die Sammelrezension „Europäische Politik und Verwaltung“, in der drei grundlegende Werke zur neuen Ordnung in Europa unter deutscher Führung vorgestellt werden. Die Rezension ist aufgrund ihres Tenors ein Indiz, daß Grewe zumindest nach außen trotz Kriegswende noch von der Realisierung einer neuen Ordnung ausgeht.

Die Faschistische Regierung unter Mussolini in Salò am Gardasee wird von Deutschland und Italien anerkannt.

8.9.1943: Kapitulation der Regierung Badoglio gegenüber den USA. Deutsche Truppen besetzen den Norden Italiens und setzen Mussolini wieder ein.

15.10.1943: Grewes behaupteter Austritt aus der NSDAP, der angeblich nicht akzeptiert wird. Die Aussage macht er in einem Brief an Kaufmann vom 23.3.1952 und in der Anlage zum Entnazifizierungsfragebogen der französischen Militärverwaltung. In der Mitgliederkartei der NSDAP ist der Austritt nicht vermerkt (Lambertz-Pollan 2016,

S. 90). Im Januar 1944 wurde ein Parteiverfahren gegen Grewe eröffnet. Demnach kann er 1943 nicht ausgetreten sein. Selber begründet Grewe 1947 seinen Austritt mit den Kenntnissen über Auschwitz u.a., die er aus der ihm zugänglichen Schweizer Presse gewonnen habe. Im Winter 1943 sei er durch das Gaugericht Berlin aus der Partei ausgeschlossen worden (Anlage zum Fragebogen). Grewes Aussagen im Brief an Kaufmann und in der Anlage zum Fragebogen widersprechen sich.

Wintersemester 1943/44: Grewe hält vertretungsweise eine völkerrechtliche Vorlesung in Leipzig. Also sollte er doch nach Leipzig berufen werden.

1.11.1943: Veröffentlichung der Moskauer Deklaration der Alliierten im Anschluß an die Moskauer Konferenz vom Oktober. Darin wird die Bestrafung der Nazi-Führung nach dem Krieg angekündigt. Kraus 1964 vertritt die These, daß in dieser Androhung (und nicht im Hoffen auf die „Wunderwaffen“) der Grund zu suchen ist, warum trotz der aussichtslosen Kriegslage von deutscher Seite bis zum bitteren Ende weitergekämpft wurde. Hat Grewe diesen Zusammenhang durchschaut, auch wenn er die Konferenz in seinen wenigen Texten des Jahres 1944 nicht thematisiert? Hat er in Kenntnis der Deklaration auch Schritte bezüglich seiner persönlichen Zukunft nach dem Kriege eingeleitet, die sich als Entlastung werten lassen?

2./5.11.1943: Zerstörung des Dienstgebäudes der DI in der Budapester Straße 256/257.

5./6.6.11.1943: Großostasiatische Konferenz in Tokyo soll Japans Stellung in der Region retten.

11.11.1943: Antrag der Berliner Fakultät, Grewe zum o. Professor zu befördern, um den drohenden Ruf aus Leipzig abzuwehren, dessen Verhandlungen sich bis Ende 1944 hinziehen. Die Professur soll aus Mitteln der freien Planstelle finanziert werden, die Haushofer wahrgenommen hatte (Botsch 2006, S. 264).

November 1943: Erste Drucklegung der „Epochen“ im Leipziger Verlag Koehler & Amelang. Der Berichtszeitraum endet 1939. Gibt es eine Widmung? Gibt es ein Vorwort zu dieser verschollenen „Urfassung“ von 1943? Gibt es darin ein abschließendes Kapitel über die „Völkerrechtsordnung der drei Mächte 1939ff“ entsprechend dem Tenor seiner Aufsätze, Vorträge und Vorlesungen von 1941-1943?

28.11. – 1.12.1943: Konferenz von Teheran erörtert u.a. die Teilung Deutschlands.

4.12.1943: Der zur Hälfte umbrochene Satz der Urfassung der „Epochen“ verbrennt in Leipzig als Folge des schweren Luftangriffs (Grewe 1992, S. 29). Evtl. geschah das bereits im Zuge des Luftangriffs vom 20.10.1943, der u.a. das „Graphische Viertel“ in Leipzig traf, wo der Verlag Koehler & Amelang seinen Sitz hatte. Eine offene Frage ist, ob Grewe ein Exemplar der Urfassung als Manuskript, Korrekturfahne oder umbrochenen Satz behalten hat und wo dieses verblieben ist. Sein Nachlass in Frankfurt ist daraufhin zu überprüfen.

12.12.1943: Grewes Eheschließung mit Marianne Partsch, Tochter des Rechtshistorikers und Mitbegründer des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Völkerrecht Josef Aloys Partsch, angezeigt durch dessen Frau Ilse Partsch, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 38, und das Ehepaar Grewe, in Weimar. Grewe firmiert auf der Karte als a.o. Professor der Berliner Universität. Als offizieller Wohnsitz wird Berlin-

Wilmersdorf, Wittelsbacherstr. 27 angegeben. Zu diesem Zeitpunkt muß das Gebäude noch nicht zerstört gewesen sein. Ob die Heirat standesamtlich oder nur kirchlich durch einen Pfarrer der Bekennenden Kirche (Grewe 1947) vorgenommen wurde, ist unklar. Eine Karte mit der Heiratsanzeige geht u.a. an Rudolf Smend, Göttingen (Nachlaß Smend). Der Vorgang ist ein Beleg, daß Grewe schon vor 1945 in Kontakt mit Smend gestanden hat, der für seine Anstellung in Göttingen 1945 als Lehrstuhlvertreter eine wichtige Rolle gespielt hat. Walter Hallstein, der spätere Förderer von Grewe, war Doktorand von Partsch (Lambertz-Pollan 2016, S. 86). Die Heirat ist ein weiterer Beleg, daß Grewe zusammen mit dem Institutsverbund nach Thüringen gezogen ist und in Weimar eine zweite Wohnung genommen hat. Pendelt er seitdem zwischen Berlin und Sondershausen? In diesem Kontext entsteht der Kontakt zu Erich Kaufmann. Gefährdete die Heirat tatsächlich Grewes Karriere? Grewe gibt 1947 an, daß er Six 1943 über die bevorstehende Heirat informiert habe und Six sie gedeckt habe (Affidavit Grewe vom 9.10.1947 im Staatsarchiv Nürnberg, Hachmeister 1998, S. 135). Grewe behauptet 1947, daß die Heirat ihn seine Berufung nach Leipzig gekostet habe (Anlage zum Fragebogen). Eine Quelle, die die Aussage bestätigt, gibt es nicht (Lambertz-Pollan 2016, S. 87). Oder war die Heirat gar ein riskanter Schachzug, um sich eine Art Persilschein für die Nachkriegszeit zu besorgen? Jedenfalls hat er 1947 versucht, die Eheschließung so zu nutzen (Anlage zum Fragebogen). In seinem Freiburger Entnazifizierungsverfahren ist die Eheschließung als entlastend gewertet worden (Hollerbach 2019, S. 14).

23.12.1943: Grewe teilt Schmitt mit, daß sich die Publikation seiner Habilitationsschrift wegen Ausbombung verzögert (Mehring 2009, S. 431). Warum teilt er dies gerade Schmitt mit? Weil er die Schrift Schmitt gewidmet hat? Weil er während der Abfassung in engem Kontakt mit Schmitt gestanden hat? Womöglich hat Schmitt den Kontakt zum Verlag Koehler & Amelang hergestellt.

Januar 1944: Beginn eines Parteiverfahrens gegen Grewe vor dem Gaugericht Berlin (entweder wegen Eheschließung oder wegen Austrittserklärung); Ergebnis sei der Ausschluß aus der NSDAP gewesen (eigene Angabe, durch Mitgliedskarte nicht belegt).

18.1.1944: Grewe nimmt an Besprechung zur Gründung eines „Europa-Seminars“ des DAWI teil. Dabei geht es u.a. um die Konzipierung einer völkerrechtlichen Ordnung in Europa nach dem Krieg (Botsch 2006, S. 221).

30./31.1.1944: Zerstörung des Dienstgebäudes von DIAF/IAP in der Ulmenstraße. Seitdem wird fast das gesamte Personal nach Sondershausen verlagert. Auch Six verlegt Archiv und Bibliothek nach Sondershausen. Stellt Grewe, der vorläufig noch in Berlin verbleibt, seine Institutstätigkeit ein oder pendelt er?

Nach dem 22.2.1944: Grewe verfaßt „Die völkerrechtspolitische Entwicklung im Jahre 1943“. In der Analyse der Kriegskonferenzen der Alliierten des Jahres 1943 ist vor dem Hintergrund der Kriegswende (Stalingrad, Ausscherens Italiens aus der Kriegscoalition) eine vorsichtige Distanzierung gegenüber den Schriften der Jahre 1941-1943 erkennbar, indem er einerseits die angestrebte Nachkriegsordnung skizziert, zugleich aber auf eine politische Wertung verzichtet. Der Aufsatz leitet zwischen den Zeilen den politischen Paradigmenwechsel Grewes ein, indem er beginnt,

sich auf eine alliierte Nachkriegsordnung einzustellen und seine Nachkriegskarriere vorzubereiten.

17.3.1944: Das Gaugericht Berlin der NSDAP fordert Grewe auf, seinen Mitgliedsausweis einzureichen. Der Grund ist unklar. Evtl. war es die Heirat. Wie das Verfahren ausgegangen ist, ist auch unklar. Kaufmann vertritt die These, Grewe habe Partnerschaft geheiratet, um sich aus der Partei ausschließen zu lassen und so einen Persilschein für die Nachkriegszeit zu bekommen (Lambertz-Pollan 2016, S. 91f).

25.4.1944: Grewe hält im Rahmen einer Hochschulwoche in Celle, veranstaltet vom DAWI, einen Vortrag zum Thema „Die europäische Nachkriegsordnung in den Kriegszielprogrammen unserer Gegner“ (Six 1944, S. 396). Spätestens seit diesem Vortrag fängt Grewe an, sich nur noch dieser Thematik zu widmen und sich auch persönlich auf die Nachkriegsordnung einzustellen, um seine akademische Karriere fortsetzen zu können.

18.5.1944: Grewe hält im Rahmen des „Europa-Seminars“ einen Vortrag über völkerrechtliche Fragen des Föderalismus (Botsch 2006, S. 222).

1.6.1944: Der Arbeitskreis des „Europa-Seminars“ will eine Denkschrift „Der Föderalismus als politisches Prinzip“ ausarbeiten. Grewe ist darin für die Darstellung des staats- und völkerrechtlichen Aufbaus einer europäischen Nachkriegsordnung vorgesehen. (Botsch 2006, S. 222). Womöglich geht es dabei um das verschollene ursprüngliche letzte Kapitel der „Epochen“.

Nach dem 30.5.1944: In „Die Völkerbundspläne der Alliierten“ analysiert Grewe die vorliegenden Entwürfe zur Gründung der UNO im Vergleich zum Völkerbund. Der Aufsatz ist mit latenter Sympathie geschrieben, enthält sich aber der Wertung. Eine NS-Position nicht mehr erkennbar. Der Aufsatz erscheint im Juli/August-Heft 1944 der Zeitschrift für Politik, hat demnach die Zensur unbeanstandet passiert. Demnach hat Grewe parallel an der Thematik der Nachkriegsordnung aus einer siegreichen deutschen und aus einer alliierten Perspektive gearbeitet.

Anfang Juni 1944: Der Gliederungsentwurf für die Denkschrift „Der Föderalismus als politisches Prinzip“ liegt vor. Anschließend wird die Idee einer föderalen Ordnung für Europa (als politisch zu heikel?) wieder verworfen (Botsch 2006, S. 222).

6.6.1944: Alliierte Invasion in der Normandie. Die Invasionspläne wurden von Grewe unter dem Titel „Diplomatische Invasionsvorbereitungen“ in Heft 5/6, 1944 der Zeitschrift für Politik vorausschauend thematisiert.

1. – 22.7.1944: Konferenz von Bretton Woods zur Vorbereitung einer neuen Weltwirtschaftsordnung nach Kriegsende. Die fundamentale Bedeutung dieser Konferenz wird von Grewe offenbar nicht erkannt, jedenfalls nicht in einem Aufsatz thematisiert.

20.7.1944: Stauffenberg-Attentat. Danach beendet der Berliner „Untergrundzirkel“ Grewes seine Treffen. (Grewe 1979, S. 180, Grewe 1992, S. 39). Grewe war zu diesem Zeitpunkt bereits in Wilmsdorf (Wittelsbacherstr. 27) ausgebombt und wohnte, wenn er sich nicht in Thüringen aufhielt, in der Wohnung eines Freundes in der Berliner Straße/Ecke Thielallee. Die behauptete Widerstandstätigkeit wird im Freiburger Entnazifizierungsverfahren 1948 als entlastend gewertet (Hollerbach 2019, S. 15).

1.8.1944: Kulturpolitische Abteilung des AA beschäftigt 31 nichtbeamtete Wiss. Hilfsarbeiter, davon 17 promoviert, 1 als Professor bezeichnet (Conze u.a. S. 149). War dieser eine Professor Grewe?

15.8.1944: Grewe verfaßt Darstellung des Wissenschaftlichen Werdegangs (im Zuge seiner Berufungsverfahren für NS-Dozentenbund?). Darin führt er aus, daß die „Epochen“ 1943 weitgehend fertig waren (Lambertz-Pollan 2016, S. 72).

Sommer 1944: Die Existenz von DAWI und AWF sind gefährdet (Botsch 2006, S. 87).

21.8. – 7.10.1944: Konferenz von Dumbarton Oaks zur Vorbereitung der UNO. Die UNO-Gründung wird von Grewe in mehreren Aufsätzen, z.B. „Die Völkerbundspläne der Alliierten“, erschienen in der Zeitschrift für Politik Heft 7/8, 1944, analysiert und kommentiert.

8.8.1944: Berber geht nach letztmaligem Aufenthalt in Sondershausen im Auftrag von Ribbentrop nach Genf, um von dort Kontakte für Friedensverhandlungen zu sondieren. Er kehrt bis Kriegsende nicht mehr nach Deutschland zurück und leitet den Institutsverbund von Genf aus. Berber nutzt den Genf-Aufenthalt, um seine persönliche Karriere nach Kriegsende zu flankieren. De facto ist Marc sein Stellvertreter in Berlin.

September 1944: Seitdem ist kaum noch eine sinnvolle Tätigkeit von DIAF/IAP möglich.

4.9.1944: Eignungsbericht eines unbekanntenen Verfassers, der die Umwandlung der a.o. Professur Grewes in eine o. Professur erörtert und Grewe als den einzigen Kandidaten ansieht (Lambertz-Pollan 2016, S. 88).

1.10.1944: Die „Monatshefte“ werden seitdem auf Druck von Goebbels durch Entzug der Papierzuteilung durch die Reichspressekammer nicht mehr gedruckt. Im Hintergrund ging es um einen Konflikt zwischen Goebbels und Ribbentrop über die Zuständigkeit für die Auslandspropaganda. (Weber 1986, S. 328) Produziert vom Institutsverbund werden bis Februar 1945 nur noch ungedruckte „Materialien“.

Nach dem 23.10.1944: „Weltsicherheitsorganisation“ ist letzter analytischer Artikel von Grewe in Kenntnis der Konferenz von Dumbarton Oaks mit Analyse der UN-Charta. Keine Wertung, aber Erkenntnis, daß es Konflikte zwischen den Alliierten bezüglich der UNO gibt, erschienen in der Zeitschrift für Politik 35.1945,1-3. S. 24-26.

11.11.1944: Antrag der AWF, Grewe zum o. Professor zu befördern. Diese u.a. andere Ereignisse/Dokumente deuten darauf hin, daß die Heirat Grewes Karriere nicht gefährdet hat (Lambertz-Pollan 2016, S. 88). Hat Six zugunsten von Grewe interveniert?

November 1944: Ernennung Grewes zum o. Prof für „Rechtsgrundlagen der Außenpolitik“ an der AWF. Wegen fehlenden Ariernachweises der Ehefrau sei die Ernennungsurkunde nicht ausgehändigt worden; eine Berufung nach Leipzig sei zuvor kriegsbedingt gescheitert (eigene Angaben Grewes im Entnazifizierungsfragebogen 1947).

22.11.1944: Grewe verfaßt Vorwort zur zweiten Drucklegung der „Epochen“. Das Datum ist ein Indiz, daß es ein erstes Vorwort in der Urfassung vom November 1943 gegeben hat. Revidiert er darin Aussagen eines möglichen verschollenen Vorworts vom September 1943?

Januar 1945: Die Bearbeitung der Korrekturfahnen der „Epochen“ ist abgeschlossen (Grewe an Niedermeyer vom 8.4.1947).

15.1.1945 (bzw. 1944?): Grewe hält in Linz im Rahmen einer Vortragsreihe des DAWI einen Vortrag zum Thema „Europäische Nachkriegsordnung in den Kriegszielprogrammen unserer Gegner“ (Six 1944, S. 397). Der Vortrag ist, womöglich aktualisiert, identisch mit seinem Celler Vortrag vom 25.4.1944.

29.1.1945: Grewe wird vom Kurator der Berliner Universität gemahnt, seine Heiratsurkunde vorzulegen (Lambertz-Pollan 2016, S. 90). Grewe hat die Heirat offenbar verschwiegen und ist evtl. denunziert worden. Offenbar ist er der Aufforderung nicht nachgekommen.

30.1.1945: Grewe verläßt mit seiner Frau Berlin mit „geschmuggelten Fahrkarten“ per Eisenbahn nach Thüringen (Weimar) (Grewe 1979, S. 182). Wieso benötigte er „geschmuggelte Fahrkarten“? Was verbindet Grewe mit Weimar, wo er am 12.12.1943 geheiratet hat? Ist die Verlagerung von IAP/DAWI nach Thüringen der Grund? Oder setzt Grewe sich nach Thüringen ab wie viele andere Dienststellen des Reiches, Geheimprojekte, Bau des letzten Führerhauptquartiers im Jonastal, Raketenfertigung im Kohnstein bei Nordhausen, nukleare Versuche in Ohrdruf etc., weil erwartet wird, daß Thüringen („Schutz- und Trutzgau“) wegen seiner zentralen Lage am längsten von deutschen Truppen gehalten werden kann? Mit der Abreise beendet Grewe seine publizistisch-wissenschaftlichen Tätigkeit bis Kriegsende.

4.2. – 11.2.1945: Konferenz von Jalta

Februar 1945: Überweisungen für den Institutsverbund kommen ins Stocken.

Umbruchbögen der zweiten Drucklegung der „Epochen“ (Datumsstempel) liegen vor. Sind diese ihm nach Weimar zugesandt worden, obwohl er doch angibt, „untergetaucht“ zu sein?

Anfang März 1945: Grewe kehrt nach eigener Angabe nochmal nach Berlin zurück, weil das Wehrkreiskommando nach ihm fahndet und zwei Musterungsbefehle ausgestellt hat. Grewe umkreist das Gebäude des Wehrkreiskommandos unschlüssig, ob er sich stellen soll, und taucht wieder in Weimar unter (Grewe 1979, S. 182). Als er aus der Auslandspresse erfährt, daß Thüringen in die Sowjetische Besatzungszone fallen wird, zieht er Anfang März mit seiner Frau weiter nach Reichenbach (Württemberg) in die künftige Amerikanische Besatzungszone und bleibt dort bis zum Herbstanfang. Auch dieser „Umzug“ ist wieder ein Beleg, daß Grewe in Kenntnis der Zusammenhänge seine persönliche Situation sehr strategisch umsichtig beeinflussen kann.

16.3.1945: Letzte Sitzung des Arbeitskreises des „Europa-Seminars“. Ob Grewe noch daran teilnimmt, ist unklar. (Botsch 2006)

Frühjahr 1945: Zweite Drucklegung der „Epochen“. 802 Seiten, deren Berichtszeitraum laut Grewe 1939 endet. Grewe erhält 10 Belegexemplare bzw. es seien laut eigener (unglaublicher) Angabe nur 10 gedruckt worden. Im Brief an Niedermeyer vom 8.4.1947 behauptet er allerdings, daß die komplette Auflage zwar gedruckt, aber nicht ausgeliefert, sondern nach Altenburg in Thüringen ausgelagert worden sei. Da der Verlag in der SBZ keine Lizenz habe, sei auch 1947 eine Auslieferung nicht möglich. Eine Auslieferung in der „Ostzone“ werde aber geprüft. Am 3.3.1949 wird er Schmitt mitteilen, daß er bei Kriegsende über „einige fertig ausgedruckte und gebundene Exemplare“ verfügt habe (Mehring 2009, S. 431). Der Verbleib der gesamten gedruckten Auflage, abgesehen von den Belegexemplaren, ist unklar. Frage: Wie will Grewe, bereits in Thüringen „untergetaucht“, im Januar 1945 die Korrekturfahnen (bzw. später die Belegexemplare) erhalten und womöglich die korrigierten Fahnen an den Verlag zurückgesandt haben, zumal dieser Ende 1943 in Leipzig ausgebootet war? Evtl. hat er seine Belegexemplare selber in Altenburg abgeholt. Ein um die Seiten 1-16 und 633 - 802 reduziertes, neu gebundenes und von Grewe während seiner Vertretungsprofessur persönlich ausgehändigtes Belegexemplar ist in der Bibliothek für Öffentliches Recht und Strafrecht der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen unter der Signatur XIX B, 2860 A (Titelaufnahme erst 1987) vorhanden. Demnach muß er selber zuvor die fehlenden Seiten herausgetrennt haben und hat danach das Exemplar neu binden lassen. Das Rechtssystem des 3. Reiches wird in dem Buch kaum erwähnt. Die Analyse in diesem Exemplar endet 1939 mit der Aussicht auf eine neue Völkerrechtsordnung nach dem Krieg, die entweder eine anglo-amerikanische oder eine der Achsenmächte sein kann (Epochen 1945, S. 589; Lambert-Pollan 2016, S. 75). Grewe war offensichtlich vorsichtig geworden, rechnete nicht mehr mit einem deutschen Sieg, mußte aber die Zensur fürchten. Denkbar ist allerdings auch, daß in der Fassung von 1945 der Berichtszeitraum nicht 1939 geendet, sondern bis 1944 gereicht hat und dafür die Seiten ab S. 633 verwendet worden sind. Das würde erklären, warum er auch das Inhaltsverzeichnis entfernt hat. Interessant wäre ein Vergleich dieser Passagen mit der verschollenen Fassung von 1943, wo er sich womöglich entschiedener in Richtung einer Völkerrechtsordnung der Achsenmächte geäußert hat. Der Tenor entspricht seinem bei Kriegsende vorsichtiger werdenden Tenor in den Aufsätzen. Ist das Ausdruck von Realismus, Opportunismus oder nur taktischem Kalkül, das bereits die eigene Nachkriegskarriere im Auge hatte? Nach dem deutschen Einmarsch in die Sowjetunion hatte Grewe zeitweise seine vorsichtige Linie aufgegeben, was sich später rächen sollte.

Ein weiteres Exemplar befand sich (laut Mitteilung von Bardo Fassbender vom 2.5.2020) in der Bibliothek Grewes in Königswinter, das jetzt im Besitz einer seiner Töchter in Paris sein könnte. Dieses dürfte vollständig sein und erklären, warum das Göttinger Exemplar von ihm gesäubert wurde.

12.4.1945: Amerikaner besetzen Sondershausen und damit auch Berbers Institutverbund.

30.4.1945: Schmitt wird in Berlin von sowjetischen Truppen verhaftet und verhört (Mehring 2009, S. 438).

8.5.1945: Bedingungslose deutsche Kapitulation. Die daraus resultierenden völkerrechtlichen Konsequenzen (u.a. Nürnberger Gerichtshof) werden von Grewe später mit juristischen Argumenten in Frage gestellt.

23.5.1945: Letzte deutsche Regierung Dönitz wird in Flensburg verhaftet.

20.6.1945: Kündigung der letzten Mitarbeiter des Institutsverbunds.

30.6.1945: Inventur der Berliner Universität. Von den Professuren der AWF melden sich nur 9 zur Wiederaufnahme des Dienstes. Grewe ist nicht darunter. Der Versuch, die Einrichtungen der Fakultät auf andere Fakultäten zu verteilen, scheitert. Damit wird die AWF liquidiert (Botsch 2006, S. 88f). Betrifft das auch die Grewe-Professur oder wird sie wegen dessen doppelter Lehrtätigkeit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zugeschlagen?

Schmitt verliert seinen Berliner Lehrstuhl und verweigert das Entnazifizierungsverfahren (Meinel 2011, S. 45).

17.7. – 2.8.1945: Konferenz von Potsdam

1945: Erich Kaufmann kehrt nach Deutschland zurück und wird 1947 Professor in München.

Sommer 1945: Schmitt verfaßt ein Gutachten über den Angriffskrieg, das Grewe offenbar in seiner Debatte mit Küster 1946 laut Vermutung von Schmitt gekannt hat. (Schmitt, Glossarium vom 14.3.1948). Warum und für wen hat Schmitt dieses Gutachten verfaßt? Woher hatte Grewe davon Kenntnis? Gab es nach dem Krieg ein um Schmitt geschartes Netzwerk von NS-Juristen in revisionistischer Absicht? Deutet sich hier eine schwache Parallele zum Revisionismus konservativer Kreise nach dem 1. Weltkrieg an?

August 1945: Schmitt verfaßt ein Rechtsgutachten zur Verteidigung von Frick im Nürnberger Prozeß (Mehring 2009, S. 440).

Herbst 1945: Anlässlich eines „zufälligen Aufenthaltes“ (so Grewe) in Göttingen auf der Durchreise nach Hamburg zu den Eltern stattet Grewe der Universität einen Besuch ab (Spiegel 1959) und erhält das Angebot einer Lehrstuhlvertretung für Herbert Kraus (1884-1965), Gründer des Göttinger Instituts für Völkerrecht und Europarecht (Grewe 1979, S. 312). Aus dem „zufälligen Aufenthalt“ folgt eine zweijährige Lehrstuhlvertretung für Öffentliches Recht (Ebel 1962, S. 55). Kraus war Völkerrechtler und 1928 von Königsberg nach Göttingen berufen worden. Er wurde, obwohl ursprünglich NS-Sympathisant, 1937-1945 zwangspensioniert und am 7.12.1945 rückwirkend zum 1.10.1945 wieder eingestellt, nachdem die Fakultät nach anfänglichem Zögern am 2.11.1945 vorgeschlagen hatte, Kraus zu reaktivieren (Halfmann 1987, S. 115). Seine Lehrtätigkeit nahm er erst zum WS 1947/48 wieder auf, weil er 1945-1947 als Verteidiger von Hjalmar Schacht in den Nürnberger Prozessen fungierte. Dafür war er am 6.12.1945, einen Tag vor seiner Reaktivierung, beurlaubt worden. Die angebotene Verteidigung von Kaltenbrunner und Streicher hatte er abgelehnt (Kraus 1964, Seliger 2016, S. 544f). Warum gerade Grewe die Lehrstuhlvertretung erhielt, ob hier alte Seilschaften, angeführt von Smend, am Werk waren, die womöglich Grewe statt Kraus auf den Lehrstuhl setzen wollten, oder ob Erich Kaufmann behilflich war (Fassbender 2002, S. 495), muß spekulativ bleiben. Die Indizien sprechen

dafür, daß Smend, mit dem Grewe mindestens seit 1943 seit seiner Übersiedlung nach Weimar in Briefkontakt gestanden hat (Nachlaß Smend), die vermittelnde Rolle spielte. Vielleicht hat Grewe Smend sogar gezielt aufgesucht und seine Lehrstuhlvertretung bereits zuvor zwischen den beiden informell angesprochen worden war. Allerdings ist auch nicht völlig ausgeschlossen, dass Kraus selber Grewe als seinen zeitweisen Vertreter ins Spiel gebracht hat, dürfte er doch ausweislich seiner Schriften bis 1935 in seinen Ansichten mit Grewe konform gegangen sein. Bristler 1938 zitiert ihn mehrfach. Auffällig ist jedenfalls, daß Grewe das Angebot der Lehrstuhlvertretung Monate vor der Beurlaubung von Kraus erhalten hat.

Die Fakultät war jedenfalls in der NS-Zeit personell komplett im Sinne des Nationalsozialismus ausgetauscht worden. Nur ein Teil der seit 1933 berufenen Professoren wurde 1945 entlassen. Bei Halfmann 1987 findet sich kein Hinweis auf Grewe. Eine Vermittlung von Kraus erscheint ausgeschlossen. Daß es sich bei Grewes Anstellung um einen reinen Zufall gehandelt hat, wie er behauptet, ist unglaubwürdig. Im „Herbst“ 1945 dürfte noch gar nicht klar gewesen sein, daß Kraus als Ordinarius reaktiviert, aber zunächst beurlaubt wird. Evtl. wollte die Fakultät bzw. Smend mit Hilfe von Grewe die Wiedereinstellung von Kraus verhindern. Wenn das so war, ist es ein Hinweis auf funktionierende Netzwerke. Grewe beteiligt sich später nicht an den Festschriften für Kraus. Der für die Göttinger Universität zuständige britische Offizier, ein Mr. Bird, der offenbar die Anstellung Grewes zu genehmigen hatte, kannte Grewe aus einem Aufsatz über die britische Außenpolitik von 1937 (Spiegel 1959). Es handelte sich um „Englands auswärtige Politik im Jahre 1937“ (1938).

Denkbar ist auch, daß der erste Nachkriegsrektor der Göttinger Universität, der Staats- und Kirchenrechtler Rudolf Smend (1882-1975), bei der Einstellung Grewes maßgeblichen Einfluß genommen hat. Denkbar ist sogar, daß Grewe Smend gezielt aufgesucht hat, vielleicht sogar von diesem eingeladen wurde. Grewe und Smend haben jedenfalls im fraglichen Zeitraum in Kontakt gestanden. Die beiden könnten sich von früher gekannt haben, da Grewe im WS 1931/32 in Smends Seminar in Berlin gesessen hat. So findet sich im Nachlaß Smend ein Brief Grewes vom 8.4.1947 an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Hans Niedermayer, in dem Grewe nach einer Anfrage Niedermeyers zu seiner Tätigkeit an der AWF und seinem Verhältnis zu Berber Stellung nimmt (Grewe an Smend vom 8.4.1947). Demnach war Niedermeyer nicht in den Vorgang eingeweiht und hat erst nach Grewes Weggang Recherchen angestellt. Smend war Mitglied der DNVP, mußte 1935 seinen Berliner Lehrstuhl für Reinhard Höhn (1904-2000, zuletzt SS-Oberführer, Himmlers „wissenschaftlicher“ Berater und 1945 untergetaucht) räumen und wurde als Kompensation nach Göttingen berufen. Eine Geistesverwandtschaft zwischen Smend und Grewe vor 1945 ist offensichtlich. Vielleicht hat er Smend eine Kopie seines Schreibens an Niedermeyer zur Kenntnis ausgehändigt, um diesen zu informieren, was er Niedermeyer offenbart hat. Der ganze Vorgang zeigt, daß auch an der Göttinger Universität die alten Fraktionierungen aus der NS-Zeit wie der Weimarer Republik fortgesetzt wurden.

8.8.1945: Londoner Statut als Grundlage des Nürnberger Gerichtshofs.

26.9.1945: Schmitt wird von den Amerikanern auf Betreiben von Carl Löwenstein verhaftet (Mehring 2009, S. 442).

11.10.1945: Der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen teilt Grewe mit, daß die britische Militärregierung seine Lehrtätigkeit genehmigt habe (Lambertz-Pollan 2016, S. 95). Kraus wurde wohlgemerkt erst am 6.12. beurlaubt. Der ganze Vorgang ist mysteriös.

18.10.1945: Beginn der Vorbereitungen für den Nürnberger Prozess.

23.10.1945 – 16.2.1947: Grewe vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Offenbar ist in Göttingen ein erstes Entnazifizierungsverfahren betrieben worden ohne belastendes Ergebnis (Grewe 1979, S. 305; Hollerbach 2019, S. 15). Wo befindet sich die Akte des Verfahrens? Hat es Persilscheine von Göttinger Kollegen gegeben? Grewe händigt (wann genau?) der Bibliothek des Völkerrechtlichen Seminars eine um etliche Seiten „reduzierte“ Fassung der „Epochen“ zur „fallweisen“ Verwendung aus mit der Auflage, den Band nicht zu katalogisieren. Dies ist entgegen der Auflage von Grewe, obwohl sie handschriftlich im Buch vermerkt ist, erstb1987 geschehen. Durch die Teilnahme des Göttinger Katalogs am Verbundkatalog konnte so das Buch größere Aufmerksamkeit erlangen.

20.11.1945 – 1.10.1946: Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof, darunter Hjalmar Schacht, der von Rudolf Dix als Hauptverteidiger vertreten wird. Kraus wirkt im Hintergrund mit. Schacht wird freigesprochen. Laut Aussage von Kraus stand dessen Freispruch auf des Messers Schneide (Kraus 1964). Schmitt hatte zu drei der Hauptangeklagten (Frank, Göring, Frick) in persönlichem Kontakt gestanden. Hauptargument der Verteidigung lautete „nulla Poena sine lege“ (keine Strafe ohne Gesetz)

20.11.1945 – 14.4.1949: Zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse vor einem US-amerikanischen Militärtribunal. Im Wilhelmstraßen-Prozeß hat Grewe im Hintergrund bei der Verteidigung von Weizsäckers mitgewirkt (Seliger 2016, S. 172). Im Generalsprozeß hat Grewe bei der Verteidigung des Militärrichters Rudolf Lehmann mitgewirkt und ein „Rechtsgutachten über die völkerrechtliche Beurteilung des Nacht- und Nebelerlasses“ Hitlers vom 7.12.1941 zur Verteidigung Lehmanns verfaßt (Seliger 2016, S. 263f). Sind diese Aktivitäten ein Indiz für fortbestehende Sympathien für Teile der angeklagten Elite des NS-Staates?

29.12.1945: Schmitt wird aus der Berliner Universität entlassen (Mehring 2009, S. 442)

1946: Laut Grewe habe sich ein Kreis gebildet, zu dem neben Grewe und Forsthoff auch ehemalige Widerstandskämpfer gehörten, um von den Besatzungsmächten eine Rechtsgrundlage für ihr Verhalten zu fordern. Grewe sollte diese Forderung völkerrechtlich begründen und untermauern. Hier beginnt die Vorgeschichte der Schrift „Ein Besatzungsstatut für Deutschland“ (Grewe 1992, S. 31).

Januar 1946: Wiederaufnahme des Lehrbetriebs an der Berliner Universität. Die Auslandswissenschaftliche Fakultät und damit die Professur Grewes (Nachfolge Haushofer) wurde zuvor liquidiert. Grewe hat sich zuvor nicht bemüht, auf seine Professur zurückzukehren. Da die Berliner Universität im Sowjetischen Sektor lag, dürfte er auch aus politischen Gründen darauf verzichtet haben.

18.2.1946: Forsthoff wird in Heidelberg entlassen. Erst im WS 1950/51 darf er dort die Lehre wieder aufnehmen (Meinel 2011).

Ende April 1946: Beginn der Kriegsverbrecher-Prozesses in Tokyo, der bis November 1948 dauert. Angeklagt sind überwiegend Militärs. Nachfolgeprozesse wie in Nürnberg gibt es nicht. In Rom gibt es keine zu Nürnberg und Tokyo vergleichbaren Prozesse.

SS 1946: In Freiburg werden durch Umwidmung einer Professur aus der Theologie die Voraussetzungen geschaffen, einen dritten Lehrstuhl für Öffentliches Recht zu schaffen. Die beiden vorhandenen Lehrstuhlinhaber Hans Gerber und Theodor Maunz hatten nach ihrem Entnazifizierungsverfahren nur eine fachlich beschränkte Lehrerlaubnis. Die von der französischen Besatzungsmacht eingesetzte „Reinigungskommission“ der Universität hatte die beiden in Gruppe B „nicht zu entlassen, aber auch nicht uneingeschränkt im bisherigen Umfang ihres Wirkens zu belassen“ eingestuft (Hübner 2015, S. 25). Die Berufungskommission verabschiedet eine Liste mit Smend (Dekan in Göttingen) Platz 1, Hans Peters (Berlin), Platz 2 und Grewe (Lehrstuhlvertretung in Göttingen), Platz 3. Da mit den beiden Erstplatzierten nicht ernsthaft gerechnet wurde, bemüht man sich um Grewe (Hollerbach 2019, S. 12f). Hat Smend auch in Freiburg Einfluß im Sinne Grewes genommen? Zumindest Hans Gerber hat mit Smend in Briefwechsel gestanden (Nachlaß Rudolf Smend). Möglich ist auch, daß neben Gerber auch Maunz, der in der NS-Zeit von Schmitt beeinflusst wurde, im Sinne von Grewe Einfluß genommen haben. Insofern ist auch in Freiburg ein altes Beziehungsgeflecht wirksam geworden.

5.10.1946: Grewe hält in der Evangelischen Akademie Bad Boll den Vortrag „Staatsallmacht und Selbstverwaltung als christliches Problem“. Darin nimmt er Bezug zur Barmer Erklärung der bekennenden Kirche von 1934 und der päpstlichen Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von 1937. Der Vortrag läßt sich auch als weiterer Beitrag zur Selbstentlastung interpretieren.

10.10.1946: Schmitt wird aus der Haft entlassen (Mehring 2009, S. 445).

28. – 30.11.1946: Dreitägige Veranstaltung einer „Stuttgarter Privatstudien-gesellschaft“ zu Beginn des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher zum Thema „Nürnberg als Rechtsfrage“. Die Privatstudien-gesellschaft ist aus der Bündischen Jugend der 1920er Jahre hervorgegangen (Grewe 1979, S. 313). Grewe ist Mitglied der Gesellschaft hält das „Referat über das Völkerrecht des Nürnberger Prozesses“ und der Jurist Otto Küster, leitender Beamter im Stuttgarter Justizministerium, das Korreferat. Grewe hat sein Referat anschließend mehrfach wiederholt, u.a. in Göttingen und Celle. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Grewes Göttinger Lehrstuhlvertretung und seinem dortigen Auftritt als Referent mit einem revisionistischen Thema? Grewe kritisiert den Nürnberger Gerichtshof wegen fehlender Rechtsgrundlagen (*nulla poena sine lege*), z.T. mit rechtspositivistischen Argumenten (u. a. Vorwurf der Siegerjustiz), Küster verteidigt beides. Zu den drei Hauptanklagepunkten in Nürnberg bezieht Grewe laut Küster folgende Position: Kriegsverbrechen – ok; Verbrechen gegen die Menschlichkeit - nicht ok; Angriffskrieg – nicht ok. Grewe argumentiert hier gegen sein eigenes Paradigma aus den „Epochen“, daß die führenden Mächte jeweils den Rahmen des Völkerrechts setzen! Evtl. geht es hier auch um Grewes latente Selbstentlastung entlang der Argumentationslinie der Angeklagten im

Wilhelmstraßenprozeß und im Generalsprozeß. In gewisser Weise versucht Grewe eine revisionistische Analogie zwischen „Versailles“ und „Nürnberg“ herzustellen. In seiner Kritik an den Nürnberger Prozessen verschweigt er, daß er selber bei der Verteidigung der Angeklagten mitgewirkt hat. Küster wird später deutscher Unterhändler bei dem Wiedergutmachungsvertrag mit Israel. Auch Schmitt wird den Nürnberger Gerichtshof als „Siegerjustiz“ bezeichnen. Grewe habe mit seinen Beiträgen „die Ehre der europäischen Rechtswissenschaft gerettet“ (zitiert nach Mehring 2009, S. 460).

Mit seinen Einlassungen zu den Nürnberger Prozessen bezieht Grewe eine explizite Gegenposition zu Kraus, der die Prozesse und deren Rechtgrundlagen zeitgleich (1947) und in der Rückschau (1964) rechtfertigt. Wieso hat ausgerechnet Grewe in der fraglichen Zeit die Lehrstuhlvertretung für Kraus wahrgenommen? Haben revisionistische Kräfte mit Absicht diese Konstellation herbeigeführt?

15.2.1947: Grewe nimmt den Ruf auf den Lehrstuhl für Völkerrecht und Staatsrecht an der Universität Freiburg an, wird aber zwei Tage später zunächst als Lehrstuhlvertreter beschäftigt. (Hollerbach 2019, S. 15). Wer hat für den reibungslosen Wechsel von Göttingen nach Freiburg gesorgt? Gab es womöglich zwischen Göttingen und Freiburg ein hochschulübergreifendes Netzwerk revisionistischer Juristen? Ernst Rudolf Huber kann an Grewes Lehrstuhl Hilfstätigkeiten wahrnehmen, obwohl er aus dem Universitätsdienst als NS-Jurist und Mitbegründer der „Kieler-Schule“, die ein spezielles NS-Recht begründen wollte, entlassen worden war (Seliger 2016, S. 171). Als Maunz von Freiburg nach München berufen wurde, macht sich Grewe für Huber als Nachfolger von Maunz stark (Hollerbach 2019, S. 19).

Wieso konnte Grewe berufen werden, bevor sein Entnazifizierungsverfahren in der Französischen Zone abgeschlossen war? Oder war er, anders als Hollerbach berichtet und wie Seliger ausführt, zunächst auch in Freiburg nur Lehrstuhlvertreter? Grewe wird sofort die zentrale Figur im Bereich des öffentlichen Rechts, da die beiden anderen Lehrstuhlinhaber nur eine beschränkte Lehrerlaubnis besitzen. Deshalb war es für die Freiburger Jurisprudenz besonders wichtig, daß Grewe rasch als entlastet eingestuft wird.

27.2.1947: Grewe füllt den „Questionnaire du gouvernement militaire en Allemagne“ + Anhang aus und erklärt darin, daß der Krieg Druck und Auslieferung der Epochen unmöglich gemacht habe (Lambertz-Pollan 2016, S. 73). Dies ist eine halbe Lüge. Der Band wurde gedruckt, Grewe hat seine Belegexemplare erhalten und nur die Auslieferung wurde durch den Krieg verhindert.

8.4.1947: Grewe antwortet aus Hochdorf, Kreis Esslingen, auf ein Schreiben des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, Prof. Dr. Hans Niedermeyer vom 26.3.1947, in dem Niedermeyer Fragen bezüglich Grewes Tätigkeit an der AWF und seines Verhältnisses zu Berber gestellt hatte. Eine Kopie des Schreibens befindet sich im Nachlaß Rudolf Smend. Dieser Umstand wie auch die Erwähnung Smends in Grewes Brief ist ein Indiz, daß der Staats- und Kirchenrechtler Smend eine vermittelnde Rolle bei Grewes Lehrstuhlvertretung in Göttingen gespielt hat. Warum Niedermeyer Grewe nach dessen Weggang nach Freiburg in der o.g. Angelegenheit kontaktiert, ist unklar. In seinem Schreiben versucht Grewe seine Tätigkeit bei der AWF und sein Verhältnis zu Berber zu relativieren und

so seine Nähe zum NS zu bemänteln. Trotz Drucks von Seiten der AWF habe er sich in Königsberg und nicht an der AWF habilitiert. Seine Lehrprobe habe er nicht an der AWF, sondern an der Rechtsfakultät der Berliner Universität absolviert. So sei er (Privat)Dozent an der Rechtsfakultät und nicht an der AWF geworden, an der er gleichzeitig nur einen Lehrauftrag angenommen habe. Da er keine Chance für eine Berufung an der Rechtsfakultät gesehen habe, wegen des für ihn aber notwendigen Zugangs zu ausländischem Schrifttum in Berlin habe bleiben müssen, habe er eine a.o. Professur an der AWF angenommen. Die AWF habe keine Bindung zur Partei gehabt, sondern sei nur durch den SS-Oberführer Six belastet gewesen. Ihr Lehrkörper sei sehr heterogen gewesen. Neben „zweifelhaften Figuren“, die NS-Propaganda betrieben hätten, gab den alten Lehrkörper aus dem Seminar für Orientalische Sprachen und verkappte Widerständler wie Albrecht Haushofer. Grewe ordnet sich selber den verkappten Widerständlern zu. Er habe nicht bei der Nachwuchsausbildung des AA mitgewirkt. Zu Berber habe er 1937-1943 eine Arbeitsverbindung, aber kein freundschaftliches Verhältnis gepflegt. Dessen Beziehung zu Ribbentrop sei nur lose gewesen. Mit Kriegsbeginn habe sich sein Verhältnis zu Berber verschlechtert. Er habe taktieren müssen, weil Berber in der Lage gewesen wäre, seine Karriere an beiden Fakultäten zu blockieren. Erst zur Jahreswende 1942/43 sei es ihm gelungen, die Verbindung zu Berber zu lösen und die Mitarbeit an den Monatsheften einschlefen zu lassen. Er habe seit 1933 niemals in seinen Schriften Hitler, Rosenberg u.a. zustimmend zitiert und niemals die NSDAP und ihre Politik verherrlicht.

Einleitend geht Grewe mit einer weiteren Version auf die Umstände ein, warum das Erscheinen seiner Habilitationsschrift (Epochen) 1943-1945 nicht zustande gekommen ist. Er verweist deshalb auf die Existenz des nicht katalogisierten Exemplars in der Göttinger Bibliothek hin. Womöglich wurde ihm der Habilitationsvorgang und Inhalt der der Schrift auch zu Vorwurf gemacht.

Der Brief ist ein zentrales Dokument, wie Grewe nach 1945 versucht, seine Nähe zu NS-Staat zu vertuschen, aber auch ein Dokument, welche Gratwanderungen Grewe zwischen Karriereplanung und politischer Rücksichtnahme zu vollziehen hatte. Wieso Niedermeyer erst nach dem Weggang Grewes aus Göttingen aktiv wird, könnte seinen Grund darin haben, daß er 1945 bei der Einstellung Grewes mitgewirkt hat und dafür später unter Druck geraten ist, weil Grewe ihm 1945 ein geschöntes Bild seiner Vorkriegskarriere gezeichnet hat.

1947-1949: Grewe ist zweimal Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg (Feuchte 2002). Diese Verwendung deutet auf die politische Bedeutung des als „entlastet“ eingestuftem Grewe für die „belastete“ Fakultät. Auf Fürsprache von Grewe werden Maunz und Gerber vom Lehrverbot befreit (Stollreis 2017, S. 51). Hat er sich so für seine Berufung nach Freiburg erkenntlich gezeigt?

21.5.1947: Schmitt wird aus dem Internierungslager entlassen (Meinel 2011, S. 45), ist danach ohne feste Anstellung, aber weiterhin einflußreich im Hintergrund.

Sommer-Herbst 1947: Grewe verfaßt im Auftrag einer Landesregierung ein Gutachten zum Besatzungsstatut der Alliierten. Daraus entsteht die Schrift „Ein Besatzungsstatut für Deutschland“.

September 1947: Auslieferung des Bands „Nürnberg als Rechtsfrage“ im Klett-Verlag. Ernst Klett war Mitglied der „Privatstudiengesellschaft“. Grewes Referat erscheint in einer von ihm überarbeiteter Fassung, Küsters Korreferat im, um harte Formulierungen geglättet, Original (Angabe der Herausgeber). Als Anhang wird ein nachträglicher Brief Grewes an Küster angefügt.

13.8.1947: Grewe füllt seinen Entnazifizierungsfragebogen für die Kammer I. des politischen Untersuchungsausschusses der Stadt Freiburg aus. Hinzu fügt er eine zweiseitige „Anlage zum politischen Fragebogen“. Das Verfahren in der Französischen Zone war vermutlich notwendig, weil er bereits für die Berufung in Aussicht genommen wurde. Ob es einen Bezug zum Göttinger Entnazifizierungsverfahren (Britische Zone) gab und wie dieses ausgegangen ist, ist unklar.

15.11.1947 – 13.4.1949: Wilhelmstraßenprozeß („The United States of America vs. Ernst von Weizsäcker et al“).

1948: Der Verlag K.F. Koehler (als Teil von Koehler & Amelang) wechselt von Leipzig nach Stuttgart.

Anfang 1948: Grewe veröffentlicht „Ein Besatzungsstatut für Deutschland“. Das Bändchen wird bei Koehler in Stuttgart veröffentlicht, ein Hinweis, daß auch bezüglich seines alten Verlags die Beziehung fortbesteht. Es geht Grewe darum, die „bedingungslose Kapitulation“ Deutschlands zu relativieren und diverse, aus dem Völkerrecht abgeleitete, Rechtspositionen zu behaupten. Der Text wird von Schmitt gelobt.

11.3.1948: Grewe schickt ein Exemplar von „Nürnberg als Rechtsfrage“ an Schmitt (Mehring 2009, S. 697).

14.3.1948, 3.4.1948, 24.4.1948: Schmitt stärkt in den Einträgen seines „Glossarium“ in der Debatte zwischen Grewe und Küster die Position von Grewe.

8.7.1948: Im Entnazifizierungsverfahren in Freiburg wird Grewe von der Spruchkammer als „entlastet“ eingestuft (Lambertz-Pollan 2016, S. 92). Hollerbach (2019) zitiert aus den Akten des Spruchkammerbescheids, in dem die Heirat mit Partsch und deren Konsequenzen als entlastend gewürdigt werden: Er sei „...aus der Partei ausgetreten bzw. hat den Antrag auf seinen Austritt gestellt. Dieser Austritt ist ihm verweigert worden, und er wurde nach einem Verfahren vor dem Gaugericht sogar aus der Partei ausgeschlossen.“ (S. 14). Zur von Grewe behaupteten Widerstandstätigkeit heißt es in den Akten: Grewe „hat auch lange Zeit hindurch einer sogenannten Widerstandsgruppe angehört, die mit der am Aufstand des 20. Juli 1944 beteiligten Gruppe in Verbindung stand, und der die verschiedensten Persönlichkeiten angehört haben. Er war mit in der Leitung dieser Gruppe tätig und hat dadurch zweifelsohne unter Gefahr seiner eigenen Persönlichkeit und seines Lebens nach besten Kräften aktiven Widerstand geleistet.“ (S. 15). Hollerbach unterschlägt in seiner Darstellung sämtliche Grewe belastenden Aspekte, kennt bzw. zitiert auch Lambertz-Pollan 2016 nicht, wo sie dargestellt werden und stützt sich bei Grewes Entlastung nur auf dessen Selbstaussagen.

16.10.1948: Schmitt lobt Grewe in seinem „Glossarium“ wegen dessen Schrift zum Besatzungsstatut in den höchsten Tönen: „Er ist jetzt der erste deutsche

Völkerrechtslehrer“. (Glossarium S. 203) Daraus läßt sich schließen, daß die Geistesverwandtschaft von Schmitt und Grewe nach 1945 weiter bestanden hat.

1948: Grewe wird geschäftsführender Herausgeber des „Archiv für Öffentliches Recht“ (Grewe 1979, S. 313). In dieser Funktion verschafft er Huber neue Publikationsmöglichkeiten. Der Umstand ist ein Indiz, daß nach dem Krieg die Netzwerke der NS-Juristen weiter wirksam sind.

1949: Grewe und Huber liefern Argumentationshilfen zur Verteidigung von Weizsäckers im Wilhelmstraßenprozeß. (Conze u.a. S. 408 und 766; Grewe 1979, S. 316). Auch das ist ein Hinweis auf Kontinuitäten, zumal Huber an Grewes Freiburger Lehrstuhl informell angestellt war.

1949: Grewe hält einen Vortrag zum Besatzungsstatut (in Anlehnung an seinen Text von 1948) im Haus des Präsidenten der Hessischen Zentralbank, Otto Veit. Zu den Zuhörern gehört Walter Hallstein. Als Hallstein Staatssekretär wird, erinnert er sich an Grewe und beruft ihn im Mai 1951 zum Leiter der deutschen Delegation bei den Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts (Spiegel 1959). Evtl. war Grewe Hallstein bereits aus seiner Zeit als Doktorand bei Partsch bekannt.

3.3.1949: Grewe teilt Schmitt brieflich mit, daß er bei Kriegsende über „einige fertig ausgedruckte und gebundene Exemplare“ verfügt habe (Mehring 2009, S. 431). Mit dieser, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten, Aussage liefert Grewe selber den eindeutigen Beleg, daß er das der Göttinger Institutsbibliothek ausgehändigte Exemplar selber zuvor „gesäubert“ hat. Die Mitteilung an Schmitt ist auch ein Indiz, daß die so unterschlagene Widmung Schmitt gegolten hat.

13.4.1949: Mit Wirkung zum 1.2.1949 wird Grewe als bisheriger Lehrstuhlvertreter zum o. Professor in Freiburg ernannt. Wer war Mitglied der Berufungskommission? War hier wieder ein altes Netzwerk am Werk?

11.6.1949: Grewe schreibt aus Freiburg (Beethovenstr. 9) eine Postkarte (!) an Smend, in der er u.a. Bezug auf seine Debatte mit Küster über Nürnberg als Rechtsfrage nimmt. Darin erwähnt er, Mitglied der Stuttgarter Privatstudiengesellschaft zu sein (Nachlaß Smend).

1949: Grewe erhält Rufe nach Heidelberg und Frankfurt, Tübingen (1950) und Kiel (1953), die er alle ablehnt (Hollerbach 2019, S. 66). Der Grund für die Ablehnungen dürften die zahlreichen außeruniversitären Verpflichtungen gewesen sein. Die vielen Rufe in rascher machen aber deutlich, daß der als „entlastet“ eingestufte Grewe für viele Fakultäten mit NS-vergangenheit als „Retter“ gehandelt wurde.

September 1949: Grewe veröffentlicht in der Zeitschrift „Die Gegenwart“ den Aufsatz „Strafbarkeit des Angriffskrieges“. Der Aufsatz muß mit Grewes Aufsatz von 1941 „die neue Kriegsphase“ über den Angriff auf Rußland konfrontiert werden.

1950: Erste Nachkriegsausgabe von Kürschners Deutschem Gelehrtenkalender. Hierin wird Grewes erstes Ordinariat auf das Jahr 1945 vermerkt mit dem Zusatz Berlin/Göttingen. In Göttingen hatte er aber nur eine Lehrstuhlvertretung. In der Ausgabe von 1954 wird jeder Hinweis auf den Werdegang weggelassen. In der Ausgabe 1961 wird er wieder eingefügt. In der Ausgabe 1966 heißt es: Erstmals 1947 in Freiburg zum Ordinarius ernannt, was angesichts der Berliner Beförderung auch nicht korrekt

ist. Für 1945 wird nur noch Lehrauftrag Göttingen (nicht Lehrstuhlvertretung) vermerkt (Eisfeld 1991, S. 199). Da die Angaben im Kürschner auf den Selbstauskünften der Betroffenen beruhen, muß Grewe sie mehrfach korrigiert haben. Warum? Sind die mehreren Änderungen Teil von Grewes Verschleierungsstrategie?

6.2.1950: Letztes überliefertes Schreiben von Grewe an Smend. Der Inhalt bezieht sich auf Grewes Tätigkeit für das Archiv des Öffentlichen Rechts (Nachlaß Smend). Danach bricht der nicht sehr intensive Briefwechsel ab, zumindest soweit er überliefert ist.

1.5.1951: Grewe wird von Hallstein als Leiter der deutschen Delegation der Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts berufen (bis 1955). Seitdem und aufgrund anderer externer Verpflichtungen ist Grewe nur noch sporadisch in Freiburg präsent. Der PD Fritz (München) vertritt Grewe für zwei Semester.

1951: Grewe gerät in Konflikt mit Erich Kaufmann, der auch im AA beschäftigt ist. Grewe behauptet, den Grund nicht zu kennen, obwohl er noch 1950 an der Kaufmann-Festschrift mitgearbeitet hat. Er vermutet Kompetenzstreitigkeiten im AA. (Grewe 1979, S. 133f). Tatsächlich hat Kaufmann Grewe seine NS-Vergangenheit zum Vorwurf gemacht. 1992 erwähnt Grewe zwar das Zerwürfnis mit Kaufmann, gibt aber keine Begründung (Grewe 1992, S. 39).

17.3.1952: Kaufmann äußert in einem Brief an Grewe „Bedenken“ wegen dessen Nähe zum NS-System (Wiegeshoff 2013, S. 56; Lambertz-Pollan 2016, S. 53). Er bezeichnet auch Grewes Habilitation und Berufung als anrühig. Weil Kaufmann seine Kritik nicht öffentlich gemacht hat, wurde sie für Grewe nicht gefährlich. Grewe konterte die Anwürfe mit Neidvorwurf gegenüber Kaufmann (Wiegeshoff 2013, S. 56ff).

1953: Eine geplante Festschrift für Schmitt, in der auch ein Beitrag von Forsthoff vorgesehen war, bleibt ungedruckt (Meinel 2011).

15.9.1953: Grewe wird Kommissarischer Leiter der Rechtsabteilung des AA (bis 14.4.1954).

15.12.1953: Grewe wird Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung bei der Außenministerkonferenz in Berlin.

22.1.1954: Im Vorfeld der Berliner Außenministerkonferenz veröffentlicht die Berliner Zeitung einen Artikel „Grewe als Kriegsverbrecher entlarvt“ unter Berufung auf Grewes Aufsätze während der NS-Zeit. Später folgen andere DDR-Blätter mit ähnlichen Vorwürfen (Wiegeshoff 2013, S. 56). Dabei wird allerdings unsauber mit Zitaten gearbeitet, die Grewe untergeschoben werden (Spiegel 1959). Grewe verteidigte sich in seinen Memoiren, daß die Zitate verfälscht oder aus dem Zusammenhang gerissen worden seien (Rückblenden S. 188f). Grewe sammelt seitdem alle Dokumente – Anschuldigungen wie Entkräftungsversuche - (Briefe, Telegramme, Zeitungsartikel u.a.), die sich mit seiner NS-Vergangenheit befassen. Die Dokumente befinden sich im Nachlaß Grewe, der im Max Plack-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtslehre, Frankfurt, aufbewahrt wird unter der Signatur NL 7: 5:5:3. Im Nachlaß befinden sich auch viele nur schwer zugängliche Texte Grewes bis 1945 in Form von Manuskripten, Korrekturfahnen und Sonderdrucken.

25.1.1954 – 18.2.1954: Berliner Außenministerkonferenz im Gebäude des Alliierten Kontrollrats zur Beratung eines Friedensvertrages unter Beteiligung beider deutscher Staaten. Weil Grewe gegen die Konferenz opponiert, wird er zur Zielscheibe der DDR, die ihn mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert. Grewe schweigt öffentlich zu den Vorwürfen. Später rechtfertigt er sich, daß er vor 1945 nur in „wissenschaftlichen Zeitschriften“ publiziert habe (Grewe 1979, S. 188). Ich...“publizierte hauptsächlich monatliche Übersichten über die internationale Entwicklung und völkerrechtliche Kommentare zu internationalen Ereignissen“ (Grewe 1979, S. 189). Ferner behauptet er, eine „Schlüsselsprache“ verwendet zu haben, um kundige Leser zu informieren. Daß er nach dem Einmarsch in die Sowjetunion diesen gerechtfertigt hat, verschweigt er. Wer sollen diese „kundigen Leser“ außerhalb der NS-Führungsschicht gewesen sein, wenn doch alles der Zensur unterlag?

19.4.1954: Grewe wird Beauftragter für außenpolitische Spezialaufgaben im AA.

11.6.1955: Grewe wird in Freiburg beurlaubt zur Übernahme von Aufgaben im AA. Sein Lehrstuhl bekommt einen Kw-Vermerk. Er wird Ministerialdirektor und bis 1958 Leiter der Politischen Abteilung und zugleich Vertreter des Staatssekretärs. Nachfolger von Grewe in Freiburg wird Konrad Hesse, ein Schüler von Smend (Hollerbach 2019, S. 25). Immer wieder begegnet uns Smend im Kontext von Grewe, was auf eine enge Verbindung hindeutet.

1955: Gründung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) mit eigenem Forschungsinstitut. Zu den politischen Gründungsvätern gehören Grewe und Hallstein. Das Forschungsinstitut der DGAP übernimmt Aufgaben, die Grewes Tätigkeit vor 1945 entsprechen.

30.10.1957: Scheidung von Marianne Partsch nach dreijähriger Trennung.

31.7.1958: 2. Ehe mit Gertrude Winter (Jg. 1929), zuvor Grewes Sekretärin im AA.

1959: Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag. Mitherausgeber ist Forsthoff. Grewe ist nicht unter den Beitragenden. Gegen die Festschrift erhebt sich öffentlicher Widerstand unter Juristen. Die Herausgabe einer Festschrift ist 1953 aus politischen Gründen gescheitert (Meinel 2011, S. 404).

10.6.1959: Die Titelgeschichte des Spiegels „Wilhelm Grewe. Ott X“ anlässlich der Genfer Konferenz 1959 thematisiert u.a. dessen NS-Vergangenheit mit dem Tenor, daß Grewe kein Nazi, sondern Deutschnationaler war. Der Artikel beruht u.a. auf einem Interview mit Grewe in Genf. Inwieweit war Grewe in der Lage, den Spiegel zu seiner Entlastung zu instrumentalisieren? Otto X ist eine Anspielung auf George F. Kennans mit X gezeichnetem Aufsatz in Foreign Affairs vom Juli 1947 „The Sources of Soviet Conduct“. Der Aufsatz gilt als Auslöser der amerikanischen Containment-Politik gegenüber der Sowjetunion. Der Spiegel will Grewe im Hinblick auf die bundesrepublikanische Außenpolitik offenbar den gleichen Rang beimessen, wie ihn Kennan im Hinblick auf die amerikanische Außenpolitik besessen hat.

September 1960: Grewe verfaßt ein Vorwort zur Sammlung von Aufsätzen und Reden aus den letzten zwölf Jahren „Deutsche Aussenpolitik der Nachkriegszeit“ als Botschafter in Washington D.C. Als Anhang gibt es eine Deutschlandkarte in den Grenzen vom 31.12.1937, u.a. mit der Demarkationslinie vom 9.5.1945. Sie zeigt,

wie weit amerikanische Truppen nach Thüringen und Sachsen vorgerückt waren, und, daß Schleswig-Holstein noch in deutscher Hand war. Was will Grewe mit diesem Detail zum Ausdruck bringen? Will er andeuten, daß die Regierung Dönitz bei der Kapitulation noch ein Restterritorium kontrollierte und daraus völkerrechtliche Konsequenzen ableiten? Seine Texte zum Nürnberger Gerichtshof von 1946/47 sind nicht in die Sammlung aufgenommen. In dem Aufsatz „Die Spaltung Deutschlands. Kriegsziele und Nachkriegsentwicklung“ (S. 109-126), basierend auf einem Vortrag an der Universität Münster vom 21.6.1954, greift er offenbar mit leicht geänderten Tenor auf Texte zurück, die er während des Krieges verfaßt hat. Dieses Verfahren ist in den anderen Beiträgen zu dem Sammelband nicht auf den ersten Blick erkennbar.

Januar 1972: Festschrift für Forsthoff zum 70. Geburtstag. Grewe ist nicht unter den Beitragenden.

1973: Festschrift für Berber zum 75. Geburtstag. Grewe ist nicht unter den Beitragenden. Grewe hat sich (in Grewe 1992) von Berber distanziert.

11.7.1973: Grewe bescheinigt Schmitt in einem Glückwunschtelegramm, daß dieser „seine Berufswahl entscheidend beeinflusste“ (zitiert nach Mehring 2009, S. 727). Das Telegramm ist ein weiteres Indiz, daß Grewe immer noch Schmitt die Stange hält, während er sich von seinen früheren Förderern Forsthoff und Berber distanziert hat.

1.7.1979: Grewe veröffentlicht autobiographische „Rückblenden 1976 - 1951“. Die Zeit davor wird ausgespart, aber durch Rückblenden in den Rückblenden partiell doch angesprochen. Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang sind die Seiten 178-190, die seine Berliner Zeit 1937-1945 thematisieren.

16.10.1981: Festschrift zum 70. Geburtstag von Grewe, hrsg. von Kroneck und Oppermann. In der zweiseitigen Biographie Grewes von Kroneck wird die NS-Tätigkeit Grewes unterschlagen. Im Schriftenverzeichnis Grewes werden die zahlreichen Schriften bis 1945 bis auf die wenigen eher wissenschaftlichen Artikel komplett unterschlagen. Eine überarbeitete Version der „Epochen“ wird angekündigt. Die Auslieferung 1943 und 1945 sei „zweimal durch Kriegsereignisse verhindert“ worden (S. 655). Kein einziger Beitrag zur Festschrift befaßt sich mit Person, Werdegang, Tätigkeiten oder Schriften Grewes. Ist das eine von den Herausgebern wohlkalkulierte Absicht, um heikle Punkte nicht anschneiden zu müssen?

31.3.1984: Grewe verfaßt Vorwort zur dritten Drucklegung der „Epochen“, erweitert um einen sechsten Teil, der die 1945 beginnende Epoche behandelt. Auch der fünfte Teil muß erweitert bzw. überarbeitet worden sein, da er anders als seine Aussage von 1947 nicht 1939, sondern 1944 endet. Womöglich war in der Fassung von 1945 das Unterkapitel über die Jahre 1939-1944 der eigentlich heikle Teil, den Grewe verheimlichen mußte. Im Vorwort behauptet Grewe, daß die beiden Drucklegungen von 1943 und 1945 „nie“ an die Öffentlichkeit gelangt seien und widerspricht damit seiner Aushändigung eines Exemplars der zweiten Drucklegung an die Göttinger Institutsbibliothek. 1984 war es allerdings noch nicht katalogisiert worden. Warum läßt sich Grewe bis 1984 Zeit für den neuerlichen Anlauf der Veröffentlichung? Für seine Hochschullehrer-Karriere wäre es doch dienlich gewesen, möglichst rasch nach dem Krieg für eine Veröffentlichung zu sorgen. Für andere Manuskripte hat er doch bereits damals die Zeit gefunden.

1992: In der Freiburger Rede „Ein Leben mit Staats- und Völkerrecht im 20. Jahrhundert“, Ende 1992 in den Freiburger Universitätsblättern veröffentlicht, übt Grewe im Alter von 80 Jahren immer noch Kritik an den Nürnberger Prozessen („Sieger-Gericht“). Die Rede enthält u.a. Details zu den gescheiterten frühen Anläufen, sein Hauptwerk zu veröffentlichen. Grewe schildert sich darin als latenten Oppositionellen zum NS-Staat und verkappten Widerständler seit 1943, der zum Stauffenberg-Kreis gehört habe, und nennt die vier seiner Meinung nach wichtigsten damaligen Völkerrechtler: Schmitt, Kaufmann, Berber, von Stauffenberg (Bruder des Attentäters).

1994: Festschrift für Schmitt zum 70. Geburtstag. Grewe ist nicht unter den Beitragenden, obwohl er sich in Grewe 1992 positiv zu Schmitt geäußert hat. Bemerkenswert ist, daß Grewe trotz seiner beträchtlichen Publikationstätigkeit nach 1945 keine Beiträge zu den Festschriften von Schmitt, Berber und Forsthoff liefert, obwohl er sich diesen aus diversen Gründen als Schüler, Mitarbeiter, Protegierter verpflichtet gefühlt haben muß. Der Umstand läßt sich als Teil der Nachkriegs-Verschleierungsstrategie werten, nicht mit kompromittierten Kollegen in Verbindung gebracht zu werden.

11.1.2000: Tod Grewes in Bonn

2030: Bis zu diesem Jahr ist die Personalakte Grewes im AA gesperrt.

Der Nachlass von Grewe wird verwahrt in der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt, unter der Signatur NL 7. Eine Anfrage vom 12.5.2021 ergab, daß sich darunter keine Materialien zur Entstehungsgeschichte der Epochen befinden, obwohl viele Schriften und Dokumente aus der Zeit vor 1945 vorhanden sind. Dies ist ein Indiz, daß der Nachlass sorgfältig gesäubert wurde. In einer Mappe sind alle Dokumente zu den Nachkriegsanschuldigungen gegen Grewe gesammelt:

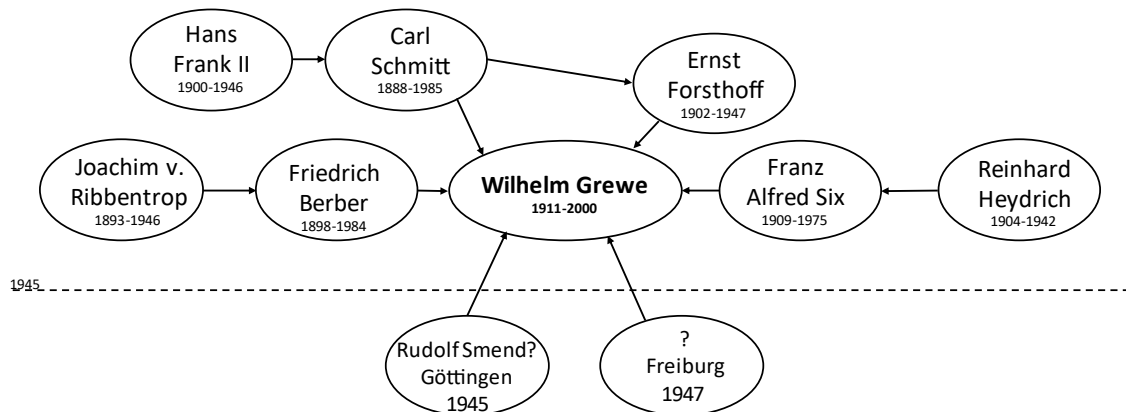
2. Berufliche Tätigkeiten Grewes von 1933-1945

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Hilfsass./Wiss. Hilfsarb. Bei Forsthoff in Hamburg und Königsberg	1.11.-----	-28.2.	15.4.---	- 31.3.---	--30.4.								
Gerichtsreferendar in Pinneberg, Hamburg, Königsberg, Berlin			20.5.----	-----	-----	-----	--24.7.						
Dozent Verwaltungsakademie Königsberg				1.4.-----	---30.4.								
Referent am DIAF/IAP in Berlin					1.5.----	--31.3.							
Dozent an der DHFP Berlin						1.4.-----	-----	--31.3.					
Leiter Völkerrechtsabteilung, Deutsche Informationsstelle, AA							1.9.-	-----	---1.12.				
Lehrbeauftragt., a.o. Prof., o. Prof an der AWF, Abt. Rechtsgrundlagen der Außenpolitik der Berliner Universität								1.4.-----	-----	-----	-----	-----	--Mai

Dozent Rechts.- und Staatswiss. Fakultät der Berliner Universität									27.10.--	---1.12.			
Referent der Ausländerkurse des DAWI									-----	-----			
Lehrstuhlvertretung Leipzig											1.10.-	--31.3.	
Autor der Monatshefte für /Auswärtige Politik des IAP Autor der Zeitschrift für Politik, DAWI					Mai-----	-----	-----	-----	-----	-----	---April		Januar

3. Beziehungsgeflecht Grewes bis 1947

Netzwerkanalyse der direkten und indirekten persönlichen Beziehungen Grewes durch Förderung und Einflussnahme bis 1947



© Menzel

4. Entstehungsgeschichte der „Epochen“

1.4.1938 – 31.3.1940: Grewe ist Dozent an der DHfP. Aus der Vorlesungstätigkeit entsteht nach eigener Angabe Ende 1939 das Projekt zur Periodisierung des Völkerrechts als Grundlage der Habilitationsschrift „Epochen der modernen Völkerrechtsgeschichte“. Vermutlich ist er durch Schmitts „Völkerrechtliche Großraumordnung“ (1939) dazu angeregt worden.

Winter 1939/40: Beginn der Arbeit an der Habilitationsschrift bzw. der „Epochen“

Oktober 1940: Veröffentlichung von „Res publica christiana“ in der Europäischen Revue als Vorarbeit zur Habilitationsschrift/„Epochen“

13.3.1941: Habilitationsschrift in Königsberg angenommen und am 14.7.1941 Lehrprobe in Berlin an der Juristischen Fakultät und nicht der AWF.. Die

Habilitationsschrift sollte 1943 Grundlage des Buchs „Epochen der Völkerrechtsgeschichte“ werden. Das als Habilitationsschrift eingereichte Originalmanuskript gilt als verschollen, konnte jedenfalls bislang nicht eingesehen werden.

1.4/11.4.1941: Grewe, wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Wittelsbacherstr. 27, schließt mit dem Leipziger Verlag Koehler & Amelang einen Vertrag über die Veröffentlichung des Buchs „Epochen der Völkerrechtsgeschichte“. Als Startauflage sind laut Vertrag 1000 Exemplare vorgesehen. Der Autor erhält 50 Freistücke (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Akte 22378 Koehler & Amelang, Leipzig, Nr. 119). Wie weit war das Manuskript zu diesem Zeitpunkt bereits gediehen? Beendet wurde es erst 1 ½ Jahre nach Vertragsschluß. Die lange Zeitspanne ist angesichts der hohen Produktivität und Schreibbegabung von Grewe erklärungsbedürftig. War er durch seine zahlreichen sonstigen Aufsätze überlastet oder mußte er das Schlußkapitel des Manuskripts über den Zeitraum 1939-1944 als Folge des Kriegsverlaufs mehrfach umschreiben analog zu seinem wechselnden Tenor in den Aufsätzen? Vermutlich hat sich Grewe auf einer Gratwanderung zwischen akademischer Notwendigkeit und politischer Rücksichtnahme bewegt.

21.4.1942: Vortrag vor dem NS-Dozentenbund in Weimar ist Vorlage für den zweiteiligen Aufsatz von 1943. Darin wird die „anglo-amerikanische Welthegeemonie“ auf die Periode 1919-1939 festgesetzt. Zur Zeit gebe es den Konflikt zwischen der anglo-amerikanischen und der Drei Mächte-Weltordnung aus Deutschland, Italien und Japan. Der Ausgang des Konflikts wird offengelassen. Sowjetunion und China werden dem US-Lager zugeschlagen.

1943: Veröffentlichung einer Kurzfassung der „Epochen“ als zweiteiliger Aufsatz „Epochen der modernen Völkerrechtsgeschichte“ in Band 103 der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft aufgrund der kriegsbedingten Verzögerung der Buchveröffentlichung. Baldiges Erscheinen des Buches wird in Fußnote 1 des Aufsatzes angekündigt. In der Kurzfassung wird die Ablösung der anglo-amerikanischen Welthegeemonie durch eine Neuordnung der Mächte des Dreierpakts anvisiert. Wurde ein diesbezügliches Kapitel der Urfassung von 1943 in der erhaltenen Fassung von 1944 wieder gestrichen, umformuliert oder in dem Göttinger Exemplar herausgetrennt? Der zweiteilige Aufsatz von 1943 muß mit den Fassungen von 1944 und 1984 verglichen werden, um mögliche zweimalige Änderungen im Grundtenor zu erkennen.

September 1943: Fertigstellung des Manuskripts der Urfassung der „Epochen“ in Berlin; erstes Vorwort ist verschollen. Laut Verlagsvertrag soll das Buch acht Monate nach Eingang des Manuskripts erscheinen. Laut Grewe 1945, S. 540 hat er die „Korrekturen“ bereits ausgeführt. Der Hinweis deutet darauf hin, daß die Korrekturfahnen bereits im Herbst vorgelegen haben.

November 1943: Erste Drucklegung der „Epochen“ bei Koehler & Amelang in Leipzig. Der Berichtszeitraum endet 1939. Gibt es darin als letztes Kapitel „Die deutsch-italienisch-japanische Völkerrechtsordnung“? Gibt es eine Widmung? Gibt es eine Urfassung des Vorworts? Ein Vergleich mit den bis 1943 erschienenen Aufsätzen ermöglicht Rückschlüsse auf den Tenor der verschollenen Fassung. Demnach beginnt Grewe nach der deutschen Kriegserklärung an die USA, einen vorsichtigen Tenor anzuschlagen. Die offene Propagierung einer europäischen Großraumordnung unter

deutscher Führung beschränkt sich auf die zweite Hälfte des Jahres 1941. Dies sind Indizien, daß die Fassung der Epochen von 1943 sich nicht grundsätzlich von der von 1945 unterscheidet. Aber: Warum hat er dann das Göttinger Exemplar der Epochen von 1945 gesäubert?

4.12.1943: der zur Hälfte umbrochene Satz der ersten Drucklegung der „Epochen“ ist in Leipzig verbrannt.

22.11.1944: Zweites (?) Vorwort zur zweiten Drucklegung der „Epochen“. Frage: Hat Grewe das letzte Kapitel über eine „Drei Mächte-Völkerrechtsordnung“ angesichts der geänderten Kriegslage gegenüber November 1943 umgeschrieben bzw. weggelassen, weil Grewe zu diesem Zeitpunkt klar sein mußte, daß Deutschland und Japan den Krieg verlieren würden?

Februar 1945: Umbruchbögen der zweiten Drucklegung der „Epochen“ liegen vor. Wie können diese Grewe in Thüringen noch erreicht haben?

Frühjahr 1945: Zweite Drucklegung der „Epochen“ bei Koehler & Amelang in Leipzig. 802 Seiten; Grewe erhält 10 „fertig ausgedruckte und gebundene Exemplare“ (Mehring 2009, S. 431). als Belegexemplar, Die komplette ausgedruckte Auflage wird nach Altenburg (Thüringen) ausgelagert, aber nicht mehr ausgeliefert. Die gesamte Auflage ist bis auf die Belegexemplare verschollen. Laut Verlagsvertrag sollte Grewe 50 Belegexemplare erhalten. Ein um die Seiten 1-16 (= 1. Druckbogen) und 633 - 802 von Grewe gesäubertes (bzw. laut handschriftlichem Eintrag der Bibliothekarin von 1947 angeblich „nicht gedrucktes“, persönlich ausgehändigtes) Exemplar ist in der Bibliothek für Öffentliches Recht und Strafrecht der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen unter der Signatur XIX B, 2860 A vorhanden. Der äußere Anschein des Göttinger Exemplars belegt eindeutig, daß es sich nicht um zusammengebundene Korrekturfahnen, sondern um ein auseinandergepflücktes und dann wieder zusammengebundenes fertiges Exemplar handelt. Alle späteren Aussagen Grewes, die etwas anderes behaupten, dienen nur der Verschleierung des tatsächlichen Sachverhalts.

Die Titelaufnahme erfolgte erst 1987 unter Mißachtung der von Grewe verfügbaren Auflage. Auf den Seiten 1 – 16 fehlen Titel, Widmung, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis. Warum? Widmung und Vorwort waren für Grewe evtl. problematisch. Als Kandidaten für die Widmung infrage kommen Forsthoff, Berber, Schmitt, Triepel, Six, Rosenberg, Marianne Partsch. Schmitt, der in der Fassung von 1945 19x zitiert wird (Forsthoff und Berber nur je 2x), ist am wahrscheinlichsten. Ob das Vorwort von 1944 tatsächlich mit dem 1984 veröffentlichten „Vorwort von 1944“ identisch ist oder erst 1984 konstruiert wurde, muß spekulativ bleiben. Das gilt auch für ein mögliches Vorwort zur Urfassung von 1943. Warum der Dokumentenanhang, Zeittafel, Bibliographie, Register weggelassen wurden, ist ebenfalls unklar. Evtl. hatte Grewe Dokumente zu einer Dreimächte-Völkerrechtsordnung (inkl. Hitler-Reden) aufgenommen, die ihm 1947 nicht mehr opportun erschienen. Das gleiche mag auch für Titel in der Bibliographie gelten. Diese läßt sich aus den Fußnoten rekonstruieren. Evtl. befand sich unter den Seiten 633-802 auch das 1947 als problematisch angesehene Schlußkapitel im Sinne von Schmitts „Großraumordnung“ und reichte der Berichtszeitraum nicht bis 1939, sondern bis 1944.

Grewe selber liefert sieben bislang identifizierte Versionen über das Schicksal der Fassung der Epochen von 1943/45:

20.11.1944: Im Vorwort von 1944 heißt es: Das Manuskript wurde im Winter 1939/40 begonnen und im September 1943 abgeschlossen. Er habe die Korrekturfahnen erhalten. Marianne Partsch hat das Manuskript sprachlich lektoriert, seine Assistentin A. Regelin hat ihn bei den Korrekturen und der Anlage des Registers unterstützt. Am 4.12.1943 verbrennt der zur Hälfte umbrochene Satz in Leipzig.

1945-1947: Frau (?) Wegener von der Bibliothek des Juristischen Seminars der Universität Göttingen notiert 1947 handschriftlich entsprechend Grewes Angaben das nicht vorhandene Inhaltsverzeichnis mit dem Hinweis „nicht gedruckt“ für die Seiten 1-802 in das Exemplar, das Grewe der Bibliothek zur Verfügung gestellt hat mit dem Zusatz: „von Prof. Grewe dem Juristischen Seminar zur Verfügung gestellt mit dem Wunsch, es nur fallweise zur Benutzung zuzulassen. Nicht einstellen“. Als Erscheinungsort ist handschriftliche vermerkt: „Leipzig: Koehler & Amelang 1945“.

27.2.1947: Grewe gibt in einem Entnazifizierungsfragebogen der Französischen Militärverwaltung an, daß der Krieg Druck und Auslieferung der Epochen unmöglich gemacht habe.

8.4.1947: In einem Brief an den Dekan der Göttinger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Hans Niedermeyer, gibt Grewe an, daß die Korrekturfahnen im Januar 1945 bearbeitet wurden. Das Buch liege ausgedruckt, aber nicht ausgeliefert in Altenburg (Thüringen). Da der Verlag keine Lizenz der Sowjetischen Militärverwaltung besitze, wurde geprüft, ob eine Auslieferung möglich sei. Das Ergebnis der Prüfung sei positiv. Ein Exemplar der Korrekturfahnen habe er dem Juristischen Seminar zur Verfügung gestellt und könne dort jederzeit eingesehen werden.

3.3.1949: In einem Brief an Carl Schmitt teilt Grewe mit, er habe bei Kriegsende „über „einige fertig ausgedruckte und gebundene Exemplare“ verfügt. (zitiert bei Mehring 2009, S. 431)

31.3.1984: Im Vorwort zur 3. Drucklegung schreibt Grewe, die erste und zweite Drucklegung „sind nie an die Öffentlichkeit gelangt.“ Im Frühjahr 1945 lagen die druckreifen Umbruchbögen vor mit Datumstempel vom Februar 1945. Es habe keinen Ausdruck und keine Auslieferung gegeben. Als Koehler & Amelang von der Sowjetischen Militäradministration wieder lizenziert wurde, wäre eine Veröffentlichung (in der SBZ) unter Auflagen möglich gewesen, die Grewe aber nicht akzeptieren wollte. Als sich der Verlag im Westen etabliert habe, habe er keine Zeit für die Veröffentlichung gefunden. Der Berichtszeitraum des Manuskripts habe bis 1939 gereicht.

1992: Grewe erinnert sich 1992 (S. 29), daß die Epochen 1941 fertig gewesen und 1942 in Druck gegangen seien. 1943 sei der umbrochene Satz in Leipzig nach einem Luftangriff verbrannt. 1944 sei ein gerettetes Exemplar des Manuskripts erneut in Druck gegangen. Im Februar 1945 habe er die letzten Umbruchbögen zur Korrektur erhalten. Danach sei der Kontakt zum Verlag abgebrochen. Jahre später habe er die Nachricht erhalten, daß der Satz überlebt habe und jederzeit gedruckt werden könne, sofern die sowjetischen Behörden zustimmen. Ob er sich darum bemüht hat, wird verschwiegen.

Diese Angaben werden ergänzt durch eine persönliche Mitteilung von Bardo Faßbender vom 2.5.2020, daß sich ein weiteres Exemplar der Ausgabe von 1945 in der Bibliothek Grewes in Königswinter befunden habe und jetzt im Besitz von Grewes Tochter in Paris sein könnte. Der Hinweis ist ein Beleg, daß Grewe mehrfach bewußt falsche oder geschönte Angaben über den Verbleich der Fassung von 1945 gemacht hat.

Eine Analyse der Fassung von 1945 ergibt, daß Grewe keinen NS-typischen Jargon verwendet. Möglicherweise hat er sie aber bereits gegenüber der Fassung von 1943 wegen des von ihm erwarteten Kriegsausgangs gesäubert, ist im Hinblick auf eine mögliche Nachkriegsverwendung des Buchs vorsichtig geworden und hat insofern eine Gratwanderung vorgenommen. Einerseits mußte es die Zensur passieren, andererseits sollte es als Grundlage für eine Fortsetzung der akademischen Karriere nach dem Krieg dienen. Ob es nach dem Krieg noch eine Rivalität zwischen einer amerikanischen Völkerrechtsordnung und einer der Achsenmächte gibt, wird z.B. nur als Frage angedeutet, aber (nicht mehr) ausgeführt. Hier könnte Grewe in der Version von 1943, die womöglich den Kriegsverlauf bis September berücksichtigt, eindeutiger gewesen sein. Der Vergleich zur Fassung von 1984 ergibt erhebliche stilistische Überarbeitungen – besonders in Teil V. Das gilt auch für die Fußnoten, in denen Literatur aus der NS-Zeit in der 1984er Ausgabe verschwindet. Hier liegt vermutlich der Grund, warum er in dem gesäuberten Exemplar auch die Literaturliste hat verschwinden lassen. In der 1945er Ausgabe zitiert er 19x Schmitt und 9x sich selbst. Forsthoff und Berber werden nur je 2x zitiert. Das Literaturverzeichnis bezüglich der Schriften von Schmitt und Grewe vor 1945 stimmt nicht mit den zitierten Texten in den Fußnoten überein. Von seinen eigenen, vor 1945 erschienenen Texten, werden acht in der 1945er Version zitiert, aber nur drei im Literaturverzeichnis der 1984er Ausgabe aufgeführt, dafür aber zwei Titel genannt, die in den Fußnoten der 1945er Version nicht auftauchen. Entweder hat Grewe schlampig gearbeitet oder er wollte so weiter verschleiern. Die Schmitt-Verweise in der 1945er Version erscheinen fast alle (aber nicht alle!) in der Literaturliste der 1984er Version. Seine Orientierung an Schmitt scheint 1945 nicht viel anders als 1984 gewesen zu sein. Der Teil VI ist naturgemäß in der 1984er Version neu. Das gilt auch für das Unterkapitel 1939-1044 am Ende von Teil V.

Handschriftlicher Eintrag der Bibliothekarin Wegener 1947 auf dem Innendeckel: „von Prof. Grewe dem Juristischen Seminar zur Verfügung gestellt mit dem Wunsch, es nur fallweise zur Benutzung zuzulassen. Nicht einstellen.“ Die Jahresangabe belegt nur, daß die Bibliothekarin den handschriftlichen Vermerk 1947 gemacht hat, nicht aber, daß Grewe erst 1947 das Buch ausgehändigt hat. Das hätte auch keinen Sinn gemacht, da er bereits 1945 seine Lehrstuhlvertretung angetreten hatte und das Exemplar der „fallweisen“ Benutzung dienen sollte. Womöglich wurde der Vermerk erst 1947 angelegt, nachdem Grewe von Göttingen nach Freiburg gewechselt ist. Zuvor hat Grewe der Bibliothekarin die Angaben über die fehlenden Seiten gemacht. Die Fußnote 28 auf S. 37 belegt, daß das Exemplar den Stand nach den erfolgten Umbruchkorrekturen darstellt. Evtl. hat er 1947 ein zweites (ebenfalls gesäubertes) Exemplar der Freiburger Bibliothek ausgehändigt. Eine Nachfahrin von Grewe soll ein weiteres Exemplar besitzen. Evtl. ist es vollständig und kann Auskunft über die offenen Fragen geben.

Grewes letzte Version, allerdings 48 Jahre später formuliert (aus der Erinnerung oder auf Aufzeichnungen gestützt?), des gesamten Vorgangs lautet folgendermaßen: 1941 ist die Habilschrift „Epochen der Völkerrechtsgeschichte“ fertig; 1942 geht sie in Druck; 1943 verbrennt der umbrochene Satz als Folge des Luftangriffs auf Leipzig, dem auch die Druckerei des Verlags zum Opfer fällt; 1944 geht ein gerettetes Exemplar des Manuskripts (welches?) erneut in Druck; im Februar 1945 erhält er die letzten Umbruchbögen zur Korrektur; danach bricht der Kontakt mit dem Verlag ab; Jahre später erhält er die Nachricht, der Satz habe überlebt und könne jederzeit gedruckt werden, sofern die sowjetischen Behörden eine Lizenz erteilen (Grewe 1992, S. 29). Ob Grewe sich darum bemüht hat, ob die Lizenz verweigert wurde, ob er kein Interesse mehr an der Version von 1944 hatte, läßt er offen. Ebenso, daß er der Göttinger Bibliothek ein Exemplar ausgehändigt hat. Er verschweigt auch die Mitteilung an Schmitt vom 3.3.1949, daß er bei Kriegsende über „einige fertig ausgedruckte und gebundene Exemplare“ verfügt hat. Wenn Grewes Version stimmt, dann hat er im Februar 1945 einen Ausdruck des umbrochenen Satzes zur Korrektur erhalten, den er nicht mehr an den Verlag zurücksenden konnte. Dieses Exemplar hat er, nachdem er Teile entfernen hat, 1947 binden lassen und der Göttinger Bibliothek mit der Auflage, es nicht zu katalogisieren, ausgehändigt. Daß er allerdings das einzige Exemplar der 1945er Version aus der Hand gegeben hat, ist genauso unglaubwürdig wie seine ganze Version der Geschichte.

28.- 30.11.1946: Auf einer Tagung der „Stuttgarter Privatstudiengesellschaft“ zum Thema Rechtsgrundlagen des Nürnberger Gerichtshofs argumentiert Grewe als Referent gegen seine Kernthese aus den „Epochen“, daß die jeweils führenden Mächte den Rahmen des Völkerrechts setzen.

16.10.1981: Eine überarbeitete Fassung der „Epochen“ wird in der Grewe-Festschrift angekündigt. Was heißt hier „Überarbeitung“? Tatsächliche war es eine „gesäuberte“ Fassung.

31.3.1984: Drittes (?) Vorwort zur dritten Drucklegung der „Epochen“, erweitert um einen sechsten Teil, der die 1945 beginnende Epoche behandelt. Im Vorwort behauptet Grewe, daß die beiden Drucklegungen von 1943 und 1945 „nie“ an die Öffentlichkeit gelangt seien und widerspricht damit seiner Aushändigung eines Exemplars der zweiten Drucklegung in Göttingen. Warum erscheint die überarbeitete Fassung der „Epochen“ erst fast 40 Jahre nach der 1945er Fassung? Mangel an Zeit kann es nicht gewesen sein, da Grewe nach 1945 weiterhin zahlreiche und auch umfangreiche Veröffentlichungen vorzuweisen hat. Vielleicht war ihm ein solcher Schritt in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu heikel. Die Vorsicht wurde 1959 bestätigt, als der Spiegel ihn in seiner Titelgeschichte mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert.

Der Teil V „Völkerrecht und Völkerbund: Die Völkerrechtsordnung der Zwischenkriegszeit 1919-1944“ ist gegenüber der Fassung von 1945 stark überarbeitet. Von einer möglichen Völkerrechtsordnung der Achsenmächte ist keine Rede mehr. Einzelne Formulierungen bringen eine Distanzierung zur NS-Zeit zum Ausdruck, die in der 1945er Fassung fehlen – z.B. „totalitäre Diktatur“ in Deutschland (S. 690). Umgekehrt wird von „Nationalsozialistischer Revolution“ (S. 695) gesprochen. Es wird ein Bezug zwischen Kellogg-Pakt von 1928 und dem Nürnberger Militärtribunal hergestellt (S. 733). Foto vom Nürnberger Militärtribunal mit der Bank der

Hauptangeklagten (gegenüber S. 787). Eigene Aufsätze vor 1945 werden nur noch spärlich zitiert. Ein Verweis auf die besonders kritisierten Aufsätze nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion fehlen. Der Teil VI „Vereinte Nationen“ ist neu.

1988: 2. unveränderte Aufl. der Epochen.

Oktober 1998: Für die englische Ausgabe der „Epochen“ wird ein weiteres Kapitel hinzugefügt „Epilogue: An International Community with a Single Superpower“.

Dezember 1999: Viertes Vorwort zur englischen Ausgabe der „Epochen“

5. Zeitschriften, in denen Grewe bis 1945 veröffentlicht

Die junge Mannschaft. Blätter der deutschen Wehrjugend. Späterer Untertitel Politische Monatsschrift der deutschen Jugend. Schriftleitung Grewe.

1931-1932

Die Kommenden. Zeitung des jungen Deutschland.

1926 -1933.

Deutsches Volkstum. Halbmonats- bzw. Monatsschrift für das deutsche Geistesleben. Hrsg. Wilhelm Stapel/Albrecht Erich Günther. Hamburg: Hanseatische Verl. Anstalt NS 1.1919 – 20.1938

Institut für Auswärtige Politik (IAP), Hamburg/Deutsches Institut für Außenpolitische Forschung (DIAF), Berlin (Hrsg.)

1.1934 - 3.1936: „Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik“ (ab Juli 1934 als Nachfolger der „Europäische Gespräche. Hamburger Monatshefte für Auswärtige Politik“)

ab 4.1937 – 8.1941 „Monatshefte für auswärtige Politik. In Gemeinschaft mit dem Hamburger Institut für Auswärtige Politik herausgegeben vom Deutschen Institut für Außenpolitische Forschung“ wegen der Verschmelzung von DIAF und IAP

ab 9.1942 – 11.1944,9 „Auswärtige Politik. Monatshefte des Deutschen Instituts für Auswärtige Politik“ (danach eingestellt)

Jahrbuch für Auswärtige Politik 1.1929 – 9.1943 (?)

Deutsches Auslandswissenschaftliches Institut (DAWI), Berlin (Hrsg.) am 5.1.1940 parallel zur Auslandswissenschaftlichen Fakultät gegründet

1933 – 35.1945, 1-3 Zeitschrift für Politik

1942 – 1944 Jahrbuch für Weltpolitik (zuvor nur 1941 Jahrbuch für Politik und Auslandskunde)

Nachrichten des DAWI 1940-1945

Akademie für Deutsches Recht (1934 – 1944)

Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht. Hrsg. Hans Frank

1.1934 – 11.1944

Berliner Monatshefte. Hrsg. August Bach

18.1940

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

1934/35 – 1944 Hrsg. Ernst Rudolf Huber

Europäische Revue (ab 1933 wesentlich von der Reichsregierung zum Zweck der Auslandspropaganda finanziert)

1925 – 1844

1937 – 1944 Hrsg. Joachim Moras und Axel von Freytag-Loringhoven

Archiv für Luftrecht. Vierteljahresschrift des Instituts für Luftrecht. Hrsg.

1.1935 – 1943

6. Quellen und Literatur

6.1 Quellen

Bundesarchiv Berlin

Mitgliedskarte der NSDAP Grewe, Wilhelm

Max Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt

Nachlaß Wilhelm G. Grewe

Nds. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Briefe von Wilhelm Grewe an Rudolf Smend in Nachlaß Rudolf Smend A263

Grewe an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Hans Niedermeyer vom 8.4.1947 in Nachlaß Rudolf Smend A 263/ Beil.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Verlagsvertrag „Epochen der Völkerrechtsgeschichte“ Grewe-Koehler & Amelang vom 11.4.1941; Akte 22378 Koehler & Amelang, Leipzig, Nr. 119

Verlagsvertrag „Weltpolitik und Völkerrecht“ Grewe-Koehler & Amelang vom 20.2.1942; Akte 22378 Koehler & Amelang, Leipzig, Nr. 119

Sonstiges

*Géwalt, Helmut, Nicht zu vernachlässigende Faktizität zu Prof. Dr. W. Grewe. https://www.academia.edu/38862887/Nicht_zu_vernahclässigende_Faktizität_zu_Prof_Dr_W_Grewe (kommentierte Materialsammlung, unwissenschaftlich)

Géwalt, Helmut, Nicht zu vernachlässigende Faktizität zu Prof. Dr. W. Grewe, konventionell & betreffend. Excelenz Prof. Dr. Wilhelm Grewe – ein protestantischer Anankast und Karrierist bereits während des NS. Unter: https://www.academia.edu/39018834/Exc_Prof_Dr_Wilhelm_Grewe_II_pdf (kommentierte Materialsammlung, unwissenschaftlich)

Gouvernement militaire en Allemagne, Fragebogen Grewe, Wilhelm vom + Anlage zum politischen Fragebogen vom 13.8.1947

REM, Kartei aller Hochschullehrer (Dozentenbundskarte zu Grewes Bildungsgang)

6.2 Schriften von Wilhelm Grewe bis 1949

Die junge Mannschaft. Blätter deutscher Wehrjugend. Untertitel umbenannt in: Politische Monatsschrift der deutschen Jugend. 1.1931/32 - 2.1932/33. (Gründung und Schriftleitung Grewe)

Um die Gestaltung der Zukunft. In: Jungsturm, Blatt 6, 25.1931, Juni. S. 176-179.

Der Begriff des Politischen. Politik und Moral. In: Die junge Mannschaft 6.1931. S. 2-6. (Rezension)

Nationalsozialismus – NSDAP. In: Die Kommenden. Zeitung des jungen Deutschland 6.1931 (18.10.1931). S. 497-

Der Begriff des Politischen – Politik und Moral. In: Die junge Mannschaft. Politische Monatsschrift der deutschen Jugend 1.1931/32,6 (Dezember 1931). S. 2-6.

Zwischen den Wahlen. In: Die junge Mannschaft. Politische Monatsschrift der deutschen Jugend 1.1931/32,10 (oder 4. April).

Nationale Konzentration. In: Die Kommenden. Zeitschrift des jungen Deutschland 7.1932, F. 47-48. (November)

Wo steht das Volk? In: Die junge Mannschaft. Politische Monatsschrift der deutschen Jugend 2.1932/33,4.

Der nationale Sozialismus in bündischer Auffassung. Vortrag vom 16.5.1932. In: Die Kommenden. Zeitschrift des jungen Deutschland 7.1932.

Wehraufgaben der Studentenschaft. In: Hamburger Universitätszeitung 14.1932,3. (15.6.1932). S. 41.

Die Umbildung der Republik. Das Bild der deutschen Revolution. In: Die junge Mannschaft. Politische Monatsschrift der deutschen Jugend Nr. 1, 1932. S. 1-6.

*Verfassungspolitische Aufgaben eines nationalsozialistischen Staates. In: Albrecht Erich Günther (Hrsg.), Was wir vom Nationalsozialismus erwarten. Zwanzig Antworten. Heilbronn: Salzer 1932. S. 90-99.

*Deutschlands politische Form. In: Deutsches Volkstum. Halbmonatsschrift für das deutsche Geistesleben 14.1932,6-1 (Juni). S. 425-431.

*Generalklauseln und neues Recht. In: Deutsches Volkstum. Halbmonatsschrift für das deutsche Geistesleben 16.1934,2-2 (Februar). S. 146-151.

*Die Auflösung des Versailler Systems. In Deutsches Volkstum. Halbmonatsschrift für das deutsche Geistesleben 16.1934,11-1 (November). S. 910-912.

*Militärindustrie. In: Deutsches Volkstum. Halbmonatsschrift für das deutsche Geistesleben 17.1935,5 (Mai). S. 403-404.

*Die Gnade. Zu Shakespeares „Maß für Maß“. In: Deutsches Volkstum Monatsschrift für das deutsche Geistesleben 18.1936,1. (Januar). S. 31-36.

*Shylock oder die Parodie der Rechtssicherheit. In: Deutsches Volkstum. Monatsschrift für das deutsche Geistesleben 18.1936,1 (Januar). S. 77-79.

*Hitlers Friedenspolitik und das Völkerrecht. In: Deutsches Volkstum. Monatsschrift für das deutsche Geistesleben 18.1936,3 (März). S. 227-228. (Rezension)

Gnade und Recht. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1936. 147 S. (= Dissertation)

Kriegswichtige Industrie als militärisches Objekt. In: Der deutsche Volkswirt 11.1937,22. S. 1068-1072.

*Wehrbereitschaft und Verfassungsrecht. Zur tschechoslowakischen und polnischen Staatsverteidigungsgesetzgebung. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht (Hrsg. Reichsminister Dr. Hans Frank, Präsident der Akademie für Deutsches Recht) 4.1937. S. 110-113.

*Neutralität im Wirtschaftskrieg. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 4.1937,5. S. 274-282.

? In: Europäische Revue 13.1937, 9 (September)

*Zwischen Neutralität und Kollektivsicherheit. Zur Außenpolitik der Vereinigten Staaten. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 4.1937,10. S. 627-638.

Walter Kayser, Marwitz: Ein Schicksalsbericht aus dem Zeitalter der unvollendeten preußisch-deutschen Erhebung. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 98.1938, 3-4. S. 563-565. (Rezension)

Englands auswärtige Politik im Jahre 1937. In: Jahrbuch für Auswärtige Politik 4.1938. S. 51-69.

*Versailler Völkerrechtsprobleme im Lichte der Memoiren von Lloyd George. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 5.1938,8. S. 707-718.

*Staatsform und Planung. In: Hochschule für Politik. Jahrbuch 1938. S. 35-54.

*Sinnwandel der amerikanischen Neutralitätspolitik. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,1. S. 29-33.

*Das Gleichgewichtsprinzip in der britischen Völkerrechts- und Außenpolitik. In: Monatshefte für auswärtige Politik 6.1939,2. S. 151-155.

*Die Wahrheit über die Friedensverträge. In: Monatshefte für auswärtige Politik 6.1939,3. S. 263-268.

*Protektorat und Schutzfreundschaft. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,4. S. 341-345.

*Roosevelt und Georg VI. Die auswärtige Gewalt der Staatsoberhäupter. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,5. S. 425-431.

*Versailles und Brest-Litowsk. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,6. S. 566-571.

*Danzig, die Freie Stadt. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,7. S. 673-678.

Der Reichsbegriff im Völkerrecht. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,8. S. 798-802.

Die Situation des Kriegsrechts. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,9/10. S. 873-876.

Werner Gramsch, Grundlagen und Methoden internationaler Revision. Heinrich Rogge, Das Revisionsproblem. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 99.1939,4. S. 750-755. (Rezension)

Über die Heiligkeit der Verträge. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,11. S. 985-987.

Der Handelskrieg und die Neutralen. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 6.1939,12. S. 1051-1054.

- *Genf und der finnisch-russische Konflikt. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,1. S. 21-23.
- *Die Kriegsschuldfrage als völkerrechtliches Problem. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,2. S. 99-102.
- *Zur Lage der Schiedsgerichtsbarkeit. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,3. S. 186-189.
- *Der dritte Wirtschaftskrieg. Berlin: Junker u. Dünnhaupt 1940. 92 S. = Schriften des Deutschen Instituts für Außenpolitische Forschung Heft 85.
- *Durchfahrtsrecht und Polizeigewalt in den neutralen Kriegsgewässern. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 7.1940,4. S. 267-270.
- *Völkerrechtliche Faktoren der südöstlichen Kriegsausweitungspläne. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,5. S. 334-337.
- *Fallschirmjäger. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,6. S. 421-424.
- *Das Völkerrechtliche Statut des belgischen Kongogebietes. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,7. S. 491-497.
- *Kriegsschäden der Zivilbevölkerung. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 7.1940,7. S. 504-507.
- *Die Beschlüsse von Havanna. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,8. S. 583-586.
- *Europa nach dem Waffenstillstand. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 7.1940,9. S. 686-692.
- *Der Fall „Altmark“. In: Berliner Monatshefte 18.1940, März. S. 130-139.
- Das „Reich“ im Völkerrecht. Bemerkungen zu einem Buche von Carl Schmitt. In: Frankfurter Zeitung vom 24.4.1940.
- *Krieg und Frieden: Proudhons Theorie des Völkerrechts. In: Zeitschrift für Politik 30.1940,6/7. S. 233-245.
- *Die Hegemonie. Ein Buch von führenden Staaten. Von Heinrich Triepel. In: Zeitschrift für Politik 30.1940,6/7. S. 325-326. (Rezension)
- *Die Bestimmung des Kriegszustandes. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 7.1940,22. S. 355-356.
- *Res Publica Christiana. Vom Wesen der mittelalterlichen Völkerrechtsordnung. In: Europäische Revue 16.1940,2. S. 594-600.
- *Gustav Adolf Walz, „Nationalboykott und Völkerrecht“. In: Zeitschrift für Politik 30.1940. S. 442-444. (Rezension)
- *Wirtschaftliche Neutralität. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 7.1940,9. S. 141-144.
- *Der Status der Nichtkriegführung. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 7.1940,13. S. 206-207.

*Das Volksgruppenrecht der Wiener Protokolle. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,10. S. 768-772.

*Die Grundlagen der britischen Machtstellung im Nahen Osten. In: Monatshefte für auswärtige Politik 7.1940,11. S. 851-856.

*Formwandel der Bündnisverträge. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 7.1940,12. S. 921-925.

*Japans Hegemonie in Ostasien und die japanische Völkerrechtspolitik. In: Monatshefte für auswärtige Politik 8.1941,1. S. 27-32.

Völkerrecht und Krieg. („Weltgeschehen“) by Alfred Hendler. In: Zeitschrift für Politik 31.1941,1. S. 58-59. (Rezension)

*Die westliche Hemisphäre. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 8.1941,2. S. 107-112.

*Das Englandhilfegesetz der Vereinigten Staaten. In: Monatshefte für auswärtige Politik 8.1941,3. S. 214-217.

*Das Englandhilfegesetz. Betrachtungen zum „Gesetz zur Verteidigung der Vereinigten Staaten“ vom 11. März 1941 und zur amerikanischen Völkerrechtspolitik. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 101.1941,4. S. 606-626.

*Geleitzüge Nichtkriegführender. In: Monatshefte für auswärtige Politik 8.1941,4. S. 303-307.

*Rechtsformen des ökonomischen Imperialismus im neunzehnten Jahrhundert. In: Zeitschrift für Politik 31.1941,4. S. 231-242.

*Der Grönland-„Vertrag“ von Washington. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 8.1941,5. S. 428-432.

*Syrien und die Rechtsstellung der Mandate nach dem Zusammenbruch des Völkerbundes. In: Monatshefte für auswärtige Politik 8.1941,6. S. 428-432.

*Der wirtschaftliche Kriegsschauplatz. In: Jahrbuch für Auswärtige Politik 7.1941. S. 143-158.

*Stellungswechsel der amerikanischen Völkerrechtspolitik. In: Zeitschrift für Politik 31.1941,5. S. 261-266.

*Probleme des Fremdenrechts in den Vereinigten Staaten. In: Monatshefte für auswärtige Politik 8.1941,7. S. 532-536.

*Die neue Kriegsphase. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 8.1941,9. S. 748-751.

*Kriegsgebiete und Verteidigungszonen. In: Monatshefte für auswärtige Politik 8.1941,10. S. 844-848.

*Kalte Intervention. In: Monatshefte für auswärtige Politik 8.1941,11. S. 939-945.

Zerstörer gegen Stützpunkte. Essen: Essener Verlagsanstalt 1942. = Probleme amerikanischer Außenpolitik Heft 4.

Probleme des Luftkriegsrechts. In: Archiv für Luftrecht 11.1941/42, ¾. S. 117-137. Sonderdruck: Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1942.

- Literatur zur Rechts- und Staatsphilosophie. In: Zeitschrift für Politik 32.1942,3. S. 200-204. (Sammelrezension)
- *Der zweite Weltkrieg. In: Auswärtige Politik 9.1942,1/2. S. 77-83.
- *Die Verfassungslage im Commonwealth und im Colonial Empire. In: Auswärtige Politik 9.1942,3. S. 232-239.
- *Die Konferenz von Rio de Janeiro. In: Auswärtige Politik 9.1942,4. S. 327-333.
- Interessenvertretung durch Schutzmächte. In: Auswärtige Politik 9.1942,6. S. 516-521.
- *Die Krise des französischen Kolonialreiches. In: Auswärtige Politik 9.1942,7. S. 596-604.
- *Die völkerrechtlichen Grundlagen der Stellung des Reiches in Europa. In: Jahrbuch für Weltpolitik 1942. S. 90-111.
- *Das Bündnissystem der Alliierten. Zum russisch-englischen Pakt. In: Zeitschrift für Politik 32.1942,7. S. 483-489.
- *Die Rechtsstellung des amerikanischen Expeditionskorps in England. In: Auswärtige Politik 9.1942,11. S. 942-949.
- *Das Ende der Exterritorialitätsrechte in China. In: Auswärtige Politik 10.1943,1. S. 43-48.
- *Epochen der modernen Völkerrechtsgeschichte. Erster Teil. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 103.1943,1. S. 38-66.
- *Epochen der modernen Völkerrechtsgeschichte. Zweiter Teil. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 103.1943,2. S. 260-294.
- *Das Protektorat Marokko. In: Auswärtige Politik 10.1943,3. S. 208-215.
- *„Freiheit der Luft“. In: Auswärtige Politik 10.1943,4. S. 253-258.
- *Von den „Alliierten und Assoziierten Mächten“ zu den „Vereinten Nationen“. In: Zeitschrift für Politik 33.1943, 4/5. S. 262-266.
- *Das Schicksal der Neutralität im europäischen Krieg und im zweiten Weltkrieg. In: Jahrbuch für Weltpolitik 1943. S. 86-106.
- *Europäische Politik und Verwaltung. In: Zeitschrift für Politik 33.1943, 10/11. S. 489-491. (Sammelrezension)
- *Die völkerrechtspolitische Entwicklung im Jahre 1943. In: Jahrbuch für Weltpolitik 1944. S. 104-126.
- E. Menzel, Die englische Lehre vom Wesen der Völkerrechtsnorm. In: Zeitschrift für ausländisches und öffentliches Recht und Völkerrecht 12.1944. S. 127- (Rezension)
- *Diplomatische Invasionsvorbereitungen. In: Zeitschrift für Politik 34.1944, 5/6. S. 192-196.
- *Die Völkerbundspläne der Alliierten. In: Zeitschrift für Politik 34.1944, 7/8. S. 265-286.

Die Rechtswissenschaft im Rahmen der Auslandswissenschaft. In: Nachrichten DAWI, Folge 9, November 1944. S. 4-9.

*Vorwort von 1944. In: Epochen der Völkerrechtsgeschichte. Baden-Baden: Nomos 1984. S. 15-16. (20.11.1944)

*Epochen der Völkerrechtsgeschichte. Leipzig: Koehler & Amelung 1945. 802 S.

*„Weltsicherheitsorganisation“. In: Zeitschrift für Politik 35.1945,1-3. S. 24-26.

6.3 Unveröffentlichte Schriften/unklare Erscheinungsweise

Wehrwirtschaft und Verfassungsstruktur. In: Deutsches Volkstum. Monatsschrift für das deutsche Geistesleben 2.1937,40. (?)

Die Stellung der Christen zu den Grundfragen der künftigen Völkerordnung. MS 1942. (oder 1947)

Weltpolitik und Völkerrecht. Laut Vertrag mit Koehler & Amelang, Leipzig. MS 1942 (?)

Post-war Europe According to Our Adversaries' War Aims. (auf deutsch), ca. 1944. Hinweis in Zeitschrift für Politik 34.1944, 10/12. S. 396f.

6.4 Frühe Schriften von Grewe nach 1945/Autobiographie

*Nürnberg als Rechtsfrage. Eine Diskussion. Referent: Wilhelm Grewe, Korreferent: Otto Küster. Stuttgart: Klett 1947. 111 S.

*Referat über das Völkerrecht des Nürnberger Prozesses. In: Nürnberg als Rechtsfrage. Eine Diskussion. Referent Wilhelm Grewe, Korreferent Otto Küster. Stuttgart: Klett 1947. S. 7-48.

*Erwiderung des Referenten u. Schriftliches Schlußwort des Referenten. In: Nürnberg als Rechtsfrage 1947, S. 92-109.

Ein Besatzungsstatut für Deutschland. Die Rechtsformen der Besetzung. Stuttgart: F.K. Koehler 1948.

Macht und Recht im Völkerleben. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 105.1949. S. 201-227.

Strafbarkeit des Angriffskrieges. In: Die Gegenwart Nr. 75, 1949. S. 1-15.

*Deutsche Außenpolitik der Nachkriegszeit. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1960.

*Rückblenden 1976 – 1951. Berlin: Propyläen 1979.

*Ein Leben mit Staats- und Völkerrecht im 20. Jahrhundert. In: Freiburger Universitätsblätter 31.1992,4. S. 25-40.

6.5 Literatur über den frühen Grewe bis 1945

dms., Der dritte Wirtschaftskrieg. In: Europäische Revue 16.1940,2. S. 7760-761. (Rezension)

Woolbert, Robert Gale, Der dritte Wirtschaftskrieg. A Nazi account of how Britain's blockade affects Germany. In: Foreign Affairs, April 1942. (Rezension)

6.6 Literatur über Grewe nach 1945

*Abraham, Markus, Gnade, Recht und Politik: Markus Abraham über Wilhelm Grewe, Gnade und Recht (1936). In: Politik 100x100. Blog des Fachgebiets Politikwissenschaft an der Universität Hamburg vom 13.9.2019. Unter: <https://politik100x100.blogs.uni-hamburg.de/abraham-grewe-gnade/>

*Eisfeld, Rainer. Ausgebürgert und doch angebräunt. Deutsche Politikwissenschaft 1920 -1945. Baden-Baden: Nomos 1991.

*Fassbender, Bardo, Stories of War and Peace: On Writing the History of International Law in the „Third Reich“. In: European Journal of International Law 13.2002,2. S. 479-512.

*Feuchte, Paul, Grewe, Wilhelm Carl Georg. In: Bernd Otnad/Fred L. Sepaintner (Hrsg.), Baden-Württembergische Biographien. Bd. III. Stuttgart: Kohlhammer 2002. S. 114-123.

Frohwein, Jochen Abraham, Wilhelm G. Grewe. In: Archiv des öffentlichen Rechts 125.2000. S. 299-301.

Frohwein, Jochen Abraham, Wilhelm G. Grewe (1911-2000). In: Peter Häberle u.a. (Hrsg.), Staatsrechtler des 20. Jahrhunderts: Deutschland, Österreich, Schweiz. Berlin: De Gruyter 2015. S. 937-943.

Hausmann, Franz-Rutger., Sprechen im Kontext – der Jurist Wilhelm Grewe. In: G. Bollenbeck/C. Knobloch (Hrsg.), Resonanzkonstellationen. Die illusionäre Autonomie der Kulturwissenschaften. Heidelberg: Synchron 2004. S. 33-48.

Koskeniemi, Martti, The Epochs of International Law. By Wilhelm Grewe. In: International and Comparative Law Quarterly 51.2002,3. S. 746-751. (Rezension)

Kroneck, Friedrich J./Oppermann, Thomas (Hrsg.), Im Dienste Deutschlands und des Rechtes. Festschrift für Wilhelm G. Grewe zum 70. Geburtstag am 16. Oktober 1981. Baden-Baden: Nomos 1981.

Kroneck, Friedrich J., Biographie Wilhelm Georg Grewe. In: Kroneck/Oppermann 1981. S. 15-16.

*Küster, Otto, Korreferat. In: Nürnberg als Rechtsfrage 1947, S. 55-89.

*Lambertz-Pollan, Ruth, Auf dem Weg zur Souveränität und Westintegration (1948-1955). Der Beitrag des Völkerrechtlers und Diplomaten Wilhelm Grewe. Baden-Baden: Nomos 2016.

Lange, Felix, Frieden durch Völkerrecht im Zeitalter der Extreme. Hans Kelsens juristischer Kosmopolitismus und Wilhelm Grewes politiknaher Realismus. In: Jennifer Hölzlwimmer u.a. (Hrsg.), RechtsFrieden – FriedensRecht. Baden-Baden: Nomos 2016. S. 16-29.

Lenssen, Ton, Wilhelm Grewe, Epochen der Völkerrechtsgeschichte. In: Grotiana 6.1985. S. 56-67.

Randolzhofner, Albrecht, Wilhelm Georg Grewe. In: Neue Juristische Wochenschrift 2000/1166.

Schoch, Friedrich, In Memoriam. Wilhelm Grewe zum Gedenken. In: Freiburger Universitätsblätter Heft 142, 2000. S. 117f.

*Specter, Mathew G., Historizing a Classic. Völkerrechtsblog, 5.1.2014. unter: <https://voelkerrechtsblog.org/historizing-a-classic/#>

*Stolleis, Michael, Nachruf auf Wilhelm Grewe *16.10.1911, + 11.1.2000. In: Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main 46.2008,1. 15-17.

Wilhelm Grewe (Otto X). In: Der Spiegel vom 10.6.1959. S. 16-27. (Titelgeschichte)

6.7 Sonstige NS-Literatur/Quellen

Best, Werner, Grundfragen einer deutschen Großraum-Verwaltung. In: Festgabe für Heinrich Himmler 1941, S. 33-60.

Festgabe für Heinrich Himmler. Darmstadt: Wittich 1941.

Forsthoff, Ernst, Der totale Staat. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1934.

Hartung, Fritz u.a., Das Reich und Europa. Leipzig: Koehler & Amelang 1941.

Huber, Ernst Rudolf, Bau und Gefüge des Reiches. In: Idee und Ordnung des Reiches. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1941. (?)

Pfeffer, Karl Heinz, Begriff und Methode der Auslandswissenschaften. In: Nachrichten des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, Folge 4, April 1942. S. 278-283.

Reich – Volksordnung – Lebensraum. Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung, hrsg. von Stuckart, Best, Klopfer, Lehman, Höhn. Darmstadt: Wittich 1941-1943.

*Salewski, Michael, Ideas of the National Socialist Government and Party. In: Walter Lipgens, (Hrsg.), Documents on the History of the European Integration. Vol. 1: Continental Plans for European Union 1939-1945. Berlin: De Gruyter 1985. S. 37-178.

Schmitt, Carl, Nationalsozialismus und Völkerrecht. Berlin: Junker und Dünnhaupt 1934. = Schriften der Deutschen Hochschule für Politik Heft 9.

Schmitt, Carl, Nationalsozialismus und Völkerrecht. 1934. = Heft 9 der Schriften der Deutschen Hochschule für Politik.

*Schmitt, Carl, Der Führer schützt das Recht. Zur Reichstagsrede Adolf Hitlers vom 13. Juli 1934. In: Deutsche Juristen-Zeitung 39.1934, 15 (vom 1.8.1934), S. 946-950.

*Schmitt, Carl, Völkerrechtliche Großraumordnung und Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht. Berlin: Duncker & Humblot; 1. Aufl. = Band 7 der Schriften des Instituts für Politik und Internationales Recht an der Universität Kiel, April 1939.

Schmitt, Carl, Raum und Großraum im Völkerrecht. In: Zeitschrift für Völkerrecht 1940, S. 145ff.

Schmitt, Carl, Die Raumrevolution. Durch den totalen Staat zum totalen Frieden. In: Das Reich 1940, Nr. 19. (vom 29.9.1940)

Scuria, Herbert, Die deutschen auslandswissenschaftlichen Institute. In: Zeitschrift für Politik 32.1942. S. 545-558.

Six, Franz Alfred, Die politische Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht. Inaugural-Dissertation genehmigt von der Philosophischen Fakultät an der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg. Heidelberg 1936.

Six, Franz Alfred, Die Presse der nationalen Minderheiten im Deutschen Reich. Heidelberg 1936. (= Habilitationsschrift)

Six, Franz Alfred, Reich und Westen. Fragen zur deutschen Geschichte. Berlin: Junker und Dünnhaupt 1940.

*Six, Franz Alfred, Das Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut im Jahre 1941. In: Zeitschrift für Politik 31.1941, 12. S. 733-739.

*Six, Franz Alfred, Das Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut im Jahre 1942. In: Zeitschrift für Politik 32.1942, 12. S. 823-827.

Six, Franz Alfred, Das Reich und Europa. Eine politisch-historische Skizze. Berlin: Eher 1943.

*Six, Franz Alfred, Das Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut im Jahre 1943. In: Zeitschrift für Politik 33.1943, 12. S. 512-517.

*Six, Franz Alfred, Das deutsche Auslandswissenschaftliche Institut im Jahre 1944. In: Zeitschrift für Politik 34.1944, 10/12. S. 393-397.

*Speer, Albert, Erinnerungen. Berlin: Propyläen 1969.

6.8 Sonstige Literatur

Abetz, Otto, Das offene Problem. Einrückblick auf zwei Jahrzehnte deutscher Frankreichpolitik. Köln 1951.

Asen, Johannes, Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin. Bd. 1 1810-1945. Die Friedrich-Wilhelm Universität. Die Zierärztliche Hochschule. Die Landwirtschaftliche Hochschule. Die Forstliche Hochschule. Leipzig: Otto Harrassowitz 1955.

Botsch, Gideon, „Politische Wissenschaft im Zweiten Weltkrieg“. Die „Deutschen Auslandswissenschaften“ im Einsatz 1940-1945. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2006.

Breuer, Stefan, Carl Schmitt im Kontext. Intellektuellenpolitik in der Weimarer Republik. Berlin: Akademie 2012.

Breuer, Stefan/Schmidt, Ina, Die Kommenden. Eine Zeitschrift der Bündischen Jugend (1926-1933). Schwalbach: Wochenschau Verlag 2009.

*Bristler, Eduard (Hans Herz), Die Völkerrechtslehre des Nationalsozialismus. Zürich: Europa-Verlag 1939.

Buchstein, Hubertus, Wissenschaft von der Politik, Auslandswissenschaft, Political Science, Politologie. Die Berliner Tradition der Politikwissenschaft von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik. In: Wilhelm Bleek/Hans J. Lietzmann (Hrsg.), Schulen der deutschen Politikwissenschaft. Opladen: Leske + Budrich 1999. S. 183-211.

Buchstein, Hubertus/Göhler, Gerhard, In der Kontinuität einer „braunen“ Politikwissenschaft? Empirische Befunde und Forschungsdesiderate. In: Politische Vierteljahresschrift 27.1986,3. S. 330-340.

*Borges, Katharina, Internationale Beziehungen in Deutschland. Vorgeschichte und institutionelle Anfänge bis zum Beginn der 1960er Jahre. Mit einem Vorwort von Ulrich Menzel. Braunschweig: TU Braunschweig 2004. = Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaften Nr. 58.

*Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München: Karl Blessing 2010.

Diner, Dan, Rassistisches Völkerrecht: Elemente einer nationalsozialistischen Weltordnung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 37.1989. S. 23-

Ebel, Wilhelm, Catalogus Professorum Göttingensium 1734-1962. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1962.

Eisfeld, Rainer, „Nationale“ Politikwissenschaft von der Weimarer Republik zum Dritten Reich. In: Politische Vierteljahresschrift 31.1990,2. S. 238-264.

Gantzel, Klaus Jürgen ((Hrsg.), Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten. Materialien des Instituts für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg 1923-1983. Baden-Baden: Nomos 1983.

Gantzel-Kress, Gisela, Das Institut für Auswärtige Politik im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus (1933 bis 1937). In: Krause/Huber/Fischer 1991. S. 913-938.

Geschichte des Instituts. Unter: <https://www.jura.uni-hamburg.de/~ia/themen/geschi.htm>

Göhler, Gerhard/Zeuner, Bodo (Hrsg.), Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Politikwissenschaft. Baden-Baden: Nomos 1991.

Gräber, Holger, Politikwissenschaft und Nationalsozialismus. Die Auslandswissenschaftliche Fakultät und das Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut an der Universität Berlin 1940-1945. Diplomarbeit des FB Politische Wissenschaft der FU Berlin. 1993.

Gruchmann, Lothar, Nationalsozialistische Großraumordnung, Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin“. Stuttgart: DVA 1962.

Günther, Albrecht Erich (Hrsg.), Was wir vom Nationalsozialismus erwarten. Zwanzig Antworten. Heilbronn: Salzer 1932.

Hachmeister, Lutz, Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six. München: Beck 1998.

Haiger, Ernst, Politikwissenschaft und Auslandswissenschaft im „Dritten Reich“. (Deutsche) Hochschule für Politik 1933-1939 und Auslandswissenschaftliche Fakultät der Berliner Universität 1940-1945. In: Göhler/Zeuner 1991. S. 94-136.

*Haiger, Ernst, Deutsche Hochschule für Politik, Auslandswissenschaftliche Fakultät und Deutsches Auslandswissenschaftliches Institut in der Bauakademie, 1920-1945. In: Doris Fouquet-Plümacher (Hrsg.), Mythos Bauakademie. Die Schinkelsche Bauakademie und ihre Bedeutung für die Mitte Berlins. Berlin: Verlag für Bauwesen 1998. S. 91-100.

Halfmann, Frank, Eine „Pflanzstätte bester nationalsozialistischer Rechtsgelehrter“: Die juristische Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. In: Heinrich Becker u.a. (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250-jährigen Geschichte. München: Saur 1987. S. 88-141.

Herz, John H., The National Socialist Doctrine of International Law and the Problems of International Organization. In: Political Science Quarterly 54.1939,4. S. 536-554.

*Hedinger, Daniel, Die Ahxse. Berlin-Rom-Tokio 1919-1946. München: Beck 2921.

Hesse, Fritz, Das Spiel um Deutschland. München: Paul List 1953.

*Hollerbach, Alexander, Öffentliches Recht an der Universität Freiburg in der frühen Nachkriegszeit: aus Anlaß des 100. Geburtstags von Konrad Hesse am 29. Januar 2019. Tübingen: Mohr Siebeck 2019.

Hübner, Hanne-Kristin, Theodor Maunz: Brüche und Kontinuitäten einer Biographie (1945-1964). München: LMU München, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften Masterarbeit 2015.

Jacobsen, H.-A., Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938. Frankfurt: Alfred Metzner 1968.

Jäckh, Ernst/Suhr, Otto, Geschichte der Deutschen Hochschule für Politik. Berlin 1952.

Klee, Ernst, Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt: Fischer 2003.

Koskeniemi, Martti, The Gentle Civilizer of Nations: The Rise and Fall of International Law 1870-1960. Cambridge 2001.

Kraus, Herbert, Gerichtstag in Nürnberg. Hamburg: Gesetz und Recht Verlag 1947.

*Kraus, Herbert, The Nuremberg Trial of the Major War Criminals: Reflections after Seventeen Years. In: DePaul Law Review 13.1964, 2. S. 233-247.

Krause, Eckart/Huber, Ludwig/Fischer, Holger (Hrsg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933-1945. Teil II: Philosophische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät. Berlin: Dietrich Reimer 1991.

*Mazower, Mark, Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. München: Beck 2009.

*Mehring, Reinhard, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. München: Beck 2009.

Meinel, Florian, Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit. Berlin: Akademie 2011.

Michalka, Wolfgang (Hrsg.), Nationalsozialistische Aussenpolitik Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1978.

Michalka, Wolfgang, Vom Antikominternpakt zum euro-asiatischen Kontinentalblock: Ribbentrops Alternativkonzeption zu Hitlers außenpolitischem „Programm“. In: Ders. 1978. S. 471-492.

Paech, Norman/Krampe, Ulrich, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Abteilung Rechtswissenschaft. In: Krause/Huber/Fischer 1991. S. 867-912.

Reintal, Angela/Mußgnug, Reinhard (Hrsg.), Briefwechsel Ernst Forsthoff – Carl Schmitt 1926 – 1974. Berlin: Akademie 2007.

Schmitt, Carl, Verfassungslehre. Berlin: Duncker & Humblot 1928; 2. Aufl. 1954; 11. Aufl. 2017.

Schmitt, Carl, Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947 - 1958. Hrsg. von Eberhard Freiherr von Medem. Berlin: Duncker & Humblot 1991.

Seeliger, Rolf, Braune Universität. Deutsche Hochschullehrter gestern und heute. Heft 3-6. München 1965-1968.

Seeliger, Hubert, Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse. Baden-Baden: Nomos 2016.

Siebert, Erich, Entstehung und Struktur der Auslandswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Berlin (1940-1945). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin – Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 15.1966, 1. S. 19-34.

Specter, Mathew G., Atlantic Realisms, 1930-1960: A Comparative History.(?)

Stolleis, Michael, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Vierter Band: Staats- und Verwaltungswissenschaft in West und Ost 1945 – 1990. München: Beck 2017.

*Taube, Mortimer, The Publishing Activities of the Deutsche Informationsstelle. In: Quarterly Journal of Current Acquisitions 2.1944, 1. S. 86-90.

Vagts, Alfred, International Law in the Third Reich. In: AJIL 84.1990. S. 661-

Weber, Hermann, Rechtswissenschaft im Dienst der NS-Propaganda. Das Institut für Auswärtige Politik und die deutsche Völkerrechtsdoktrin in den Jahren 1933 bis

1945. In: Klaus Jürgen Gantzel (Hrsg.), *Wissenschaftliche Verantwortung und politische Macht*. Berlin: Dietrich Reimer 1986. S. 185-425.

Weber, Hermann, *Die politische Verantwortung der Wissenschaft: Friedrich Berber in den Jahren 1937 bis 1945*. In: Krause/Huber/Fischer 1991. S. 939-952.

Wiegeshoff, Andrea, *Wir müssen alle etwas umlernen*. Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland (1945/51-1969). Göttingen: Wallstein 2013.

Weyer, Johannes, *Politikwissenschaft im Faschismus (1933-1945): Die vergessenen zwölf Jahre*. In: *Politische Vierteljahresschrift* 26.1985,4. S. 423-437.